Der Fürst
des
neunzehnten Jahrhunderts.

System
der
Staatskunst unsrer Zeit.

Zweiter Theil.

St. Petersburg. 1799.

Zweites Hauptstück.

Von den sogenannten privilegirten Ständen.

Fast bei allen Verfassungen, selbst bei Völkern, deren gesellschaftliche Verbindung eben erst der Wiege entstieg, trift man bürgerliche Abstufungen an, deren höhere Grade sich der Vorzüge der Ehre, des Ansehens, der Gewalt erfreuen, und man kann im Durchschnitte annehmen, daß diese Vorzüge in dem Maaße größer und drückender für die Nichtprivilegirten sind, als ein Volk mehr auf der Stufenleiter der Kultur zurücksteht. Ueberall ist der größte Theil des Volks Lastträger für den geringern, und verdient es zu seyn, weil er es ist.

Diese Scheidungen der Gesellschaft sind so innig in die Verfassung verwebt, und diese Verwebung, verknüpft mit der langjährigen

Zweites Hauptstück.

Von den sogenannten privilegirten Ständen.

Fast bei allen Verfassungen, selbst bei Völkern, deren gesellschaftliche Verbindung eben erst der Wiege entstieg, trift man bürgerliche Abstufungen an, deren höhere Grade sich der Vorzüge der Ehre, des Ansehens, der Gewalt erfreuen, und man kann im Durchschnitte annehmen, daß diese Vorzüge in dem Maaße größer und drückender für die Nichtprivilegirten sind, als ein Volk mehr auf der Stufenleiter der Kultur zurücksteht. Ueberall ist der größte Theil des Volks Lastträger für den geringern, und verdient es zu seyn, weil er es ist.

Diese Scheidungen der Gesellschaft sind so innig in die Verfassung verwebt, und diese Verwebung, verknüpft mit der langjährigen

Gewohnheit, haben dieselben so sehr in die Begriffe verkettet, daß die privilegirten und nichtprivilegirten Kasten solches für eine Nothwendigkeit in der Ordnung der Dinge halten, und nicht begreifen können, daß es anders sollte seyn können, daß es letztere für ein trauriges Bedürfniß halten; und willig beugen sie sich vor der eisernen Ruthe des Götzen, mit welcher sie denselben selbst bewaffnet haben.

Geburt und Salbung sind es, welche gewissen Menschen das Vorrecht verleihen, den übrigen Theil des Volks von sich abhängen zu lassen; zu verzehren, ohne zu arbeiten; müßig zu seyn, ohne zu steuern; und für diese Aussaugung noch mit Ehre belohnt zu werden. Adel und Geistlichkeit sind es, die sich zwischen die Nation und den Regenten gestellt haben, und jede Annährung unter diesen verhindern, die sich in die lukrativen und ehrenvollen Zweige der Gewalten getheilt haben, und deren Insolenz eben so dem Regenten als dem Volke Trotz bietet, welche eben so dem Regenten, als dem Volke gefährlich sind.

Ueberlassen wir den Lehrern der natürlichen Politik und des Naturrechts die Untersuchung, wie diese Auswüchse entstanden sind, und sich gebildet haben; unser sey blos die Beleuchtung, welches das Verhältniß sey, in der sich die oberste Staatsgewalt zu denselben befindet, welches die Haltung, die diese solchen ertheilen solle. Welche Richtung ist denselben zu geben, welcher Wirkungsumfang anzuweisen, welche Behandlung muß die Regierung gegen sie eintreten lassen, welche sind die Vortheile, die sie von ihnen und durch sie schöpfen, welche die Nachtheile, die sie vermeiden, und denen sie steuern muß?

Erstes Kapitel.

Ist es nothwendig, oder nützlich, in jeder Monarchie privilegirte Stände zu haben?

Montesquieu hält es für so nothwendig, in jeder Monarchie privilegirte Stände zu haben, welche ein Zwischending zwischen Re-

genten und Volk bildeten, daß ihm eine Monarchie ohne solche ein Unding, und ohnhaltbar scheint. Er setzt hierbei voraus, daß der Adel die Schutzwehr des Volks gegen Anmaaßungen der Regierung, und der Regierung gegen Anmaaßungen des Volks sey, und weist so dem Adel eine Bestimmung an, wovon dieser wohl sich selbst nichts träumen läßt.

Man wird sich auch wohl schwerlich überzeugen können, daß diese Art von Standschaft weder ursprünglich, noch in der Folgezeit der Zweck war, warum diese Kaste von dem übrigen Volke gesondert, und auf dessen Unkosten privilegirt ward, und kaum ein ritterschaftlicher Syndikus in Deutschland wird die lächerliche Behauptung wagen, daß der Adel etwas anders sey, als ein Auswuchs des schändlichen Feodalismus, der alle Thronen umlagert hat, des Nepotismus und der Selbstsucht, die den Regenten zum Vortheile ihrer spätern Generation Schwächen ablauert, und für sich mißbrauchte.

Den Priestern hat man vollends gar keine

so nützliche Karriere anzuweisen vermogt, sondern sich mit dem Glauben beholfen, daß ein Abstrahl der Gottheit, zu deren Dienste sie bestellt sind, auf ihnen ruhe. Man wird hingerissen zu sagen, man war zu faul, um selbst zu beten, und besoldete desfalls andere, und wie in das ganze Religionswesen immer etwas Antropomorphismus verwebt ist, ehrte man die Diener der Gottheit mit ausschliesender Verehrung, wie man die Diener des Fürsten ehrt, die dessen Person umgeben.

Um die Krone gegen das Volk zu schützen, wenn dieses insurgirt ist, oder bei welcher Gelegenheit sich immer dasselbe gegen solche stellt, dazu ist doch wohl der Adel zu schwach; man müßte dann annehmen, daß dessen Zahl so stark sey, daß sie der Volkszahl wirklich Tete bieten könnte; in welchem Falle, der an sich kaum denkbar ist, der Adel selbst zum Tiers etat wird, und sich unter diesem verliert, weil ein Privilegirter mehrere Nichtprivilegirte voraussetzt, und ein Privilegium nur nach dem Maaße, als es mehr ausschließt, wichtig ist; und eben so unbedeutend

erscheint die Hülfe, welche sich das Volk gegen die Usurpationen der Regierung von demselben versprechen kann. Denn entweder hat die Regierung die Masse von Kräften die sie nöthig hat, um ihre Absichten durchzusetzen berechnet, und wagt dann den Schlag, der nach dieser Berechnung, und bei den endlosen Resourcen, die jeder Regierung zu Gebot stehen, keine Wagniß mehr ist, und dann sind die Bemühungen des Adels zwecklos, oder das Gouvernement handelt ohnberechnet und ins Gelag hinein, und das Volk kann dann eine Beiwirkung entmissen, die ihm auf alle Fälle so sehr theuer zu stehen kommt.

Diese Betrachtung setzt den Fall voraus, daß der Adel wirklich die Obliegenheit der Standschaft habe, und dann, daß er derselben auch wirklich nachkommen wolle. Ersteres ist so grundlos, als das Andere unglaublich ist.

Um eine solche Obliegenheit anzunehmen, mußte irgend ein Fundamentalgesetz da seyn, welches den Adel hierzu anwiese, ohne solches wäre diese Einmischung eine sträfliche Anmaa-

ßung, ein Attentat der Rechte des Volks oder der Krone. Es sind nur wenige Verfassungen, in denen ein Theil des Adels verfassungsmäßig die Obliegenheit der Standschaft hat, und gar keine, wo der gesammte Adel diese hat.

Und auf alle Fälle wäre dies Protektorat eine Anstalt, die gefährlicher wäre, als alle die übrigen Vorzüge, welche dieser Stand sich angemaaßt, und per fas et nefas, gewiß mehr durch letzteres, als durch ersteres, sich eigen gemacht hat. Es wäre das Mittel, Volk und Regent in eine noch weit feindseligere Lage, als in der sie sich wirklich befinden, zu versetzen; das Mittel, eine stete Spannung zwischen beiden zu unterhalten, die bei der Straffheit, welche nothwendig von beiden Seiten eintreten müßte, von keiner Dauer seyn könnte; das Mittel, die Menschen in einer steten Agitation zu erhalten, gegen welche sie nur im Grabe Ruhe fänden; das Mittel, dem Adel noch weit mehr Vorzüge, Rechte und Privilegien zu verschaffen, die er sich wechselsweise von der Krone und

dem Volke ertrotzen und erschleichen würde, und ihn so immer progressivisch anmaßender und lästiger zu machen, so wie er mächtiger wird; das Mittel endlich, dem Despotismus eines Einzelnen, den Despotismus Vieler, das schrecklichste Ungeheuer, das ich kenne, den aristokratischen Despotismus zu surrogiren, gegen den der Druck des Alleinherrschers noch republikanische Freiheit ist. Es hieße, wie das Sprüchwort sagt, den Bock zum Gartenaufseher gemacht.

Und ob der Adel den Willen habe, dem Volke und der Krone diese Dienste zu leisten?

Man kann es bei Menschen, bei denen man durch Erziehung und Verhältnisse weit mehr Edelsinn, Kenntnisse und Verstand voraussetzen kann, als beim Adel, nach der dem ganzen Menschengeschlechte eignen Verderbtheit nicht annehmen, daß dieselben je anders, als nach ihrem Konveniens handeln sollen, und dem Adel soll ein so hoher Grad von reinem Patriotismus eigen seyn? Patriotismus, diese Pflanze, die in einem Jahrhunderte

kaum einmal gedeiht, solle das vorzügliche Eigenthum einer Kaste seyn, bei der sich alles, von den ausschließenden Privilegien an, bis auf die Bedienung, die sie umgiebt, vereint, sie zu Egoisten zu machen. So was kann doch selbst kaum ein Kotzebue annehmen, wenn man ihm auch gelten lassen wollte, daß Edelsinn sich bei der Race des Adels, wie bei den Andalusischen Pferden der Muth fortpflanze. Der Adel als reicher Besitzer ist zu träg, für jemand anders als für sich selbst etwas zu wagen. So würde Interesse die Standschaft, die noch dazu als geborne Standschaft, da sie nicht abgeschaft werden könnte, ganz keinen Trieb von außen zu Erfüllung ihrer angeblichen Pflicht hätte, einzig bestimmen, zu handeln und zu wirken, und da sie mit dem Volke und der Krone kein Interesse gemein hat, und blos auf sich selbst beschränkt ist, so kann ihr das Verhältniß, in dem sich beide gegen einander befinden, um so gleichgültiger seyn; Langeweile, Eigensinn und Ambition würden die Motive seyn, welche ihre Handlungen bestimmte; und da sie, je nachdem es

ihr Vortheil erheischte, sich an Volk und Krone verkaufen könnten, und diese einander, sie für sich zu gewinnen, überbieten müßten, da der Hang zu Anmaaßungen mit der Gewährung derselben wächst, so wäre dem natürlichen Laufe der Dinge nach dieser nicht eher ein Ende, bis die Krone und Volk nichts mehr, und der Adel alles wäre; und da dieser Stand aus Langeweile, Ambition und Selbstsucht alles anwenden würde, um sich stets geltend und ohnausgesetzt bei der Krone und der Nation in Wichtigkeit zu erhalten; da ferner das geschiedene Interesse unter dessen verschiedenen Gliedern unter demselben selbst Partheien bilden würde, die sich aneinander reiben, so wäre des Abarbeitens kein Ende, und Ruhe nur im Grabe zu Hause.

So ist dieses Angeben weiter nichts, als eine gefährliche Grille; so gefährlich, daß ich keine kenne, die es mehr ist. Es ist ein wahres Glück für die Fürsten und Völker, daß der Adel zu stupid und zu träg ist, um sich eine Rolle anzumaaßen, zu der ihn manche so gerne bestimmen mögten.

Man behilft sich noch mit der Angabe; der Adel fände seine Stütze in der Verfassung, und seye so hierdurch an dieselbe attachirt. — Das ließe sich eher hören, wenn der Vordersatz wahr, und es dann weiter richtig wäre, daß die Verfassung in dem Maaße, in welchem sie besteht, die beste und zusagendste sey.

Aber leider ist erstres schon unrichtig, in so ferne nicht die Verfassung absolut aristokratisch, und der Adel zugleich Regent ist. Nicht an die Verfassung, an ihren Besitz ist derselbe attachirt, und nichts ist demselben gleichgültiger, als diese; er liebt nicht Verfassung, nicht Volk, noch Krone, sondern blos sich selbst und seine Vorrechte.

Der Adel verachtet das Volk als unrein, und dieses rächt sich mit dem Hasse, den der Gedrückte immer und überall gegen den Unterdrücker hat. Aus Stolz hält sich derselbe, der Regel nach, zum Hofe; er verläßt ihn, sobald er es sich ersprießlich findet, und wirft sich in die Arme des Volkes, sobald er glaubt, daß er sich dort sanft bette. Er will herrschen aber nicht gehorchen, verzehren aber

nicht arbeiten, und es ist Problem, ob er den Hof mehr beneidet und haßt, oder das Volk mehr verachtet und verabscheut. Es ist zweifelhaft, ob er mehr Feind der Regierung oder des Volks sey.

Da er verzehrt, ohne zu arbeiten, Vorzüge genießt, ohne Verdienste zu haben, so ist seine Verfassung wirklich leoninisch und lästig für die Regierung, die er in ihren Vorschritten hemmt, und für das Volk, das die Last dessen Privilegien fühlt.

Der Adel haßt die Regierung, wenn er den Hof liebt; er ist eifersüchtig auf ihre Macht, stemmt sich gegen ihre Gewalt, beneidet ihre Größe, und findet den Gedanken unerträglich, daß dieselbe über ihn sey. Die Regierung hat keinen gefährlichern Feind, als den Adel gegen sich. Er ist gefährlicher für sie, als selbst die Pfaffheit.

So viel diese oder den sogenannten Clerus betrift, so bedarf es wenig Ausführung, und nur eines Blicks in die Geschichte, um sich überzeugt zu finden, daß der Clerus überall, und zu allen Zeiten der Rival der Regie-

rung und ihr erster und natürlicher Feind war. Durch wenige Bande an das Interesse der Regierung gekettet, und fast überall — nur mehr oder weniger — als ein eigner von aller Weltlichkeit geschiedner Stand behandelt, Amphibie des Aberglaubens und der Selbstsucht, Prophete des erstern aus Interesse und Bestimmung, ist er kein Freund der Regierung, deren Ansehen sich dem seinigen nicht unterordnet, und von der er durch seine Bestimmung ausgeschlossen ist. Sie ist der Gegenstand seines Neides und seines Hasses. Da er mit ihr wenig oder gar kein Interesse gemein hat, da dieses einzige Band, das eine Priesterseele — ich kann sagen, eine menschliche Seele — fesseln kann, hier keinen Knoten hat, so hat er mit ihr keinen Zusammenhang, und der Scheidungen, die ihn von derselben entfernen, und eine Art von Kluft zwischen dieser und ihm bilden, desto mehrere. Da ihm keine andern Resourcen offen stehen, als die übrigens unversiegbare Quelle des Aberglaubens, so verbirgt er sich hinter die schleichende Maxime der Populärität, ist ge-

zwungen, Volksschmeichler zu werden, und sich dessen Gunst dadurch zu versichern, daß er ihm den Hof macht, daß er dieser Hyäne kos't und ihr in allen Dingen gefällig ist. Der Verbrecher, den der Richter für die Gesellschaft unschädlich zu machen sucht, wirft sich in die Arme der Pfaffheit, und der Haß gegen die weltliche Macht, den er in ihren Busen schüttet, wird mit Herzlichkeit aufgenommen, und Vergebung und Sühnopfer stärken den Geist der Bosheit in ihm zur dauernden Renitenz gegen die Gesetze. Wie oft soll man wiederholen, daß jede Gnade, jede Verzeihung, jede Aggratiation Ungerechtigkeit sey, daß eine Gnade einem erzeigt, diesen nicht besser macht, und Tausenden schadet, daß sie dem Urvertrage der Gesellschaft diametralisch entgegensteht?

So hängt das Volk an der Pfaffheit, die ihm kos't, und der Verbrecher und Unmoralische — also der größte Theil der Staatsbürger wirft sich in ihre Arme, in denen er Gnade findet, flieht zu ihr vor dem Richter, wo er nur Gerechtigkeit zu erwarten hat, welche er,

wie ihr Organ, die Regierung hassen muß, weil er sie fürchtet. So steht die Geistlichkeit schon gleichsam durch ihre Grundverfassung im Widerspruche mit der Regierung, und der Gemeingeist, der alle ihre Glieder beseelt, und fast bei allen eine Art von Enthusiasmus ist, hört bei diesen Betrachtungen auf, ein Gegenstand der Bewunderung zu seyn.

Die Regierung hat, ich wiederhol's, keine gefährlicheren Feinde, als den Adel und die Pfaffheit. Beide werden von gleichem Hasse gegen sie beseelt, und es ist ihr Glück, daß das Interesse beider zu sehr geschieden ist, um so leicht sich vereinigen zu können. Wo beide sich vereinen, da Wehe über die Regierung, gegen die sie ihr Ziel stecken! Es ist meines Bedünkens das größte Wunder der Zeitgeschichte, daß die Regierung der Franken-Republik im Kampfe gegen beide vereinigt nicht erlag, und man würde dies Problem vielleicht unerklärbar finden, wenn man die Kraft der Vernunft nicht kennte, die freilich spät erst, aber dafür desto kräftiger ihre Rechte geltend macht.

Ich werde in den folgenden zwei Kapiteln von diesen beiden Ständen etwas ausführlicher reden; ich werde meine Behauptungen etwas weiter auseinander setzen, wenn es dessen noch bedarf, ich werde die Maaßregeln zeigen, die meines Bedünkens die Regierung nehmen muß, wenn sie diesen ihren natürlichen und gefährlichsten Feinden mit Erfolg Stirne bieten, und vor ihnen dauernd sicher seyn will.

Zweites Kapitel.

Vom Adel.

Auch Montesquieu, vielleicht der größte Schriftsteller unsers Jahrhunderts, hat seine Irrungen. Er behauptet in seinem unsterblichen Werke „Geist der Gesetze" 106), der Adel hänge immer an dem Throne. Die Beispiele aus der Geschichte Englands und Oest-

106) Liv. VIII. Ch. 9. „Combien la noblesse est portée a defendre le thrône." —

Oestreichs, die er anführt, in deren ersterer der Adel sich bei Karl I. mit unter die Trümmer des Thrones begraben, und wo bei letzterem die Regierung am Rande des Verderbens ihre Rettung fand, beweisen nichts gegen die tausendfachen gegenseitigen Erfahrungen, und die Gründe a priori, welche dieser Behauptung entgegenstehen.

Der Präsident ist einmal bemüht, den Adel zur Zwischenhaltung zwischen Regierung und Volk aufzustellen, und den schwächern Theil derselben gegen den stärkern durch denselben zu lasten. Von dieser schönen Idee eingenommen, wird dieser große Mann einseitig, wie er es öfters da wird, wo seine Wünsche, die gewiß immer die besten sind, mit der Wirklichkeit zusammenstoßen, und verwechselt seine Wünsche mit der Wirklichkeit.

Zwei Beispiele beweisen nichts gegen so vielfache gegenseitige Ueberzeugungen, und der Adel unter Karl I. kämpfte für den Aberglauben, nicht für die Krone, kämpfte für sein Intresse, das Kromwell mit angriff, und

es war nur ein Theil derselben, der auf Karls Seite stand, die Parthei des Parlaments war durch einen Theil desselben selbst verstärkt, und der Ungrische Adel stritt für seine Privilegien, welche Maria Theresia ihnen zuvor zu Ofen erweitert und vermehrt hatte.

Nur darin hat Montesquieu Recht, daß es der Adel für mehr ehrenvoll halte, einem Fürsten zu gehorchen, als dem Volke, und daß es ihm für die höchste Infamie gelte, mit diesem irgend etwas gemein zu haben.

Ich habe mich im vorigen Kapitel hierüber bereits etwas mehr ausgebreitet; ich habe aus Gründen der Vernunft und der Erfahrung gezeigt, daß es ein gefährlicher Irrthum, und eine äußerst bedenkliche Verwirrnng sey, den Adel als Zwischenhalter zwischen Regierung und Volk aufstellen zu wollen, und daß es nichts gefährlicheres für beide geben könne, als wenn man diese Grille praktisch ausführen wollte. Eben so, oder doch nicht minder gefährlich ist die Meinung, daß der Adel immer an dem Throne hange,

überall Freund der monarchischen Verfassung sey, diese und den Thron überall vertheidige.

Der Adel liebt nicht den Thron, sondern sich selbst; er hält zur Regierung, weil er von dieser Glanz, Ehre, und Reichthum erhält, und nur so lange, als er dieses erhält; er verläßt und verräth sie in dem Augenblicke, wo dies aufhört, er hängt an der Verfassung, so lange er sich in derselben wohl befindet, und hilft dieselbe umstoßen, so bald er unter ihren Trümmern seinen Vortheil findet. Die Geschichte Deutschlands, Italiens, Kataloniens und Rußlands unter Peter I. geben Beispiele genug, daß der Adel kein eigentlicher Freund der Regierung ist, sondern in dieser nur sich selbst, sein Ansehen und seine Vortheile liebt und vertheidigt.

Im Gegentheile, der Adel haßt überall die Regierung und den Hof, und ist dessen tödtlichster Feind. Sein grenzenloser Ehrgeiz und Stolz, der ihn von dem Volke sondert, daß er als unrein betrachtet, macht ihn zugleich neidisch auf den Hof und dessen Vorzü-

ge, er haßt den Fürsten, weil er der einzige ist, vor dem er sich bücken muß, noch mehr als er das Volk haßt. Seine Empfindung gegen letzteres ist nur eine mit Furcht vermischte Verachtung; jene gegen den Hof Neid gepaart mit Haß. Darum hat der Adel sich nur höchst selten Revolutionen widersetzt, die weiter nichts als einen Wechsel des Gouvernements, einen Wechsel der Person des Regenten bezweckten; darum hat er noch fast immer dergleichen Revolutionen bewirkt, begünstigt, unterstützt und ausführen helfen, und die Revolutionen, die durch den Adel und die Priester angezettelt und durchgeführt worden, sind hundertmal häufiger, und des Bluts, das in Bürgerkriegen floß, ist unendlich mehr durch den Adel und die Pfaffheit geflossen, als durch das Volk je Revolutionen ausgeführt, je durch dieses Blut vergossen worden; und wenn das Volk irgendwo losbrach und seiner Wuth Opfer fielen, dann brach es fast immer mit Beiwirkung und auf Aufreizung des Adels und der Pfaffheit los, und schlachtete seine Opfer dessen Blutdurste; der Adel ver-

mischte sich mit ihm, lenkte es, und bezeichnete ihm die Opfer.

Wehe daher dem Fürsten, der sich durch den Adel und ihre Söldlinge den Irrthum aufschwatzen läßt, daß der Adel überall Freund des Thrones sey, und sich ihm in die Arme wirft! Er wird mißbraucht und verrathen, wie Ludwig XVI. durch gleichen Irrthum es ward.

Eine eben so große Irrung ist es, wenn man bei dergleichen Behauptungen immer von dem Adel in concreto spricht. Man kann, im Grunde genommen, den Adel nur da als Stand betrachten, und nur da Gemeingeist bei ihm voraussetzen, wo es das gemeinsame Interesse aller seiner Glieder gilt, und da dieser Fall so höchst selten und fast unmöglich ist, so kann man vom Adel im Allgemeinen nur da sprechen, wo es etwas zu figuriren giebt, wie etwa bei Hofbällen, und dem bekannten und überaus erbaulichen Kutschenfeste zu Würzburg. Sonst ist derselbe überall, so wie er sein Interesse findet, vertheilt, und verstärkt die Partei desjenigen, bei dem er seinen

Vortheil hofft. Die Erfahrung aller Jahrhunderte hat dies bewiesen, und selbst in der französischen Revolution, in der doch dem ganzen Adel Fehde geboten wird, hat ein Theil desselben den andern Theil durch das Volk bekämpft und selbst Antheil an diesem Kampfe genommen.

Die Menschen haben nur da Gemeingeist, wo sie ein gemeinschaftliches Interesse haben, das sie bindet; Gemeingeist setzt gemeinschaftliches Interesse voraus, und ist ohne dieses ein Unding.

Und welche Vortheile kann der Fürst, der so schwach ist, sich durch den Glauben an die Freundschaft des Adels gängeln zu lassen, aus dieser ziehen; welches sind die wesentlichen Vortheile hieraus, die ihn gegen die vielen und mannigfaltigen Inkonvenienzien, welche für ihn hieraus entstehen, entschädigen?

Als man den stehenden Soldaten noch nicht kannte, als Krieg und Kampf, Beruf und ehrenvolle Auszeichnung des Kavaliers war, als derselbe noch, nach seiner Urbestimmung, die wirklich ehrenvolle Pflicht hatte, die arbeiten-

den Klassen mit dem Schwerdte zu vertheidigen und zu schützen, als Geist und System der Chevalerie das herrschende in Europa, und in alle Staatsverfassungen verflochten war, da lag Adel auf dem kämpfenden Rittersmanne, und Kraft und Stärke auf dem Adel, da war adlich und stark seyn synonym, da lag in dem Adel, als dem einzig waffenführenden, einzig waffenkundigen Stande, die einzige Kraft des Staats. Stets kampfbereit und allein kampffähig war er den Fürsten gefährlich und wichtig, die ohne ihn keine Stütze und Kraft hatten, und die Kosten, die sie zu seinem Unterhalte und Belohnung aufwenden mußten, kamen denselben theurer zu stehen, als jetzt die stehenden Heere.

Damals konnten die Fürsten sich alles von einer Stütze versprechen, die die einzig mächtige war. Nachdem dies System sich verändert, nachdem der Geist der Chevalerie, der sicher sein Gutes hatte, und bei der sonstigen allgemeinen Immoralität noch einzig die bessere Moralität bei Menschen erhielt, die Macht genug hatten, sich gegen die schwa-

chen Gesetze, denen alle Kraft der Ausübung fehlte, zu widersetzen, wurden aus den Ritterdiensten bloße Ceremonien und Hofdienste, der Adelmann kredenzte den Becher, statt daß er das Schwerdt schwang, und die Rüstung des kraftvollen Ritters wandelte sich in den faden Schlüssel auf dem Rocke des marklosen Kammerjunkers um. Der Adel ward fader Schwächling, ein Automate, der in jeder andern Luft, als der Hofluft, absteht. Bei der hochadlichen Erziehung kann der Fürst diese Geschöpfe der Regel nach zu nichts anders, als zum L'hombrespielen und höchstens zu einer Hofkabale gebrauchen.

Von Wesen dieser Art kann der Fürst sich keine Hülfe versprechen; man kann sich nichts komischers denken, als die Ritter des jetzigen Adels im Kampfe mit irgend einer Armee, wenn es auch die Reichsarmee wäre.

Aus dem Vermögen derselben, wenn es auch weniger verschuldet wäre, als es der Regel nach ist, hat derselbe sich eben so wenig einige Unterstützung zu versprechen. Die verzärtelten Ritter unsers Jahrhunderts ha-

ben zu viel Bedürfnisse, denen sie nach der Weise ihrer Erziehung und ihrer angewöhnten Lebensart nichts abbrechen können; und eine Klasse von Menschen, die so schwächlich ist, und bei der sich alles so sehr vereint, sie zu Egoisten zu machen, ist nicht im Stande, irgend große Opfer zu bringen.

Nichts wäre freilich gerechter, als daß der Staat zu diesen Hülfsquellen in jedem Nothfalle zuerst griffe. Man kennt den Ursprung des Feudalunfugs mit Gewißheit, und dieser ist sehr wahrscheinlich der Ursprung der ganzen Adelverleihung überhaupt. Da der Adel nie etwas umsonst that, so ließ er sich für die Kämpfe, die er für den Staat kämpfte, bezahlen, und recht gut bezahlen, und je mehr diese Belohnung wuchs, um desto mehr foderte er, und um desto mehr verkannte er den Grundsatz des gesellschaftlichen Vertrags, daß jeder Staatsbürger für die Gesellschaft zu kämpfen die Pflicht habe. Der Adel kämpfte um Ehre und Lohn; sonstige Aufopferungen machte er nie, und diese Aufopferung ließ er sich theuer bezahlen. Er erhielt zur Be-

lohnung seiner Dienste Geld, Güter, Länder und Privilegien zu Lehen, einen Sold, der dem Staat theurer zu stehen kam, als jetzt eine große stehende Armee. Wenn man den Werth und den Umfang der Lehen betrachtet, die den kämpfenden Rittern des Mittelalters als Sold für ihre geleisteten und zu leistenden Kriegsdienste gegeben wurden, und sich die Summe des jährlichen Ertrags derselben denkt, so erschrickt man vor diesem ungeheuren Solde, und überzeugt sich, daß das größte stehende Heer den Fürsten nicht die Hälfte so hoch zu stehen gekommen wäre. Wie oft trägt so ein hochadlicher Soldat einen fundum zu Lehen, der jährlich mehr einträgt, als zwei preußische Kürassier-Regimenter das Jahr durch zu unterhalten kosten!

Der Lehnvertrag bestimmt, daß der Vasall von dem Lehnsherrn, das Lehn für zu leistende Dienste — der Regel nach Kriegsdienste — erhalte, und wo dies unterbleibt, wo „treu Herr nicht treuen Mann" findet, da liegt eine Felonie vor, und das Lehen wird kaduzirt. Die Lehen sind wegen Leistung der

Kriegsdienste verliehen, und wo diese nicht geleistet werden, da sollte die Folge wegfallen, weil die Ursache, die sie veranlaßte, und ihr Grund ist, nicht existirt.

Die militärischen Vassallendienste fallen bei den Veränderungen; welche inmittelst die Taktik erlitten hat, hinweg. Die Lehndienste sind unnütz geworden, die stehenden Armeen sind als Surrogat an die Stelle der alten Ritter- und Lehnsdienste getreten. Und gleichwohl besoldet der Staat diese stehenden Heere, und zugleich den trägen nichtsthuenden Adel. Nichts ist demnach nach den ebensten Grundsätzen der Vernunft natürlicher, als daß der Adel, der keine Dienste mehr leistet, und doch dafür bezahlt ist, das Surrogat derselben, die stehenden Heere auf seine Kosten unterhalten, und den Kostenaufwand dazu bestreiten sollte, und so wie der Besitzer eines Hoflehns zu Leistung der Hofdienste einen Substituten, z. B. der Erzmarschall einen Erbmarschall, der Erzschenk einen Erbschenk rc. aufstellt und selbst besoldet, so sollte doch wahrlich auch der übrige Adel die Vertreter

der Dienste, die ihnen zukommen, und für die sie besoldet sind, die Soldaten, selbst besolden. Nichts ist natürlicher und der Sache angemessener, und kein Verhältniß schreiend ungerechter und leoninischer, als das, worin sich gegenwärtig der Adel befindet. Wie viel und schöner Stoff zu Bildung neuer Armeen, zur Schonung der erschöpften Völker! Wer sich dessen weigert, begeht eine Felonie, und kein Urtheil ist gerechter, als das, welches ihn für den hiedurch gebrochenen Lehnvertrag für die hierdurch außer Acht gesetzte Lehnstreue mit Verlust des Lehns bestraft, und den Staat hiedurch in den Stand setzt, wichtigere Ausgaben damit zu bestreiten, Verdienstvollere zu belohnen.

Wenn es demnach gefährlich für den Fürsten ist, dem Adel zu trauen, wenn dieser immer der gefährlichste Feind des Hofs ist, wenn er diesem weder helfen will noch kann, so ist es doch wohl ein abgeschmacktes Verlangen, dem Fürsten zumuthen zu wollen, sich bei was immer für einer Gelegenheit diesem seinem gefährlichsten Feinde in die Arme zu werfen,

und bei demselben Hülfe gegen das Volk zu suchen, die er nicht geben will, und nicht geben kann; gegen das Volk, das immer ein weit wärmerer Freund der Regierung ist, als der Adel, und mit sichrer und heuchelloser Anhängigkeit an derselben hängt.

Grade diese ohnverkennbare Abneigung des Adels gegen die Krone, verbunden mit den wenigstens nicht unbeträchtlichen Hülfsquellen, die derselbe hat, diesen Waffen, welche die Höfe ihm gegen sich selbst in die Hände gaben, macht die Haltung, und das Benehmen, welches der Hof gegen denselben eintreten lassen muß, höchst delikat, und derselbe hat die feinsten Wendungen nöthig; er muß demselben kosen, während er ihn minirt.

Nie darf der Hof die Ueberzeugung vernachlässigen, daß der Adel sein erbittertster und gefährlichster Feind sey; nie darf er vergessen, daß es nicht genug ist, denselben nicht zu beleidigen, sondern daß er auch noch geliebkos't seyn will, und daß es weniger gefährlich für ihn sey, demselben sich geradezu unhold zu bezeugen, als ihn zu vernachlässi-

gen, weil er ersteres eher verträgt als letzteres.

Von diesem Grundsatze muß der Fürst bei Behandlung eines Standes ausgehen, der ihm gleich gefährlich und wichtig ist. Er muß ihn liebkosen und doch verderben; er muß ihn durch diese Liebkosungen selbst verderben.

Es wäre gefährlich und unbesonnen, einem so bedeutenden Gegner geradezu in den Weg treten zu wollen; der Hof hat eine Menge gewisser und zuträglicher Mittel, auf gute Manier mit ihm fertig zu werden, und dessen Dank noch obendrein zu erhalten.

Nichts ist gefährlicher in einer Monarchie, als ein reicher und mächtiger Adel. Es wäre widersinnig, denselben noch reicher und mächtiger zu machen, und es ist nicht genug, ihn dies nicht werden zu lassen, man muß auch Bedacht nehmen, ihn zu schwächen und herabzusetzen. Es ist gut, ihn zu beschäftigen, und nothwendig, ihn dem Hofe verbindlich zu machen; aber es wäre gefährlich ihn auf eine Art zu beschäftigen, die ihm in etwas mehr als die Geschäfte des Hofes, die

ihm auch in die Geschäfte der Regierung Einfluß gäbe, seine Ambition reize, und ihn für das Land, welches er gewissermaaßen Vaterland nennt, so wie die Glieder einer Gemeinde den Wald, in dem sie sich beholzigen und ihre Schweine mästen, ihren Wald nennen, zu intressiren. Es ist gefährlich, sich demselben in die Arme zu werfen; noch gefährlicher, sich mit demselben zu überwerfen; und am allergefährlichsten, wenn sich derselbe mit dem Volke vereinigt.

Der Fürst thut wohl, wenn er seinen Hof mit diesen Puppen schmückt, wenn er mit ihnen Staat macht, und ihnen die große Ehre erzeigt, sie bei jeder Gelegenheit im Prunke figuriren zu lassen, wenn er ihnen die Hofämter, die wichtige Stelle eines Hoftruchses, Hofmarschalls, Hofkämmerers verleiht, wenn er sie mit Hoffesten belustigt, und sich unter sie mischt; aber er hüte sich, ihnen Einfluß in die Regierung zu gestatten, wenn er auch hie und da einen zu Geschäften brauchen könnte; keine Stellen, die luckrativ sind, werden ihnen verliehen, ihre Belohnung sey Hof-

lohn, Band, Orden, Sterne, Ehre, was alles dem Hof nichts kostet, und seinen Mann der Regel nach arm und nicht reich macht.

Ich habe oben erinnert, daß es erste Regel sey, die Macht des Adels zu schwächen, und im zweiten Kapitel des zweiten Hauptstücks auf die Mittel gedeutet, dies auf eine sichere, nicht auffallende und gefällige Manier zu erwirken, auf die ich in kurzer Wiederholung hier hinweise.

Es ist voraus richtig, Talente und Geld sind entscheidend, sie sind das Gewicht der großen Waage, in welcher Menschen und Erfolg gewogen werden. Mit den ersten hat es bei diesem Stande so viel nicht auf sich. Es ist daher nur noch weiter als Hauptmaaßregel des Staats hier übrig, daß der Adel durch letzteres nicht zu übermächtig werde; es ist Maxime, dieses abzuleiten, ohne daß es ihm wehe thut, und auf eine Art, die demselben noch selbst gefällig ist.

Man verleiht demselben Hofdienste, die viel Ehre und wenig Geld einbringen; man beehrt

beehrt ihn mit Stellen, die einen weit größern Aufwand erheischen, als sie Gewinn abwerfen, mit kostspieligen Gesandschaften und Hofchargen, man gebraucht den Stolz, den er hat, und das Ehrgefühl, das er affektirt; man ermuntert ihn zu kostspieligen Anstalten, Pallästebau, Gemälde- Münzen- und Konchiliensammlungen, und reizt ihn zum Aufwande auf jede sachdienliche Weise, indem man zugleich der Aufhebung der Majorate nicht nur keine Hindernisse in den Weg legt, sondern dieselbe zugleich aus allen Kräften fördert.

Der Hof muß sich nicht blos unter sie mischen, er muß selbst an ihren Verhältnissen Antheil nehmen. An manchen Orten erfordert es die Hofetiquette, daß derselbe bei den Verheurathungen der Töchter des Adels jederzeit zuvor Erlaubniß ertheilen muß; und wo dies nicht ist, da giebt es doch der Wege so sehr viele, auf welchen der Hof sich in die Familienverhältnisse einmischen kann, daß kein Fürst hierum verlegen zu seyn Ursache

hat. — Ein Mittel mehr, die Verhältnisse des Adels zum Vortheile des Hofs zu lenken, gefährlichen Verbindungen und Vorfällen vorzubeugen, und sich die Familien auf eine wohlfeile Weise verbindlich zu machen.

Montesquieu wirft die Frage auf, ob man dem Adel Handel und bürgerliche Gewerbe zu treiben erlauben soll, und verneint dieselbe, weil er Handel und Gewerbe mit den Grundsätzen der Ehre unverträglich hält.

Weniger noch aus diesem Grunde, als weil der Handel eine Quelle des Reichthums, und zugleich das Mittel wäre, den Adel in eine Menge Verbindungen zu bringen, in welche er ohne solchen nie versetzt wird, weil er ihn mit dem Volke familiarisirt, und von dem Hofe abzieht, und ihn und das Volk einander nähert, welches der Hof sorglich verhüten muß, bin ich mit demselben hierin durchaus einverstanden, und es dürfte kaum ein größeres Unheil der Krone drohen, als wenn es dem Adel einfiel, handeln zu wollen.

Der Ahnen- und Familienstolz, der jedem Adlichen nur mit mehr oder weniger Modifi-

kation eigen ist, ist eine starke Scheidewand, die jede Annäherung zwischen dem Adel und Volke verhütet, und die Last der Privilegien des erstern, welche letzteres so schwer drückt, vollendet diese Scheidung, die durch Verachtung von der einen, und Haß von der andern Seite genährt und befestigt wird; und der Hof hat sich nur sorgfältig zu hüten, daß er diese Scheidung nicht einreiße, daß er Annäherungen zwischen beiden verhüte, und eben so dem Stolze und der Verachtung des Adels gegen das Volk, als dem Hasse des Volks gegen den Adel in der Stille Nahrung verschaffe, und so kann er dann beliebig, je nachdem es Noth thut, eines gegen das andere gebrauchen, und aus dieser ihm so vortheilhaften Spannung jene Vortheile ziehen, die sich ihm hieraus bieten.

Nochmahl, der Hof darf nie vergessen, daß der Adel sein gefährlichster und bitterster Feind ist. Seine Anmaaßungen und Privilegien untergraben die oberste Gewalt, oder es entsteht ein fortdauernder Kampf um die ober-

ste Gewalt. Da werfen sich die Partheien dem Volke in die Arme, und Stärke und List entscheiden. Kampf nach Oberherrschaft und Entziehung der Oberherrschaft durch Anmaaßung ihrer Rechte leiten den Adel, machen ihn zum Feinde und Unterdrücker des Volks und der Fürsten zugleich. Der Fürst, der den Adel demüthigt und beschränkt, gewinnt dadurch zugleich in der Achtung und dem Zutrauen des Volks, das dem Adel die stolze Verachtung, mit welcher dieser dasselbe behandelt, reichlich mit Haß vergilt.

Wenn man in ein Land kömmt, in welchem Adel und Pfaffen über den Fürsten klagen, dann ist's Regel zu glauben, daß derselbe ein trefflicher und aufgeklärter Mann sey. Man erinnere sich an Joseph II., den von den Deutschen verkannten Deutschen!

Drittes Kapitel.

Von der Geistlichkeit.

Ein nicht minder gefährlicher Feind der Regierung ist der andere privilegirte Stand, die Priesterschaft. Fast sollte man glauben, Regierung und Volk habe ihre bittersten Feinde mit Vorzügen bestochen, so wie gewisse Völker dem bösen Dämon opfern, damit er ihnen nicht schade; und schlimmers hätten sie nichts thun können.

Der Naturmensch opfert der Gottheit Wurzeln und Fleisch; mehr kultivirt baut er ihr Altäre und Tempel und stellt ihr Diener auf, die er zu ihrem Dienste besoldet. Auf sie fällt ein Abstrahl des Hofglanzes, beide werden wegen dem geehrt, zu dessen Dienste sie bestellt sind.

Je sklavischer das Volk vor seinem Despoten sich beugt, desto verehrter ist die Insektenklasse, die den Thron umgiebt; je schwerer

Aberglaube die Menschen drückt, um desto angebeteter ist die Priesterschaft. Stoff für beide, den Druck der Gewalt und jenen der Meinung oder des Glaubens zu befördern. Dies die Knospe der Priestergewalt, die Pflanze des Aberglaubens wie des Despotismus!

Der Mensch giebt nichts umsonst; der leiseste Grundzug aller, selbst der edelsten seiner Handlungen ist Selbstsucht. Er giebt neunfach aus Furcht, wenn er aus Neigung nur halb giebt. So tributirt er den Dienern des höhern Wesens, die sich zu dessen Repräsentanten aufgeworfen haben, aus Furcht, und wer verargt es ihnen, daß sie die Quelle verstärken, die für sie zum goldnen Strome wird.

Verargen kann man ihnen dies wohl nicht, wenn man billig seyn will, man müßte den Menschen überhaupt verargen, daß sie sich selbst andere Menschen und Dinge opfern, wenn es ihr Vortheil so fodert; und die Regierung sollte ihnen dieses am wenigsten verargen.

Indes liegt ein progressivisches Streben

in der Natur des Menschen; er strebt immer weiter, je weiter er vordringt; er greift immer weiter, je weiter er reichen kann. Keine Geschichte ist reichhaltiger, eräugnißvoller, schrecklicher, als die Geschichte der Attentate, welche die Priesterschaft sich überall und zu allen Zeiten hat zu schulden kommen lassen.

Man wird mir die Belege dieser Anführung leicht erlassen. Der hat nie Geschichte studiert, der hier weitere Auseinandersetzung fordern würde.

War es Ahnung, die die Priester der meisten Nationen so früh von allen nicht geistlichen Verrichtungen ausschloß, und dieselben auf sich selbst und die Funktionen ihrer Bestimmung ausschließend zurückwies? Das ist gewiß, je mehr Verfassung und Gesetze dieselben auf ihre Bestimmung zu beschränken zweckten, um desto gränzenloser strebte ihr Ehrgeiz und ihre Selbstsucht nach Einfluß und Ausdehnung, und die Friktion, die hierdurch zwischen den sogenannten beiden Mächten entstand, und auf Kosten des ganz unschuldigen Theils, der selbst nicht wußte, ob ihm dieser

gleichgültig seyn sollte, und von welchem der kämpfenden Despoten er sich drücken lassen wolle, gekämpft ward, endigte sich gewöhnlich damit, daß beide sich in die jedem analogen Theile des Despotismus theilten, daß eine doppelte Tirannei entstand, die sich, so oft es dem Unterdrückten einfiel, sich von einer oder der andern emancipiren zu wollen, die Hände reichte, und das Volk erhielt zwei Tirannen für einen, zu deren Kämpfen es wieder jedesmal den Vorschuß machen mußte.

So entstand der abentheuerliche Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht, so die gefährliche Emanzipation der erstern von der leztern, und selbst bisweilen die Unterjochung der leztern durch erstere; als ob der Menschenverein etwas anders, als zeitliche Glückseligkeit bezweckte; als ob die Menschen sich in den Staat vereint hätten, wie ein Schock Taugenichtse in ein Mönchskloster, um für ein Bild ihrer Phantasie sich anzustrengen!

Nichts unrichtigers, abentheuerlichers und gefährlichers für Bürgerruhe und Bür-

gerglück läßt sich denken, als diese Trennung der sogenannten beiden Gewalten, der weltlichen und kirchlichen; dies abgeschmackte Phantom finsterer Jahrhunderte, einem scholastischen Mönchskopfe entstiegen, und leider zur Wirklichkeit gebracht, hat mehr Unheil gestiftet, als irgend eine Abweichung von der Vernunft je hervorgebracht hat.

Wenn man die Sache auch nur halbwegs mit philosophischem Blicke betrachtet, so kann man weder Grund noch Zweck finden, um diese Sonderung zu rechtfertigen. Die Gesellschaft autorisirt eins ihrer Glieder zur Regierung, das heißt, sie bevollmächtigt es, jene Mittel in Vollzug zu setzen, die zu dem Zwecke ihres Vereins führen; dieses ist der Depositaire der höchsten und ausgedehntesten Gewalt, deren Quelle die Gesellschaft ist, die sie ihr übertrug; sie besoldet die Diener der Gottheit aus ihren Gliedern, und emanzipirt sie nirgends von der höchsten Staatsgewalt.

Und gleichwohl haben sich durch eine kaum begreifliche Abweichung fast überall die Priester von der Herrschaft der Regierung

mehr oder weniger emanzipirt, und einen eignen Stand gebildet, der sich aus Dienern der Gottheit zum Repräsentanten derselben aufwarf, und unter einem eignen Oberhaupte eine eigne Verfassung, Gesetze und Einrichtung sich gab.

Ueberall bilden die Priester einen eignen Stand, haben eine eigne Verfassung, eigne Gesetze, Rechte und Vorzüge, und da, wo, wie in protestantischen Staaten, der Fürst zugleich ihr Chef ist, da ist er solches der geltenden Meinung zufolge nicht als Fürst; man sondert den Fürsten vom Bischoff in seiner Person, läßt ihn eine mehrfache moralische Person vorstellen, und diese scholastische Grille hat ihre bedeutenden praktischen Folgen.

So wirkt alles dahin, die Priester zu einer eignen von dem übrigen Volke gesonderten Kaste zu machen, sie von der Gesellschaft zu trennen und auf sich selbst zu beschränken. Getrennt vom Volke und im Kampfe mit der Regierung über die Eminenz der Gewalt, mißbrauchen sie das eine und hassen die andere. Sie verachten ersteres, das sie fürchtet,

und hassen letztere, weil sie dieselbe fürchten. Die Regierung hat die Wahl, entweder ihr Sklave zu werden, oder sie selbst zu Sklaven zu machen. „So mögen sie es denn wissen, die Regierenden, ruft Raynald, daß, wenn der Priester eine freimüthige Erklärung thäte, es diese seyn würde: Wenn der Fürst nicht mein Sklave ist, so ist er mein Feind; ich habe ihm zwar das Beil in die Hand gegeben, aber nur unter der Bedingung, daß ich ihm die Köpfe anzeige, die er abhauen soll." Ein Pfaffe kann kein ruhiger und guter Bürger seyn.

Verdamme man mich nicht, daß ich über einen Stand zu schnell urtheile, der, so unschädlich wie er jetzt scheint, eher Mitleid, als Haß zu verdienen scheint. Man darf nicht vergessen, daß es nicht an den Individuen, die denselben bilden, liegt, daß es jetzt besser damit ist, sondern an den Verhältnissen und dem Geiste der Zeit; erstere sind noch um kein Haar besser, als sie zu den Zeiten Luthers und Hußens waren, und es liegt nicht an ihrem

Willen, daß nicht alle ihre Gegner Hußens Schicksal haben. Die zahllosen und fast unglaublichen Versuche, die sie allenthalben zu Herstellung ihres Reiches machen, karakterisiren sie noch als eben so gefährlich, als sie immer waren, und sie werden dies immer bleiben, weil es so in der Natur der Dinge liegt.

Da sie keine andere Gewalt haben, als die des Aberglaubens, keine andere Waffen, als die der Dummheit, so ist nichts natürlicher, als daß sie in steter offner Fehde mit Wahrheit und Vernunft liegen, und ihr ganzes und einziges Streben bezweckt, das Reich der Erstern herzustellen, und es so allgemein zu machen, als möglich ist. Sie sind die Kämpfer der Finsterniß, und hierdurch der Regierung höchst nützlich; aber eben so gefährlich, da die Herrschaft, die sie hiedurch über die Menge erhalten, unzernichtbar ist.

Keine Gewalt ist haltbarer, als die, welche auf Glauben und Raisonnement sich gründet, kein Despotismus fürchterlicher, als der Despotismus, der auf den Geist drückt; kein

Kampf hartnäckiger, als der, den Aberglauben und Fanatismus kämpfen. Sie kennen nicht Befriedigung, nicht Versöhnung; nur Zernichtung endet ihre Kämpfe. Nur der Enthusiasmus der Ueberzeugung und Wahrheit kann denselben die Stirne bieten, und dieser ist dem Hofe ein noch gefährlicherer Feind, als erstere.

Wehe daher dem Fürsten, der mit der Pfaffheit in offene Fehde kommt; an diesem Felsen zersplittert seine Macht, und früher oder später unterliegt er in offner Fehde, oder den Schleichwegen der niedrigsten Priesterwuth. Die Instrumente des Aberglaubens sind morallos, wie alle Abergläubige. Zweck rechtfertigt die Mittel, und die Verherrlichung der Gottheit ist das Aushängeschild, hinter welchem sie Gift mischen, und Dolche schleifen. „Was Uebels je geschah, das nicht ein Priester that?“ ruft Haller; — kein Prophet hat je wahrer gesprochen.

Gegen die listigsten Geschöpfe der Erde ist eben so wenig kaum irgendwo mit List aufzukommen. Die entsetzliche Gewalt, die sie

über das Volk üben, verbunden mit der Arglist, die, weil sie anderer Waffen beraubt, und blos auf die Waffen der List beschränkt sind, nothwendig ihr Grundkarakter seyn muß, macht sie unüberwindlich, und diese Unüberwindlichkeit liegt in ihrer Verfassung.

Dieses ist das Verhältniß des ganzen Stands. Die einzelnen Glieder, die denselben bilden, handeln, sehr oft, ohne es selbst zu wissen; diesem Plane konsequent; sie sind nichts, als die einzelnen Triebräder der großen Maschine. Dies liegt in der geistlichen Verfassung, in der geistlichen Erziehung, in den geistlichen Gesetzen.

Kein Stand hat ein so sehr gemeinschaftliches Interesse, als der Priesterstand; nirgendswo anders sind die Maximen so einfach, als hier, und selbst der gemeinste Alltagskopf kann in ihrer Anwendung nicht irren, vielmehr ist dieser grade am vorzüglichsten hierzu geeigenschaftet. Wissend oder unwissend wirken alle zu demselben Zwecke. Die geistliche Erziehung, die Verfassung und Gesetze der Geistlichkeit vollenden dies Werk,

und geben ihrem Geiste und ihren Handlungen eine gleichförmige Richtung, und so wird ein Gemeingeist unter allen Gliedern des Stands erzeugt, dem nichts gleich ist. — Alle Glieder desselben sind die Glieder einer Kette; bei der geringsten Berührung setzt ein elektrischer Schlag alle in Bewegung.

Ihr Handwerk macht sie zu Heuchlern, wenn sie keine Schwachköpfe sind. An der Quelle des Aberglaubens müssen sie in die Geheimnisse der Täuschung und des Systems, das diese verbreitet, hellere Blicke thun, wenn sie anders Augen haben. So sind sie der Regel nach sehr unglückliche, oder sehr böse, oder sehr dumme Geschöpfe.

Ihre Verfassung sondert sie vom Staate, und sollte sie von allem, was weltlich ist, scheiden. Sie sind blos Priester, und hören auf, Bürger zu seyn. Die katholische Priesterschaft hat noch eine Scheidung mehr von der Gesellschaft, da sie durch die Gesetze des Zölibats Gatten- Väter- und Familienfreuden zu entsagen gezwungen ist, und darum sind die Glieder derselben gewöhnlich weit roher, unwis-

sender, hartsinniger, als die der Protestantischen, und es ist ihnen eine Rauheit eigen, die sich über ihr ganzes Wesen, und selbst sogar ihre Predigten verbreitet.

Ueberhaupt hängen die protestantischen Priester noch weit mehr mit dem Staate zusammen, als die katholischen. Wenn auch die Reformation sie nicht ganz mit der Gesellschaft aussöhnen, wenn sie auch nicht ganz aus Priestern Staatsbürger machen konnte, so brachte sie solche doch der Gesellschaft näher, und erlaubte ihnen ein Gefühl, das eigentlich die einzige Quelle der Gesellschaft ist, das so stark ist, daß es nicht verläugnet werden kann, und dessen erzwungene Verläugnung nur einen höhern Grad von Heuchelei erwirkt. Auch dadurch, daß die Reformation die Priester dem Machtzwange der Regierung wiedergab, that sie der Menschheit wichtige Dienste, und das Korps der Pfaffen hörte doch wenigstens auf, einen absolut eigenen Staat im Staate zu bilden, und erhielt mit den übrigen Staatsgliedern einen

gemein=

gemeinschaftlichen Zusammenhang, einen gemeinschaftlichen Oberherrn.

Die katholische Priesterschaft dagegen hängt mit ganz keinem Bande an der Gesellschaft, da sogar die Güter und Zehnten, woraus dieselbe besoldet ist, geistlich heißen. Kastraten durch Gelübde und Konvenienz fehlt ihnen der sanfte Zug der Offenheit und Menschenliebe, dessen reichhaltigste Quelle jenes Gefühl ist, welchem eigentlich das Menschengeschlecht seine Existenz verdankt. Eben dies Gebot, das sie nach einem gewiß ganz sonderbaren Vorurtheile makellos und ganz rein erhalten sollte, macht sie unmoralisch, und die strenge Ahndung der Uebertretung desselben vollendet die Hypokrisie, welche das Eigenthum des ganzen Priesterstands ist. Selbst durch einen eignen Obern von dem Zwange der Regierung eximirt, stehen sie in gar keinem Zusammenhange mit der übrigen Menschheit, und sind auf sich, ganz auf sich, nur auf sich eingeschränkt.

Doppelt sind daher Ambition und grö-

dere Selbstsucht der Karakter der Pfaffen, und nur der Zug von Trägheit, der ihnen vermöge der Zölibatgesetze, die sie zur Flasche und vollen Schüsseln, als zum Lebensgenusse für Priester verweisen, und der fetten Pfründen, die sie ohne Familiensorgen genießen, eigen ist, hält sie von Exzessen zurück, die bei allem dem nur zu häufig von ihnen begangen werden. Uebrigens ist es diesen wohlgenährten, sorgenlosen Geschöpfen unerträglich, daß es außer der ihrigen noch eine größere Macht gebe, und sie mißgönnen der Regierung die Steuern, die sie erhebt, weil sie nicht in den geistlichen Säckel fallen. Zu allen Zeiten waren die Pfaffen Feinde der Regierung, weil es nie eine Regierung gab, die alle ihre Ansprüche befriedigen konnte, weil nie eine Regierung, allen ihren progressivisch weiter schreitenden Anmaaßungen und Umgriffen Befriedigung geben konnte; und des Unheils, das die Priesterklasse so über die Welt brachte, ist kein Ende.

Beschränkt auf die Waffen des Aberglaubens, und außer diesen ohne eigne Macht be-

stechen sie das Volk mit dem Gifte der Heuchelei, indem sie es zugleich durch Dummheit lähmen; und die unglaublich blinde Menge stolpert auf dem Wege fort, den ihr die Diener Gottes im Namen der Gottheit bezeichnen.

Dies ist es, was jeder Fürst zu befürchten hat. Mögten die Regenten so innig die Gefahren einsehen, die sie von diesen ihren gefährlichen Feinden zu befürchten hat, als sie die Geschichte bezeichnet! Möge das Schicksal ihrer Vorgänger ihnen Beispiel und Warnung seyn, und sie die Maaßregeln lehren, welche sie hiergegen vorzukehren haben!

Die Priester sind in jedem Betrachte nichts anders, als Diener des Staats, aufgestellt zum Dienste der Gottheit, zur Besorgung der Tempel und zum Dienste der Religion, hierzu sind sie vom Staate bestimmt, ausschließlich hierzu aufgestellt. Sie haben nie aufgehört, Bürger desselben, Untergebene der höchsten Gewalt, Unterthanen der Regenten zu seyn. Nichts begründet eine Ausnah-

me hievon, die gefährlich und der Natur des gesellschaftlichen Urvertrags zuwiderlaufend ist. Der Fürst hüte sich daher, diese Emanzipation eines ganzen Standes von den Gesetzen und seiner Macht zu begünstigen, eines Standes, der nie auf gehöret hat, ein Feind der Fürsten und Regierungen zu seyn, und sein Vortheil zwingt ihn, nirgends eifersüchtiger auf die Ausübung seiner Gewalt zu seyn, als hier, nirgends, dieselbe mit mehr Anstrengung auszubreiten und rigoröser zu üben.

Nirgends wäre indeß ein Druck zweckwidriger, und Willkühr in der Ausübung gefährlicher, als hier, da die Priester das Volk in ihrer Gewalt haben. Nur durch Umwege kann und darf gewirkt werden; nur mit List ist gegen diese listigen Menschen auszukommen.

Der Anfang wird mit der geistlichen Erziehung zu machen seyn. Man wird bei dieser nicht mehr dahin wirken müssen, die Priester auf sich selbst zu isoliren; man wird ihre Begriffe darüber berichtigen müssen, daß sie nicht Diener der Kirche, sondern Diener des Staats sind, welche derselbe blos zur Bedie-

nung der Tempel und zum Gottesdienste applizirt, so wie der Stallmeister zur Aufsicht der Ställe bestellt ist. Man wird die katholische Geistlichkeit insbesondere eben so zum unbedingten Gehorsam gegen den Fürsten dressiren, als sie jetzt zur Subordination gegen Päpste und Bischöffe dressirt wird. Der Staat, der ihr Besoldung reicht, wird sie durch Vermehrung und Verminderung derselben sein Gewicht auf die Art, welche für sie die fühlbarste ist, fühlen lassen. So würde man die erste Hand anlegen, ihre Grundverfassung zu untergraben, und man könnte damit vollenden, daß man nach und nach jene Gesetze änderte, die dieselbe von der gesellschaftlichen Verbindung eximiren, und zu einem eigenen Staate im Staate (Statum in Statu) umschaffen.

Auf der andern Seite müßte man dahin wirken, wodurch das Zutrauen des Volks zu derselben immer mehr geschwächt würde, damit die Pfaffheit auf diesem Wege dem einzigen, der ihr offen steht, gegen die Regierung zu kabaliren, außer Stand gesetzt ist.

Die fast überall gleich große Immoralität der Priesterschaft, ist hiezu zweckmäßig, und die Regierung hat Ursache, derselben einige Lizenz zu lassen. Noch zweckmäßiger sind die fetten Besoldungen welche dieselbe dem allgemeinen Neide exponiren, und besonders die verschriene und drückende Besoldungsart durch die Zehnten, die natürlich den Haß der für sie im Schweiße ihres Angesichts arbeitenden Feldbauern und der Güterbesitzer auf sie wälzen müssen. Es wäre zu wünschen, daß die Priester ganz keine andern Einkünfte hätten, als die Zehnten, damit sie bei derselben Eintreibung noch strenger wären, als sie es sind. Die Divmation dieser lästigen Abgabe hat nicht viel auf sich, und selbst im 8ten Jahrhunderte glaubten die Bauern kaum das Mährchen des Kirchenraths zu Frankfurt, daß die damahlige Hungersnoth um deswillen entstanden wäre, weil die Teufel wegen der vielfachen Zehntdefraudationen die Kornähren gefressen hätten 107), so glaubwürdig die

107) Conc: francofurtens: de 794. apud Baluz. pag. 267. art. 23.

ehrwürdigen Väter ihnen dieses auch zu machen bemüht waren. Durch diese Besoldungsart würde man dann auch der musterhaften Anstalt näher kommen, welche die Gesetzgebung Frankreichs dahin vorgeschrieben hat, daß die Gemeinden und Singuli, welche Priester haben wollen, sie selbst besolden müssen, und daß der Staat zu ihrer Besoldung nichts hergiebt, weil nichts sichrer ist, jemanden sein Ansehen zu rauben, als wenn man ihn zum Besoldeten, und gleichsam zum Diener derjenigen herabwürdigt, die ihn sonst verehrten. Daß der Aberglaube sein Recht behalte, dafür sorgen die Priester dann noch mehr, und der Aberglaube ist der Regierung nützlich, sobald er nur nicht persönlich wird, das heißt, sobald das Volk nur Gottheit und Religion von den Pfaffen und ihren Bäuchen trennt.

Niemand, als der Staat darf das Recht haben, die geistlichen Beamtungen, Würden

„Experimento enim didicimus in anno, quo „illa valida fames irrepsit, ebullire vacuas an- „nonas a daemonibus devoratas et voces ex- „probationis auditas."

und Pfründen zu besetzen und zu vergeben. Dieses wichtige Vorrecht, welches das vorzüglichste, und fast einzig zulängliche Mittel ist, die Pfaffheit zu zähmen, der Regierung gehorsam, und von ihr abhängig zu machen, darf die Regierung sich durch nichts entwinden lassen. Auf Dankbarkeit darf sie freilich nur wenig rechnen, obgleich sie dadurch Mittel findet, ihre Kreaturen zu bestechen, und mit denen ihr tauglich scheinenden Subjekten die Stellen zu besetzen, die ihr so wichtig sind; aber die Ueberzeugung, nie eine Stelle zu erhalten, wenn sie der Regierung nicht gefällig sind, die Furcht, diese zu verlieren, oder gegen eine schlechtere vertauschen zu müssen, sobald sie aufhören, solches zu seyn, die Gewißheit, daß sie der Regierung ihre Existenz zu verdanken haben, und daß ihre Existenz von dieser abhängt, und mit dieser in Verbindung steht, wird ihnen Neigung zu derselben geben, und sie mit derselben in den genausten Kontrakt versetzen. Sie werden für sie eben so eifrig arbeiten, als sie bisher gegen sie zu arbeiten gewohnt waren, weil sie überzeugt

seyn werden, daß sie hierdurch mittelbar zugleich für sich arbeiten, weil ihr Wohl mit jener in der innigsten Verbindung steht.

Es wäre ein Schnitzer, diese Menschenklasse thätiger machen zu wollen, als sie es ist, aber es wäre der unverzeihlichste Fehler, ihnen gar politischen Einfluß gestatten zu wollen; dies hieße seine Feinde bewaffnen. Nicht viel geringer wäre der Fehler, ihre Einkünfte zu sehr zu beschränken. Wer den Pfaffen an den Bauch greift, der greift ihnen an die Seele; an diesem einzigen Orte sind sie reizbar. Der phlegmatische Pfaffe lebt bei seiner fetten Pründe kontent, mästet sich zur Klafterdicke, und bekümmert sich um nichts, was außer der Peripherie seines Bauchs liegt, und diese nicht zunächst begrenzt. Diese Unthätigkeit ist dem Staate sehr ersprießlich. Außer der ihnen angewiesenen Dienstsphäre darf ihnen keine Spanne breit weiter eingeräumt werden. Je fauler sie sind, um desto besser.

Der Fürst muß alleweg selbst Bischof seyn, und wenn dieses nach der bisherigen

Einrichtung durchaus nicht angeht, so darf der Bischof weiter nichts, als blos die allerstrengsten Spiritualien haben; alles andere muß von dem Fürsten abhängen. Er kann über die Farbe des Altarblatts, über die Ritualien der Messe, die Formen der Kapuzen, und den Sinn einer Schriftstelle so lange und gelehrt verhandlen, als er will; und auch dies der Folgen wegen nicht anders als unter der überall nöthigen Aufsicht und Leitung der Regierung, und auch dies nicht anders, als unter der Anleitung von Staatsbeamten, die keine Geistlichen seyn dürfen; er kann firmen, salben und weihen, so viel deß Noth seyn will, aber außer diesem darf seine Amtssphäre keine Ausdehnung haben. Das sogenannte Konsistorium, oder der geistliche Rath darf nur mit weltlichen Beamten besetzt seyn.

Das Rituale bedarf überall, vorzüglich da, wo dessen Sinn dem Volke begreiflicher wird, einer genauen Aufsicht. Die Ohrenbeichte muß ganz vorzüglich ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Staats seyn, da durch

sie heilloses Unheil gestiftet werden kann 108), und jene Pfaffen, die solche mißbrauchen, müssen so, wie überhaupt, wenn sie sich irgend ein Attentat gegen die Staatsgewalt zu schulden kommen lassen, mit ohnabänderlicher Härte, und auf eine Art gestraft werden, welche dieselbe verächtlich macht. Dispute über den pracktischen Religionstheil, dürfen nicht geduldet, und können von niemand anders, als der Regierung entschieden werden. Die Aufsicht über die Aeußerungen der Prediger muß äußerst streng seyn, und darf nie ausgesetzt werden.

Der äußere Kultus ist das, was hauptsächlich und eigentlich einzig auf das Volk wirkt. Die Menschen sind sinnliche Geschö-

108) Jedermann kennt die gefährlichen Folgen der Aufhetzungen im Beichtstuhle, die von dem „geistlichen Richter an Gottes statt" geschehen, und der versagten Absolution. Noch im Jahre 1794 hetzten die Mönche in den Beichtstühlen zu M — — die Weiber der Beamten auf, daß sie ihre Männer aus allen Kräften dahin stimmen sollten, daß die gefährlichen, gotteslästerlichen rc. Klubbisten mit aller Strenge bestraft würden.

pfe, und selbst der abgezogenste und tiefste Denker hängt immer durchaus von den Eindrücken ab, die er von äußern Gegenständen durch die Sinne erhält. Die Majorität unterliegt diesen ganz, da sie Sklave der Sinnlichkeit ist, und Vernunftschlüsse abzuziehen, wenig Fertigkeit besitzt; und so unterliegt sie blos dem Gefühle, und der Verstand hat nur wenig Herrschaft über sie. Ersteres bestimmt fast einzig ihre Handlungsweise. Mit unwiderstehlichem Zauber reißt Prunk und deutungsvolle, geistreiche Zeremonien die Seele, selbst des kältern Weisen hin, wird durch sie der Enthusiasmus zur kühnsten Höhe gespannt, und der Verstand durch den Wirbel der Phantasie betäubt fortgerissen. Die kirchlichen Zeremonien, der Prunk des Gottesdienstes, der Luxus des Aberglaubens verstärken noch mehr eine ohne das fast immer enthusiastische Leidenschaft, die Verehrung eines unsichtbaren, unbegreiflichen, allwirkenden Wesens, des Herrn unsers Schicksals, dessen Bild allschon, selbst eine Schöpfung der aufgereiztesten Phantasie, zur Schwärmerei führt, und selbst

den Pedanten, der ihm nachhängt, zum Schwärmer umzaubert. Die Feierlichkeiten der Kirche, überall voll mysteriöser Deutung, und schmeichelhaft dem Auge, erhalten ein eignes Gepräge von diesem Wesen, dessen Dienst sie verherrlichen sollen. Ich weiß nicht, soll ich es Glück oder Unglück heißen, daß die im Gottesdienste aufgewendeten Feierlichkeiten einen so sehr mysteriösen Anstrich haben, und so verschiedener Deutungen fähig sind, da blos Zufall und Folge entscheiden, ob es besser ist, daß die, auf welche dieselben wirken sollen, deren Deutung gar nicht, oder falsch verstehen.

Es ist unglaublich, mit welcher Heftigkeit die Kirchenzeremonien auf den Geist des Volks wirken; sie färben den ganzen Geist desselben so, daß manche Beobachter hierin einzig die Ursache der Jovialität oder Ernstheit eines Volks zu finden glauben. Der katholische Bauer ist der Regel nach munterer, launigter, jovialischer, als der Reformirte, oder gar der Quäker; „ich kann mir kein trau=

rigeres Geschöpf denken, sagt Rysbeck 109), als den reformirten, helvetischen Bauer."

Man thut daher meines Bedünkens nicht ganz wohl, wenn man den Gottesdienst des Prunks entladet, und die Kirchen ab- und ausräumt, da diese Ueberladung Aberglauben und Jovialität erhält, und Aberglauben uud Jovialität immer günstige Auspizien für die Regierung sind, die nichts mehr zu fürchten hat, als ernste und aufgeklärte Menschen.

Es bedarf nicht mehr, zu zeigen, wie wichtig der äußere Kultus für die Regierungen sey, und wie sehr derselbe die Aufsicht der Regierung erfodere. Es ist unglaublich, wie wichtig die Priester als die Hauptacteurs der kirchlichen Schauspiele bei dem Volke hierdurch werden, und wie groß der Nimbus von Heiligkeit und Ehrwürdigkeit wird, den Aberglauben und die gereizte Phantasie hierdurch um sie herzaubern. Der Katholik, der sich vor der Monstranz niederwirft, die der Priester in feierlicher Begleitung in einem

109) In den Briefen eines reisenden Franzosen durch Deutschland. S. weiter unten hierüber mehreres.

eignen Schmucke an ihm vorüberträgt, hat kaum so viel Ehrfurcht vor der Monstranz selbst, als vor dem Manne, der sie trägt, und die Idee dieser Heiligkeit erlöscht selbst dann nicht, wenn er den heiligen Mann in traulicher Konversation mit seiner Köchin, oder berauscht von einem ganz andern Geiste, als dem Geiste der Gottheit erblickt. Wenn der heilige Bischof zu Rom das hungrige, um Brod schreiende Volk ganz nicht mehr zu befriedigen im Stande war, dann ward ein heiliges Schauspiel angeordnet, und als Robespierre sein Ansehen wanken sah, proklamirte er diktatorisch die Existenz der Gottheit, und warf sich zu ihrem ersten Priester auf.

Es ist daher meines Bedünkens ein gar arger Fehler, daß die Regierungen die Pfaffen in diesem Punkte so sehr willkührlich ihr Wesen treiben lassen, und daß diese, die ohnehin immer an dem Ansehen der weltlichen Regierung miniren, und das ihrige auf Unkosten der Regierung zu erhöhen bemüht sind, das leztere hierdurch so empfindlich kränken dürfen. Ich führe einen Umstand statt hundert an.

Bei öffentlichen Aufzügen, und bei allen solennen Kirchenfeierlichkeiten sind die Fürsten und die ersten Staatsbeamten die ersten, welche durch ihre Gegenwart, Begleitung, und eine ehrfurchtsvolle Niederwerfung das Fest zu verherrlichen, und dem Aberglauben mit einem guten Beispiele vorzugehen, sich bemühen. Da bei diesen Gelegenheiten die Pfaffen die Hauptrolle spielen, so muß dies natürlicherweise das Ansehen derselben in eben dem Maaße stärken, als es das Ansehen der Fürsten herabsetzt.

Da die Pfaffen hier Komödie spielen, so sollte man sie eben so verächtlich zu machen suchen, als es die Schauspieler sind; man sollte die Ehrfurcht gegen sie schwächen, ohne das Ansehen der Gottheit zu schwächen; und die Gottheit und Priesterwürde müssen aufhören, in den Augen des Volks eines zu seyn. Man wird das Zeremoniale von Seiten des Staats selbst ordnen, das Rituale vorschreiben und bestimmen. Man wird derselben häufige Anwendung und Ueberladung nicht be-

hindern,

hindern, denn es ist gut, daß sie so häufig angewendet werden, da hierdurch der Eindruck derselben geschwächt wird, so wie alles durch die Abnutzung verliert. Die Polizei des äußern Gottesdienstes wird äußerst streng seyn, und sich mehr als irgend eine andere Polizei mit Kleinigkeiten beschäftigen müssen. Man wird das öffentliche Gepränge nach und nach auf die Kirchen beschränken, wo solches einzig hingehört, und außer diesen Häusern der Andacht keines dulden.

Die Predigten und Prediger müssen ein ganz vorzüglicher Gegenstand der öffentlichen Aufsicht des Staats seyn. Welche traurige Erfolge, welche durch dergleichen öffentliche — religiöse Reden schon bewirkt worden, und wie ungeheuer die Wirkungen seyen, welche die geistliche Redekunst von der Kanzel herab auf die gläubige Menge erwirken könne, ist eben so durch eine Reihe vielfacher, meist leidiger Erfahrungen erwiesen, als es a priori einleuchtend ist. Die Suade eines geübten menschenkundigen Redners, der die Leiden-

schaften zu reizen, zu lenken, zu dämpfen versteht, der gefällige Anstand einer gut gewachsenen Person, vollends gar eines Wesens, das das Vorurtheil der Erhabenheit, Würde und Heiligkeit für sich hat, an einem heiligen Orte, eine gläubige, niedergeworfene, anbetende nichtdenkende Menge; — ich wüßte nicht, was unter diesen Umständen einem geistlichen Cicerone unmöglich wäre!

Eigentlich sollte kein Prediger eine Rede halten dürfen, die nicht vorher von weltlichen Staatsbeamten rezensirt wäre. An gar manchen Orten hat man dies tief genug gefühlt, und man pflegt von Seiten verschiedner Konsistorien in protestantischen Landen jedesmal das Thema vorzuschreiben, über das gepredigt werden soll, und auch wohl die Digression und die Art, wie der Prediger darüber sprechen soll. Wie wenig dies indes zureiche, fällt in die Augen, da es in der einzelnen Ausarbeitung, und in der Nutzanwendung, nicht aber in dem Thema liegt, ob die Rede den jedesmaligen Erfodernissen, und dem Vortheile der Regierung angemessen ist,

oder nicht. Es sollte keine, ganz keine Rede zu dem Volke gehalten werden, wenn sie nicht vorher die Rezension der von der Regierung hierzu angeordneten weltlichen Beamten passirt ist. Diese müßten Sorge haben, daß nichts anders darin vorkomme, als was dem Vortheile der Regierung durchaus entspricht; sie würden ihnen jene Richtung geben, welche hierzu erfoderlich ist. Sie würden erfoderlichen Falls Thema und Digression bestimmen, die Ausdrücke moduliren, und der geistliche Redner dürfte durchaus nichts anders, als das Organ dieser Regierungs Kommission seyn. Einschränkung auf häusliches Glück, Frohsinn, unbedingter Gehorsam, Leichtsinn, Ruhe, Duldung und Hingebung würde das seyn, wohin derselben Richtung geleitet werden müßte. Die übertretenden Priester würden exemplarisch als Ruhestöhrer und Volksaufwiegler gestraft werden.

So könnte die Regierung bewirken, daß die Predigten ihr nie gefährlich würden, und ihr den ausgezeichnetsten Nutzen verschaffen.

Die Privilegien, in deren Besitz sich die Geistlichkeit befindet, betreffen entweder ihre Personen oder ihre Güter. Beide sind lästig für das Volk, aber nur letztere gefährlich für die Regierung.

Erstere sind nützlich. Es bedarf keiner Anführung, daß man voraussetzt, daß die Privilegien, welche den Personen der Geistlichen verliehen sind, Personalimmunität derselben gegen die Regierung selbst nicht angewendet, und gegen sie in keinen Bezug kommen dürfen, daß die Regierung, und nicht der wailand Pabst zu Rom als deren Quelle dargestellt und geltend gemacht werden müsse, daß es der Regierung frei stehen muß, dieselbe zu modifiziren, zu mehren, zu mindern, ganz oder theilweise aufzuheben; dies vorausgesetzt sind die Personalprivilegien, in deren Besitz sich die Priesterschaft befindet, der Regierung allerdings ersprießlich. Man höre die Gründe dieser Behauptung.

Ich habe oben dargestellt, daß die Regierung überall diese ihre gefährlichsten Feinde miniren, ihr Ansehen und Einfluß unter-

graben, und sich dieselben auf eine denselben selbst unmerkbare Art unterordnen müsse. Die Behauptung, daß die Verleihung von personalen Privilegien und Personalimmunitäten an die Priesterschaft der Regierung nicht schade, sondern zu dem oben angeführten Zwecke führe, ist nicht so paradox, als sie ersten Blicks erscheint.

Jemand durch Wohlthaten debauchiren, jemand durch anscheinende Vortheile seiner selbst ruiniren, ist doch wohl das Meisterstück der Kunst in dieser Hinsicht, über das sich niemand beklagen wird, und wofür dem gemeinen Gange der Dinge zufolge wohl noch gar derjenige, dem dieses Schicksal zu Theil wird, danken muß.

Jedes Privilegium ist denjenigen, die nicht privilegirt sind, lästig; jedes Privilegium erzeugt den Neid aller derer, die nicht privilegirt sind; jedes Privilegium belästigt seinen Mann mit dem Hasse aller derer, die nicht privilegirt sind. Es giebt kein sicherers Mittel, eine Kluft zwischen Geistlichkeit und Volk zu werfen, die schwerlich je ganz

überſprungen wird, als die den erſtern ertheil- ten Privilegien, welche ſie ſtets dem Neide und Haſſe der ganzen privilegirten, und durch dieſe Vorzüge beläſtigten und gekränkten Volksklaſſe ausſetzt, ſie von dieſen ſowohl durch dieſe Wirkung, als durch ſich ſelbſt ſcheidet, und keine totale Annährung oder Vereinigung möglich macht, da ſie außer dem immer noch eine Geſchiedenheit des Intereſſe erhält.

Man hat nicht Urſache, zu fürchten, daß die der Geiſtlichkeit verliehenen Perſonalpri- vilegien derſelben ein beſonderes Anſehen ge- ben werden. Dieſelben müſſen grade die ent- gegengeſetzte Wirkung hervorbringen. Haß und Achtung vertragen ſich nicht leicht zuſam- men; auch ſind die der Geiſtlichkeit verliehenen Privilegien zu ſehr überſpannt, als daß nicht ein Theil derſelben jene dem öffentlichen Ge- lächter ausſetzen ſollten. Auch dienen Perſo- nalprivilegien, beſonders aber Perſonalprivi- legien von der Art, wie ſie dem geiſtlichen Stande verliehen ſind, immer vorzüglich nur dazu, um Sittenloſigkeit unter den Privile-

girten zu verbreiten, und Sittenlosigkeit läßt nie Achtung aufkommen, am wenigsten bei dem Volke, das immer, und fast einzig reinen Sinn für die Moralität hat.

Wenn ich einen Laien bei meiner Frau in zweideutigem Kontrakte antreffe, dann verargt mir es keine Menschenseele, wenn ich den ungebetenen Hausfreund zum Hause hinaus prügle; die Gesetze erlauben sogar, dem beleidigten Ehemann in der ersten Aufwallung denselben niederzustoßen; habe ich zwei Zeugen, dann ist bei jedem Richter der Beweis hergestellt, und die Rache der Gesetze steht mir offen. Ist's aber ein Pfaffe, und ich gebe ihm Suadente diabolo auch nur eine Ohrfeige, dann fährt die Excommunicatio latae sententiae mit allen ihren, wenigstens noch hie und da traurigen, Folgen über mich, und ich habe auch von dem Richter keine Hülfe zu erwarten, wenn ich nicht wenigstens 24, und wenn der Bube gar ein Bischof ist, 72 Zeugen aufzubringen vermag, das heist, wenn er mich nicht auf offnem Markte zum Hahnrei machte,

und werde obendrein noch exkomunizirt, wenn ich es nicht beweisen kann 110).

Nach dieser Diskussion dürfte man sich überzeugt finden, daß die persönlichen Vorzüge, die der Geistlichkeit verliehen sind, weit entfernt, daß sie der Regierung schaden, grade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, daß sie die Priesterschaft dem Hasse und Neide des Volks aussetzen, daß sie jede Annährung unter beiden verhüten, daß sie Immoralität derselben erzeugen, und somit die=

110) Die Quaestio 4. Libri 2. Decretalium bestimmt C. 1.: „Quodsi quis datis testimoniis non potuerit approbare accusationem Clerici in fornicatione, excommunicationem accusati accusator excipiat."

In Cap. 2. daselbst verordnet Sylvester: „Praesul non damnabitur, nisi cum LXXII. testibus, nec praesul summus a quoquam judicabitur, quoniam scriptum est, „non est discipulus super magistrum." Presbyter autem Cardinalis nisi cum XLIIII. testibus non damnabitur. Diaconus vero Cardinalis urbis Romae nisi cum XXVII. testibus, nun condemnabitur. Subdiaconus, acolytus, exorcista, lector, ostiarius non nisi septem testibus condemnabitur. Testes autem et accusatores sine omni sint infamia."

selbe in den Augen des Volks herabsetzen, und ihr Ansehen untergraben.

Es ist daher nothwendig, diese unter obigen Voraussetzungen der Priesterschaft zu belassen. Noch mehr, es ist aus gleicher Hinsicht nothwendig, die Pfaffen wohl zu besolden, die Mönche recht gut zu füttern. Dies ist ein sicheres Mittel, sie träg, kontent und lüderlich zu machen, wo hingegen die Noth überall die Mutter der Thätigkeit, der Intrique, und der Unzufriedenheit ist. Zugleich ist es keine Empfehlung für den Besoldeten, wenn er als ein einzelner Mann so viel Besoldung jährlich verzehrt, als drei Familien zu ihrem Unterhalte nöthig haben; und es ist kaum etwas wirksamer, den Neid gegen die Besoldeten zu erhöhen, als dieses.

Um so schädlicher sind dahingegen, und um so gefährlicher für die Regierung die Privilegien, welche den geistlichen Gütern ertheilt sind, besonders jene, welche deren Vertheilung und deren Zurückbringung in weltliche Hände behindern. Man wird hier kein Verzeichniß derselben erwarten. Die Priester,

überall auf ihren Vortheil bedacht, haben reichlich dafür gesorgt, daß es da an Privilegien nicht fehle, wo sie ihnen am wichtigsten sind. Ohne das frühzeitig eingeführte Recht der todten Hand wären bei dem ewigen Wucher dieser nie aussterbenden Körperschaften von denen auf den gewöhnlichen Wegen nie eine Zersplitterung der Güter zu erwarten ist, bei der durch die Gesetze und geistliche Einrichtung überhaupt festgesetzten guten Oekonomie, und den unzähligen Vorrechten, wahrscheinlich jetzt bereits alle Güter geistlich, und die armen Laien weiter nichts, als Tagarbeiter der Priester, die sich überall, vorzüglich aber hier, so gerne Kirche nennen hören, da Personal- und Realverwechslung an den meisten Orten vortheilhaft, nirgends aber vortheilhafter, als hier ist.

Das Recht der todten Hand, oder das Verbot, das dem umgreifenden Wucher der Priesterschaft Schranken setzt, und es verhindert, daß dieser nie aussterbende Körper zu viele Immobilien an sich bringt, von denen, sobald er solche besitzt, keine Hofnung mehr

da ist, daß sie je zum Gebrauche der armen Laien zurückkommen, hat bisher, wie gesagt, es behindert, daß nicht jetzt die Laien blos Taglöhner der Pfaffen, und die Fürsten blos Frohndgebieter, oder Direktoren der Pfaffenfröhnder sind, und die fürchterlichste aller Tirannien, der Despotismus der Pfaffen ist wenigstens zum Theile durch die Amortisationsgesetze, durch die verschiedentlich geschehenen Säkularisationen und Aufhebung der Stiftungen und kirchlicher Kommunitäten bisher abgewendet worden.

Indes sind dies blos Palliative, die das Uebel gemindert, aber nicht gehoben haben. Die Geistlichkeit ist noch immer im Besitze von Reichthümern, die bedeutend genug sind, um sie, die sich ohnedas im Besitze der nie versiegenden Quelle, Aberglauben befindet, in Stand zu setzen, Uebels genug zu stiften, sobald sie es will.

Es ist erfoderlich, daß man diese den Gütern der Kirche und Geistlichkeit verliehenen Privilegien und Immunitäten langsam beschränke, und nach und nach aufhebe; ein

zu schneller und gewaltsamer Vorgriff würde gefährlich seyn. Es ist nöthig, sie mit der Idee bekannt zu machen, daß die Regierung die Quelle dieser Exemtionen sey, und solche eben so zu beschränken und aufzuheben berechtigt ist, als sie solche verliehen hat; es ist nöthig, daß man sie überzeuge, daß kein fremder Bischof Eingriffe in das Recht des Staats thun dürfe, und daß es Hochverrath und Majestätsverbrechen sey, sich in dergleichen Fällen an ihn zu wenden.

Ich muß auch hier auf meinen mehrfach angeführten Grundsatz zurückweisen, daß gewaltsame Maaßregeln überall schädlich, unzulässig und gefährlich, und sanfte Vorschritte sicher und verlässig sind. Man befehle die Zerstücklung und Veräußerung der geistlichen Güter nicht gradezu, aber man erlaube solche, lasse sie zu, und begünstige sie; man gestatte den Kapiteln, Schulden hieruf zu machen, und bisweilen ein Stück unter sich zu vertheilen, und man kann sicher seyn, daß die Glieder der Kapitel und geistlichen Körperschaften, deren persönlicher Vortheil jenem

der Kirche immer vorgeht, ihren Nachfolgern wenig mehr zu vertheilen übrig lassen werden.

Zur Acquirirung neuer Güterstücke, oder sonstiger Nutzungen, welche die ohnedas schon übergroße Macht der Geistlichkeit noch mehr verstärken, so wie zu Besorgung weltlicher Staatsämter, welche der Geistlichkeit neuen Einfluß, Macht und Gelegenheit, sich zu bereichern verschafften, darf die Priesterschaft und deren Glieder in keinem Betrachte, und unter keinerlei Vorwand zugelassen werden. Das Recht des Einstands, oder Abtriebs, vermöge dessen die Laien in die von den geistlichen Körperschaften gemachten Käufe und Kontrakte einstehen dürfen, ist, wenn solches auch zu ewigen Tagen verliehen ist, unzulänglich zum beabsichteten Zwecke, indem die Geistlichkeit, die bereits im Besitze so großer Reichthümer ist, Kontrakte zu Preisen machen kann, die den Werth der Sache bei weitem übersteigen, und in welche daher niemand einstehen kann.

Diese im allgemeinen hier benannten Maaßregeln können als Grundzüge in Rück-

sicht des Benehmens gelten, welches die Regierungen gegen diese ihre argen Feinde eintreten lassen muß, und ohne welches sie nichts anders erwarten kann, als früher oder später das Opfer der immer thätigen Pfaffenintrique, ihrer rastlosen nie zu befriedigenden Ambition und des Hasses, der allen Pfaffen gegen die weltliche Regierung überall und durchaus eigen ist, zu werden. Ein genaueres Detail dieser Maaßregeln wird mir erlassen seyn; sobald man die Grundbegriffe festgesetzt hat, ist dieses leicht; man darf nur diese nie außer Augen lassen; und wem es nach diesen noch schwer ist, wer dann noch besondere Vorschriften auf einzelne vorkommende Fälle ängstlich erfodert, der ist Maschine, und es hieße Verschwendung, ihm solche ertheilen zu wollen, weil er sie doch nicht auszuführen vermag.

Drittes Hauptstück.

Von den verschiedenen Theilen der obersten Staatsgewalt.

Der Grundbegriff der höchsten Staatsgewalt, Regierung, wie die immer heiße, ist, daß das ganze Wohl der Gesellschaft, die ganze Leitung derselben zu Erreichung des gesellschaftlichen Zwecks, und die hierzu nöthige Gewalt in ihrem ganzen Umfange, und aller ihrer Fülle, und deren Ausübung und Anwendung derselben übertragen ist. Diese höchste Gewalt mag durch einen oder mehrere Menschen, durch eine physische oder moralische Person ausgeübt werden, gleichviel; Fürst ist, was regiert, und der Senat der ehemaligen Republick Venedig scheint hierin die richtigsten Begriffe gehabt zu haben, wenn

er seine Edickte mit der Formel anfieng „der durchlauchtigste Fürst macht bekannt ꝛc.“ 111).

Der Zweck, warum die Menschen die Verbindlichkeiten der Staatsgesellschaft einzugehen, ist die Erhaltung von Sicherheit, Ruhe und der gesellschaftlichen Vortheile; der Zweck, warum sie einer oder mehreren Personen die höchste Staatsgewalt übertrugen, die Leitung der gesellschaftlichen Kräfte hierzu. So wie der Zweck der allgemeinste, höchste ist, so wie sich nie die Art und die Mittel ganz berechnen lassen, durch welche man denselben erlangt, so haben die Menschen auch der höchsten Staatsgewalt hierin entweder keine, oder nur höchst allgemeine Anweisungen ertheilt; und wenn es möglich wäre, alle denkbaren Eräugnisse zu berechnen, und auf diese Vorschriften zu ertheilen, dann bedürfte es kaum einer moralischen oder physischen Person zur Regierung, der todte Buchstabe dieser

111) Il serenissimo principe fa saper. S. Macchiavel 1. Kap. und die Anmerkungen des Amelots de la Houssaye hierzu.

dieser Vorschrift gnügte, und die Krone, der Hauptschmuck, den man für 6 Schillinge im Tower zu London zeigt, wäre hierzu genug.

So hat die Regierung der Regel nach keine Grenzen ihrer Gewalt, als jene, welche ihr der Zweck der Gesellschaft selbst steckt, und sie kann alle Mittel anwenden, welche ihr zu Erlangung dieses Zwecks die anwendbarsten und wirkendsten scheinen. Vor ihr ist nichts heilig, sie ist das Heiligste, Höchste.

Alle Mittel, welche die Regierung geltend macht, alle Theile der höchsten Gewalt derselben greifen in einander ein, und sind innigst mit einander verwandt. Sie sind blos Theile eines und desselben großen Ganzen, und keines kann von dem andern getrennt werden, ohne daß Dissonanz, Widersprüche und Unordnungen entstehen. So sind die Abtheilungen der Regierungsgewalt in mehrere Zweige, in die gesetzgebende, richterliche und vollstreckende, mehr für die Schule, als für die wirkliche Welt, und nur die Regierung

selbst übergiebt solche an einzelne, gesonderte Verwaltungen.

Ihr, der Regierung bleibt deren Ausübung und Bestimmung, die Oberaufsicht und Leitung; sie sind sämmtlich Theile ihrer Gewalt, sie ist deren Quelle. Man hüte sich daher, hier die Begriffe zu verwirren, die höchst einfach sind, aber kaum je mehr verwirrt worden; sie beruhen einzig im folgenden. Die Regierung hat die volle Staatsgewalt in allen ihren Theilen und ihrem ausgedehntesten Bezuge; aber sie trennt die einzelnen Theile derselben in Rücksicht der Verwaltung und Ausübung, sie theilt selbe in verschiedene Verwaltungen, um Ordnung in den Geschäftsgang zu bringen, und darin zu erhalten, und um sich die Ausübung zu erleichtern.

Da sich indeß diese Zweige der Regierungsgewalt leichter auf dem Papiere, als in der Wirklichkeit trennen lassen, und auch hier bessere Ordnung und Deutlichkeit erhalten wird, wenn man solche trennt, so soll hier ein Abriß dieser verschiednen Abtheilun-

gen und ihrer weitern untergeordneten Theile folgen, wobei ich noch zuvor bemerke, daß deren Behandlung hier nur sehr kurz seyn wird, indem ich mich immer auf die in dem ganzen Systeme enthaltenen Grundsätze beziehe, die zusammen genommen ein ganzes bilden, und über die einzelnen Theile desselben jedesmal das eigne Licht ausgeben, und zum allgemeinen Maaßstabe bei jeden einzelnen Zweigen als Hauptgrundsätze dienen.

Erster Abschnitt.

G e s e t z g e b u n g.

E r s t e s K a p i t e l.

Von der Gesetzgebung im allgemeinen, und den bürgerlichen Gesetzen ins besondere.

Die Güte der Verfassung beruht weniger auf der Gesetzgebung, als auf der Moralität, welche man einem Volke zu geben weiß. Gute Sitten wirken mehr, als gute Gesetze 112).

Diese Regel des Tacitus sollte der Grundsatz seyn, von welchem jeder Gesetzgeber ausgienge.

Gesetze sind blos die Vorschriften, um seine Handlungen diesem gemäß einzurichten;

112) Plus valent bonae mores, quam bonae leges. Tacitus de situ et moribus germ.

die Sitten selbst, oder was man unter diesem Ausdrucke versteht, sind die Fertigkeit, seine Handlungen einem angenommenen Grundbegriffe anzupassen, es ist der mechanische Instinkt, so und nicht anders zu handeln, eine in die Denk- und Handelsweise verwebte Gewohnheit, welche zum Mechanismus geworden ist.

Der größte Theil der menschlichen Handlungen ist, wie jede Untersuchung überzeugen kann, weniger das Resultat einer vorhergegangenen Ueberlegung, einer Abwägung der Gründe und Gegengründe, als eine gewisse Habilität, eine Fertigkeit, einer einmal angenomenen und in des Menschen inneres System verwebten Weise analog zu handeln. Diese Fertigkeit reduzirt sich wohl auf einzelne der Seele tief eingeprägte, und in ihr Wesen gleichsam verwebte Urbegriffe, und erhält von dieser, auch in den entferntesten und feinsten Nüancen ihre Richtung unmerklich, und dem Handelnden selbst unbewust und unbemerkbar. So wie von einer Prise Taback oft die Laune des Referenten, und

von dieser Leben oder Tod des peinlich Beklagten abhängt, so wie überhaupt, die Fäden des menschlichen Wirkens und Leidens unfaßbar dünn und unmerklich gesponnen und in einander verwickelt sind und eben so zusammenhängen, eben so unbemerkbar ist der Grundtrieb, der den Menschen wirkend und handelnd macht, in seinen entferntern Beziehungen; aber es ist im Grunde ein nicht viel künstlicherer Mechanismus, als jener, den wir bei dem Biber, der Kreuzspinne und der Biene offner daliegend entdecken.

Dies ist die so sehr verschrieene, so sehr gerühmte Sittlichkeit mit allen ihren Folgen, deren ganzer Grund in einer gewissen Fertigkeit, seine Handlungen einer einmal angenommenen und beliebten Weise konform einzurichten, beruht, und die also selbst weiter nichts, als ein nur etwas feinerer Mechanismus ist, welcher seinen blos entfernten Grund in einem vorgefaßten Begriffe, Urtheil oder Vorurtheil hat 113). So tief fühlt sich auch

113) S. Mirabeau System de la nature. 1. Band 6. Kap.

hier der Mensch gedemüthigt, wo ihn sein Stolz so sehr zu erheben pflegt. Daß es demnach keine Kleinigkeit sey, auf die Sittlichkeit zu wirken, daß es schwer sey, dieselbe zu moduliren und umzuändern, und unmöglich, sie ganz zu zernichten, oder augenblicklich ganz umzuwandeln, daß Gesetze zu schwach sind, dies zu bewirken, und ein unsicheres und blos gewaltsames Mittel, bedarf keiner Ausführung.

Willig unterwirft sich der Mensch dem Zwange dieser Gewohnheit, den er selbst nicht fühlt; aber nur widerstrebend dem Gesetze; und er hält jede Handlung, die er der ersten konform übt, für freiwillig, da er die impulsive Kraft nicht kennt, welche seiner selbst unbewußt, hier in ihm wirkt.

Dem weisen Gesetzgeber wird es daher Zweck, mehr auf diese habituelle Gewohnheit, als durch die Gesetze selbst zu wirken; seine Maaßregeln haben dann nicht einmal den Schein eines Zwangs, der bei keinem Gesetze vermieden werden kann. Da, wo die Kraft der Gesetze längst aufgehört hat,

wirksam zu seyn, da wirkt immer noch die Kraft dieser Sittlichkeit in aller ihrer Stärke. Montesquieus Ausdruck: „die Gesetze bestimmen die Handlungen des Bürgers, die Sitten die Handlungen des Menschen,“ ist durchaus klassisch 114).

China, das an so manchen Stellen zum Muster aufgestellt werden kann, verdient diese Auszeichnung auch hier. Sitten und Manieren sind dort durchaus unveränderlich, und man hält auf deren Gleichförmigkeit und Allgemeinheit mit einer Strenge, die ihres Gleichen nicht hat, und so erspart man, wie irgend ein Schriftsteller sagt, den Menschen das Denken, wie es die große Weltursache dem Bieber, der Biene erspart hat. — Der Zweck dieser Einrichtung ist tiefe und allgemeine Ruhe, und die Chinesische Verfassung hat in diesem Zwecke bewunderungswürdig reussirt. Chinas Gesetzgeber, sagt Montesquieu 115) hatten zum Zwecke, dem Volke

114) Les lois reglent les actions du Citoyen, et les meurs les actions d'homme. Montesquieu espr. des lois liv. 19. Ch. 16.

115) Liv. 19. Ch. 16.

ein ruhiges Leben zu verschaffen; sie wollten, daß die Menschen einander schätzten, und deßhalb überall empfänden, wie viel sie einander schuldig sind, und daß immer einer von dem andern abhängig sey. Sie schufen daher eine Menge Höflichkeitsregeln, und hielten auf deren Anwendung strenge.

Noch mehr. Die Gesetzgeber Chinas mischten Gesetze, Religion, Sitten und Anstand unter einander, und zeugten aus dieser Vermischung — Moral und Tugend. Die desfallsigen Vorschriften kann man unter dem Namen, Anstand, bezeichnen 116). Man verwendet seine Jugend, diese zu erlernen, sein Leben, sie anzuwenden. Es bedarf der Durchlesung einer ganzen Bibliothek, um sie kennen zu lernen, und eines dauernden Fleißes, um sich dieselben eigen zu machen. Geist enthalten sie keinen, sondern man wird auf diese

116) Montesquieu l. c. Ch. 17. So glaube ich dem Begriffe, den Montesquieu in das Wort Les rites legt, am nächsten zu entsprechen, da im Deutschen ein Wort, in welches man diesen Begriff zusammenfassen könnte, ohne eine Umschreibung anzuwenden, fehlt.

Form dressirt, weil es so Form ist, und das Chinesische Gouvernement könnte aus dieser Hinsicht schon allein zum Muster aller militärischen Verfassungen Europas dienen.

Sitten sind der Zweck der Gesetze. Man ehrt die Menschen, wenn man ihnen blos Vorschriften ertheilt, aber man wirkt sicherer und besser, wenn man sie zum Handeln abrichtet, wie Papagaien zum Reden, und Hunde zum Tanzen. Je näher der Gesetzgeber in seinen Manipulationen dahin wirkt, desto sicherer ist der Erfolg seiner Bemühungen. Dahin muß er zwecken und wirken, und er hat Ursache, sich zu felizitiren, je näher er zu diesem Zwecke kömmt.

Gewohnheit bildet die Sitten, diese hat zum entfernten Grunde, Nachdenken und Resultate; zum nähern, und bei den meisten Menschen zum einzigen Grunde, Nachahmung. Hiernach muß der Gesetzgeber sich bemessen, und daher mehr durch Beispiele, als durch Gesetze wirken. Er kann überzeugt seyn, daß sein Streben den vollsten Erfolg selbst über seine eigne Erwartung hat, wenn

er es dahin gebracht hat, daß seine Vorschriften, oder vielmehr das, was er zu erwirken zweckt, Volkssitte zu werden anfängt. Sein eignes Beispiel wirkt hier freilich nicht ganz, so sehr dasselbe auch, da der Hof von ihm, und die sämmtlichen Volksklassen von diesem ihre Richtung durch Nachahmung erhalten, hierdurch ergiebig wirken kann, er muß aber zugleich alle übrige Wege einschlagen, um seine Absicht zu popularisiren, den Geschmack des Volks für seine Intention zu gewinnen, und so diesem unvermerkt das eigen zu machen suchen, was er wünscht.

Nie darf, und nie kann man Sitten blos durch Gesetze ändern, dies ist tirrannisch und grausam. Nur durch andere Sitten können Sitten verdrängt werden, und dies wird nicht schwer seyn, sobald man der Regel folgt, die oben angegeben worden, der Regel, alles beim Alten zu lassen, wo nicht Aenderung zum Bedürfnisse wird, und Bedürfniß, Volksgeist und Zeitgeist solches unumgänglich nöthig machen; wo dies der Fall ist, da ist jede Aenderung leicht, weil alles dahin schon

seine Richtung genommen, und wo es deß nicht Noth hat, da wäre es unzweckmäßig, eine Aenderung vornehmen zu wollen.

In der absoluten Monarchie dürfte es einer der unverzeihlichsten Fehler seyn, Sitten und Gebräuche umändern zu wollen, und eine Aenderung derselben dürfte nur zu leicht die Umänderung der ganzen Verfassung nach sich ziehen, und eben so ist eine Umändrung hierin um so schwerer, da bei der vielfachen und scharfen Scheidung der Stände, die Kommunikation erschwert ist 117).

Bei dieser Vermischung alles dessen, was auf die Moralität und den ganzen Gehalt eines Volks wirkt, und durch dieses erhält das Ganze eine Konsistenz und Festigkeit, an

117) On se communique moins dans les pays, ou chacun, et comme superieur, et comme inferieur exerce et souffre un pouvoir arbitraire, que dans ceux, ou la liberté regne dans toutes les conditions. On y change donc moins des manieres et des moeurs; les manieres plus fixes approchent plus des lois; ainsi il faut, qu'un prince ou un legislateur y choque moins les moeurs et les manieres, que dans aucun pays du monde. — Montesquieu L. 19. ch. 11.

welcher auch die kühnsten Gegenbemühungen zersplittern. Montesquieu 118). führt mit Recht den Fall von China an, welches zahllose Revolutionen, aber immer blos in Rücksicht des Pesonenwechsels im Gubernio erlitt, selbst mehrmal von auswärtigen Völkern erobert ward, aber noch nie seine Verfassung, Gesetze und Gebräuche änderte. Diese stehen fest während der ganzen Dauer dieses mehrere Jahrtausende alten Reichs, und statt daß überall die Besiegten die Verfassung, Sitten und Gesetze des Eroberers annehmen, geschah hier immer noch das politische Wunder, daß die Eroberer jene der Besiegten annahmen.

Der Vortheil, den diese Einwirkung für jede monarchische Regierung ausgiebt, bedarf meines Bedünkens keines Kommentars. Es kann ihr nichts günstiger seyn, als wenn es hübsch beim Alten bleibt; da wo nicht weiter gerückt wird, da hat keine Revolution Platz; und da, wo der Mensch par instinct und ohne Resultate zu ziehen, handelt, und von seiner

118) Liv. 19. Ch. 18. —

einmal angenommenen Handlungsweise nicht um ein Haar breit abweicht, da ist und bleibt er mit seinem Zustande zufrieden, findet ihn seinen Bedürfnissen und Verhältnissen anpassend, es steigt kein Wunsch in ihm auf, daß es anders seyn möge, und er fürchtet jede Umändrung, weil sie ihn aus seiner geliebten Ordnung werfen könnte, weil er dann seine mechanische Handlungsweise verändern, und die große Mühe auf sich nehmen müßte, zu denken, und nach Grundsätzen zu handeln.

Dies erwirkt, dies Bild realisirt zu haben, sey daher der Triumph der Regierungen, und ihr erstes und vorzüglichstes Streben sey dahin gerichtet. Die Sineser, überall höchst konsequent in Grundsätzen und Ausübung bewirken dies durch die Erziehung, und hier ist es, wo dann auch jeder Gesetzgeber anfangen muß, und ohne welche er durchaus nie dies Ziel erreichen wird. Sie stellen Verehrung der Kinder gegen die Eltern als den ersten Grundsatz auf; vor und nach ihrem Tode werden die erstern von den letztern mit einer Menge an sich abentheuerlicher Zeremo-

nien verehrt. Hieran reiht sich die Verehrung für die Greise und die Obrigkeit, und sehr natürlich das Vorurtheil für alles das, was das Ansehen des Alterthums für sich hat, und also als die Ausschließung des Gegentheils ein Abscheu gegen alle Neuerungen 119).

So bildet sich der Geist der Nation zu einer ewigen und allgemeinen Nachahmung, und Gebräuche, Sitten und Manieren werden von Generation zu Generation übergetragen, ohne daß man sich eine Abänderung erlaubt, welche dem Herkommen entgegenliefe; so wird dieses Herkommen, — ich mögte sagen — petrifizirt, und von Generation zu Generation immer verstärkter, fortgepflanzt.

Die häusliche Verfassung steht an mehr als einer Stelle in innigster Verbindung mit der politischen 120); und es wird aus einer

119) Man sehe Montesquieu am oft ang. Orte im 19. Kap. —

120) „Ihr werdet nie Republikaner im Senat, und auf den öffentlichen Versammlungsplätzen seyn, wenn ihr nicht Könige in eurer Hütte seyd. Die Rechte des Hausvaters und sein Eigenthum müs-

in die andere übergetragen; und hier an dieser Stelle hat es insbesondere die giebigsten Erfolge. Die ganze Bildung des Menschen, dessen ganze Erziehung ist nichts, als Kopirung eines Models, der größte Denker kann nie ganz seine Amme verläugnen, und die Eindrücke in den Windeln wirken noch im Greisenalter auf einen Kant, wie auf einen Alexander und Herostratus.

Wenn jedermann gehorcht, und jedermann arbeitet, dann ist der Staat glücklich 121); keine Einrichtung erwirkt besser diesen Erfolg, als die eben angezogene.

Da ich unten ein eignes Kapitel der Erziehung widmen werde, so umgehe ich es, mich weiter hierüber auszubreiten

Das qu'on nous laisse, comme nous sommes, ist eine goldne Regel der Gesetzgebung.

sen wie ein Felsen im Meere demokratischer Wenschläge stehen; sie sind außer dem Gebiete der Gesetze" sagt Iourdan irgendwo zu seinen Landsleuten. Man sehe auch Montesquieu cit. l. Ch. 15. „Influence du Gouvernement domestique sur le politique —

121) Montesquieu l. c. Ch. 20. —

bung. Die einsichtsvollen Abderiten stellten den Grundsatz, daß man alles beim Herkommen lassen müsse, als den ersten Grundsatz des Lebens und der Politik auf. Nur da, wo das höchste Bedürfniß eine Verändrung nothwendig macht, muß solche eintreten, und da ist sie auch leicht zu bewirken. Zu viel regieren, ist ein entsetzlicher Fehler, der größte in der ganzen Politik, in den leider die Regenten nur gar zu gerne fallen.

Wo irgend eine Umänderung zum Bedürfnisse wird, da wird diese Umänderung gar bald Wunsch der Nation, welche dies Bedürfniß fühlt, und das Gesetz, welches dieselbe erzweckt, findet leichter willigen, allgemeinen Eingang. Fehlt es an diesem Gesetze, dann wird der Gemeinwille sogar zum Herkommen, das gegen die ihm entgegenstehende Vorschrift sich stemmt, und diesem derogirt. Man fürchte nicht, daß Gebräuche, deren Wirkung gemeinschädlich ist, lange und fest bestehen; die Natur spricht überall

lauter, als die durch Gewohnheit geheiligten Mißbräuche, die ihr im Wege stehen.

Darin, daß sie dies Bedürfniß untersuche, daß sie den Geist und die Wünsche des Volks kennen lerne, beobachte, und ihnen nacharbeite, sollte eigentlich der ganze Grundkarakter der Gesetzgebung bestehen, hierin die ganze Wirkungssphäre des Gesetzgebers.

Da, wo irgend ein Herkommen, ein Gesetz, Sitte, die Regierung genirt, muß sie freilich durch ein Gesetz, welches diesem derogirt und anders statuirt, abhelfen, aber sie sollte dies nicht eher, bis sie ein Bedürfniß zu einer solchen Aenderung erzeugt, bis sie das Volk dazu bereitet, und in ihm selbst den Wunsch dazu rege gemacht hat. Sonst stößt sie mit dem Gemeinwillen zusammen, erzeugt Hartsinn und Mißvergnügen, und wirkt ihrem Zwecke gradezu entgegen.

Die meisten Gesetzgebungen haben die Wuth, bei jeder Gelegenheit ein Gesetz zu geben, und der Kodex der Gesetze, Verordnungen, Novellen eines einzigen Mannes ist oft voluminöser, als die ganze Justinianeische

Sammlung. Jeder einzelne Vorfall giebt ihnen Veranlassung hierzu, keine, auch die abgezogenste und unbedeutenste Handlung, die bisweilen gar nicht unter den Zwang des Gesetzes kommen kann, existirt, für welche nicht schon Gesetze gegeben worden. So mühsam soll das Werk seyn, den Menschen zur gesellschaftlichen Ordnung zu dressiren!

Der erste Schritt, den die Regierung thun muß, wenn sie ein Gesetz geben will, muß auf eine Art geschehen, daß die Nation diese Reform selbst wünscht. Diese Vorbereitung, (sagt Filangieri 122), ist nicht das Werk eines Augenblicks; man muß vorher die Bürger die Unwirksamkeit der alten Gesetze fühlen lassen. Dies geschieht, wenn man der Gesetzgebung die Schuld aller Unordnungen beilegt, und dies ist einer von den Fällen, in denen die Regierung ihre Zuflucht zum Genie nehmen muß. Dann wird die Stimme des Unterrichts, vereint mit den Ab-

122) Filangieri, System der Gesetzgebung 1. B. 7. Kap.

sichten der Regierung eines der größten Hindernisse wegräumen, nämlich die blinde Anhänglichkeit des Volks an die alten Gesetze.

Nach dieser Vorbereitung erst können wirkliche Gesetze gegeben werden: und auch hier darf der Gesetzgeber nie anders, als dem Geiste, und den Bedürfnissen der Zeit analog handeln.

Es ehrt denjenigen, der Gesetze giebt, eben so wenig, als die, für welche solche gegeben werden, wenn solche strenge sind, wenn das Uebel, womit sie die Uebertreter bedrohen, hart und grausam, wenn ihre Bindung mehr Zwang, als Einladung ist. Dies verräth Rauheit und Grausamkeit in dem Karakter des Gesetzgebers, und Fäulniß, Verhärtung und Rohheit in dem Karakter des Volks 123). Da entsteht zwischen den Menschen und dem Gesetze eine Art von Kampf; das kriegerische Verhältniß zwischen Regierung und Unterthanen wird gespannter, das Widerstreben der letztern gegen das Gesetz wird stärker; die Menschen haben kein Zutrauen zu dem Gesetze, weil dies ihnen das

123) Montesquieu 15. B. 16. Kap. —

seinige versagt, und es verbreitet sich eine Art von Karakterschärfe, die höchst gefährlich ist, und zu allem fähig macht. So gehen scharfe Gesetze, Grausamkeit in deren Vollstreckung und Wildheit der Sitten immer gleichen Schritts mit einander, und eines hat das andere zur Folge.

Es ist unverkennbar, je aufgeklärter, sanfter und moralischer die Menschen, um desto mehr gehen durch Umwege die Gesetze, und grade aus die Menschen, und je wilder die erstern, um desto mehr gehen dieselben seitwärts, und gradaus die Gesetze 124). Der Geist der Mäßigung, und nicht Härte und Grausamkeit muß der Geist der Gesetzgebung seyn 125).

Ueberall zeigt sich leider in den Gesetzen der Karakter des Gesetzgebers hervorstechend, überall äußern sich Züge seiner Leidenschaften und seiner Privatneigungen. Vortreflich ist das Bild, das Montesquieu hierüber von

124) Veri Betrachtungen über die Staatswissenschaft. —

125) Montesquieu l. c. l. 22. Ch. 22. und l. 29. Ch. 1. —

den vorzüglichsten Genies, die sich über die Gesetzgebung ausgebreitet haben, entworfen hat, und dem ich daher hier seinen eignen Platz anweise 126).

Der Gesetzgeber sollte gar keine Leidenschaft, gar keinen Lieblingswunsch haben, er sollte, welches gleichviel ist, mehr als Mensch seyn. Bei der Unmöglichkeit, diese Foderung zu erfüllen, soll er doch wenigstens dahin trachten, dies zu verstecken, und so zu verhüllen, daß niemand so leicht unter dem Man-

126) Aristote vouloit satisfaire tantot sa jalousie contre Platon tantot sa passion pour Alexandre. Platon etoit indignè contre la tirannie du peuple d'Athenes. Macchiavel etoit plein de son idole, le duc de Valentinois. Thomas More, qui parloit plutot de ce, qu'il avoit lû, que de ce, qu'il avoit pensè, vouloit gouverner touts les etats avec la simplicité d'une ville grecque. Arrington ne voyoit que la republique d'Angleterre, pendant q'une foule d'Ecrivains trouvoit les desordres partout, ou ils ne voyoient des couronnes. Les Lois rencontrent toujours les passions et les préjugés du legislateur. Quelque fois elles passent au travers, et s'y teignent; quelque fois elles y restent, et s'y incorporent. Montesquieu liv. 29. Ch. 19.

kel des gemeinen Bestens, welches zu erzwecken der Schein vorliegt, irgend etwas anders sucht, und wenn er es sucht, nicht findet. Dies vermehrt das Zutrauen zu den Gesetzen und der Regierung, die solche giebt, so wie im Gegentheile, das Vorurtheil eines hierbei zum Grunde liegenden Privatzwecks des Gesetzgebers denenselben die Wirksamkeit raubt. — Man muß das Volk hier nicht ahnen lassen, daß der Fürst zugleich auch Privatmann sey, und hier so wie überall, muß der Fürst dem leidenschaftslosen Wesen, Gottheit genannt, ähnlich scheinen.

Nie dürfen die Gesetze den Geist der Nation angreifen, nie dürfen sie zu lästig seyn. Ihr Geist muß der Geist der Einladung seyn, und der Gesetzgeber muß überall das Unglück vermeiden, ein harter Richter werden zu müssen.

Der Gesetzgeber muß, wie schon angeführt ist, ohnausgesetzt den Geist der Nation beobachten, und ihn studieren. Nur den richtigen Beobachtungen gemäß, welche er hierüber angestellt hat, kann er wirken. Dies mit den übrigen im Verlaufe hierüber ge=

machten Bemerkungen bildet die erste Regel der Gesetzgebung.

Die zweite ist nicht minder wichtig. Der Gesetzgeber darf nie choquiren. Dies thut er, wenn er Aenderungen vornimmt, ohne solche bereitet, ohne das Bedürfniß derselben zuvor erzeugt zu haben. Dies thut er, wenn er die Gesetze überhäuft, und sich über Handlungen verbreitet, die dem Zwange derselben nicht untergeordnet seyn können, und wohin deren Gewalt nicht reicht. Zwar ist es ein nicht unglücklicher Zufall, wenn der Gesetze so viele sind, daß man wegen der Nichtbeobachtung jedem, dem man zu Leibe zu gehen gezwungen ist, per indirectum auf den Nacken kommen kann; zwar war der Gedanke jenes Herrschers der Vorzeit, der seine Gesetze mit ganz kleiner Schrift geschrieben an einer hohen Säule publizirte, in seiner Art ganz gut; aber es bedarf hiezu nicht weiter eines so groben Tirannenstreichs; wir alle sind Sünder, und keiner kann gegen den andern Steine aufheben; und daß es eine feinere Weise giebt, jemand auf gesetzlichem Wege an den Kragen

zu kommen, haben die Hochverrathsprozesse unserer Zeit, besonders jene in England bewiesen, besonders, da es bei der großen Immoralität der Menschen es dem überall für reich gesetzlich angenommenen Fiskus 127) und seinem Generaladvockaten nie an Zeugen fehlen kann.

Es ist eine oft aufgeworfene, von den Staatsgelehrten meist verneinte Frage, ob es gut sey, daß man Sünder seyn könne, ohne Verbrecher zu seyn, und umgewandt, ob es gut sey, daß moralische Verbrechen nicht überall zugleich politische Verbrechen, und politische Verbrechen zugleich moralische seyen. — Da die Gesetze sich nicht über alle Handlungen der Staatsbürger erstrecken können, weil Kraft und Zwang derselben nicht so weit reicht, da gleichwohl auch diese Handlungen eine Form haben müssen, nach welcher sie eingerichtet werden, so müssen meines Bedünkens außer den Gesetzen des Zwangs auch noch Regeln der Schicklichkeit seyn, beide in

127) Fiscus semper praesumitur esse locuples, ist die Regel der Gesetze.

eigner Form, beide nach verschiednen Prinzipien, doch einander unterstützend und mit einander im Einklange wirkend. Da, wo dieser Einklang fehlt, wo Gesetze und Schicklichkeitsregeln mit einander im Widerspruche stehen, da ist offenbar ein Bedürfniß zu einer Umänderung der Gesetze da, da muß der Gesetzgeber eintreten, und letztere den erstern anpassen. Diese sind das, wornach der Gesetzgeber sich zu richten, sie sind offenbar die Pulse der Nation, und die Gesetze müssen ihnen nachstehen, sie heben und unterstützen; ohne diesen Einklang bricht sich dies Gesetz an den Sitten, letztere derogiren dem erstern, jeder, der nicht nach der allgemeinen Sitte handelt, ist ungehorsam, jeder, der nicht Sonderling ist, wird zum Verbrecher.

Ich habe nicht nöthig, weitere besondere Regeln in diesem Betreffe anzugeben, welche diesem Systeme und der hier nöthigen Kürze nicht entsprechen würden. Ohnedas ist das Kapitel von der Gesetzgebung seit vielen Jahren so ganz an der Tagesordnung der Regenten und Denker, daß es, wenigstens größten=

theils erschöpft ist. Ich habe blos die allgemeinsten Grundsätze hier berührt, wie sie meinem Systeme anpassend sind. Von diesen ausgehend ist das detail jedem leicht. Einzelne Züge hievon kommen im Verlaufe des ganzen Werkchens, einzelne Betrachtungen besonders in den nachfolgenden Kapiteln vor, wohin ich demnach verweisen muß, und wo man dann auch in einzelnen Hinweisungen die nöthige Rücksicht auf die Verschiedenheit der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung finden wird, wovon ich hier gleichfalls nur ganz im allgemeinen einiges anführen kann.

Ich habe nicht nöthig, die Begriffe anzuführen, die man auf die Verschiedenheit der peinlichen und bürgerlichen Gesetzgebung legt. In Rücksicht der erstern ist hier wenig besonders mehr weiter zu erinnern, und das gesagte kann gnügen. Ein höchst wichtiger Theil derselben, die sogenannten Rechtsformalien, wird in dem folgenden Abschnitte dieses Hauptstücks einige Beleuchtungen erhalten. Den peinlichen Gesetzen aber, als dem wichtigsten Zweige der Legis-

lation wird hier ein eignes Kpitel gewidmet. Hier folgen über die verschiedenen Abtheilungen der bürgerlichen Rechtskunde nach dem ersten besten Lehrbuche der Pandekten kurze Bemerkungen nach dem Geiste dieses gegenwärtigen Systems 128).

1. Der Fürst als Fürst ist über das Gesetz; in seinen Handlungen als Privatmann unterwirft er sich mit seinen Unterthanen gleichem Gesetzzwange, theils, weil dies das Ansehen der Gesetze verstärkt, theils, weil er sich hierdurch dem Volke empfiehlt.

2. De Statu hominum. Wo noch Leibeigenschaft existirt, da kann man nicht genug eilen, dieselbe aufzuheben. Die desfallsigen Abgaben sind das, was nach dem einmal angenommenen Vorurtheile — sonderbar genug — am wenigsten zu drücken scheint. Man thut wohl, wenn man den Leibeignen diesen Zwang, so wohlfeil als möglich, verkauft, wie man es in vielen Staaten mit Vortheil gethan hat. — Sonst sind die Rechte

128) Und zwar nach der Ordnung des Schneidlschen Vorlesebuchs über Hellfelds Jurispr. forensis.

aller Stände gleich, die Gesetze sollten keine Ausnahme kennen. —

Ehestandsgesetze giebt und vollstreckt der weltliche Richter; sie werden streng gehalten, Kinder der Liebe nicht begünstigt; warum? — erfährt man unten im Kapitel von der Erziehung. Heurathen naher Verwandten unter den ärmern Klassen können gestattet werden; die daraus entstehende Eintönigkeit schadet nicht; unter den reichern sind sie erfoderlichen Falls zu erschweren um Familiennexus, Familienreichthum nicht aufkommen zu lassen.

3. Ius in re. Eigenthum jeder Art bedarf des strengsten Schutzes, der Regierung, es giebt keine res nullius, alle diese gehören dem Staate, der dem Finder jedoch einen Theil zur Belohnung giebt, um Veruntreuungen zu verhüten, die er schärfstens bestraft. — Zeugen sind die sicherste Beweismethode; da — — Menschen beugsamer sind, als Urkunden. — Die Gesetze favorisiren den Theilungen der Gemeinschaften und Gesellschaften, da jede Gesellschaft auch Geselligkeit erzeugt, und Theilungen der Sa-

chen auch immer Scheidungen der Menschen erzeugen. — Die Fiskalrechte in Rücksicht auf das Staats — und Kameraleigenthum — nicht aber auf das Privateigenthum des Fürsten — behalten ihre Anwendung; hier ist der Staat allzeit arm, nur muß man dem Volke den wirklich wahren Begriff eigen machen, daß jedermann über die Staatskasse her will, und jedermann geneigt ist, diese zu plündern. — Die Zuständnisse und der Umfang der Dienstbarkeiten erfodern eine genauere Bestimmung, und die Feierlichkeiten der Testamente eine größere Beschränkung, da beide die reichhaltigsten Quellen der Prozesse sind, und — Prozesse klären auf.

4. Ius ad rem. Der Staat sollte die Verträge dadurch seiner Leitung besonders unterwerfen, daß sie nicht anders, als wenn unter obrigkeitlicher Aufsicht geschehen, gültig seyen. Die Vortheile, die aus dieser Aufsicht und Leitung zu erwirken stehen, sind häufig und wichtig. — Die den Handel beziehenden Gesetze sollen dahin wirken, daß die Waaren durch Fremde abgeholt, und nicht

durch Einheimische ausgeführt werden; Fremde, die im Lande erscheinen, sind furchtsam und ängstlich, von ihrer Kommunikation ist nichts zu fürchten, um so mehr von jener, welche durch Reisen Einheimischer in fremde Länder geschieht. — Die Ansprüche des Staats an irgend eine Sache sind impräscriptibel; sonst müssen die Verjährungsfristen eng seyn, und streng darauf gehalten werden, da dadurch Prozesse verhütet werden. — Die Regierung thut wohl, die Privatgeschäfte so viel als möglich unter obrigkeitlicher Aufsicht geschehen zu lassen, um sich unter dem Vorwande, dadurch Betrug und Uebervortheilungen zu verhüten, wofür jeder Unterthan ihr Dank weiß, seinen Einfluß zu sichern. — Jedes Versprechen sey unter allen Umständen und ohne alle Form streng verbindlich; das sicherste Mittel, die Unterthanen vorsichtig und wortarm zu machen. — Die Frauenzimmer sind weniger, als bisher zu berücksichtigen; die Einwirkung der Weiber auf den Nationalkarakter ist äußerst umfassend, und je geringer ihre innern und äußern Reize sind,

je weniger sie belebt, artig und kockett sind, je mehr man sie zur Küche und zum Spinnrocken verweist, um desto roher und dummer bleibt das Volk. Die Weiber fangen immer am ersten an, sich zu kultiviren, und durch sie theilt sich die Kultur in doppelter Schnelligkeit auf die Männer mit. — Je seltner die Tausche, und je häufiger die Käufe sind, je weniger Intermendiartausche, desto weniger Spekulation, und also desto besser.

Dies die einzelnen Ideen in Hinsicht auf die bürgerlichen Gesetze. Man siehet ohne meine Anführung ein, daß solches nur Hinweisungen, und nicht Ausarbeitung, nicht einmal ein Umriß ist. Es sind blos einzelne Einstreuungen und Betrachtungen, mit welchem Geiste, und nach welchen Grundsätzen die bürgerlichen Gesetze von der legislativen Gewalt zu behandeln und einzurichten, welcher Gang denselben anzuweisen sey. Die Regierung hat hier ein weites Feld zur Thätigkeit vor sich, und es ist die Aufgabe für ein Jahrhundert, alle die den Regierenden nachtheiligen

gen Reste der frühern und spätern Zeiten zu verwischen und zu verbessern, welche sich zuverläßig mehr durch die hierin einmal allgemein gewordene Gewohnheit, die sie in die Sitten verwebte, und zu Gebräuchen machte, als durch die eigne innere Kraft der Gesetze selbst bis jetzt erhalten haben. Auch hier muß, wie fast überall, nahebei dahin gewirkt werden, eine neue Welt zu bilden.

Zweites Kapitel.

Von den peinlichen Gesetzen.

Die Regierung straft jeden, der das Gesetz übertritt, aber sie kann nicht jeden, der es befolgt belohnen, und er verdient solches auch nicht, da er weiter nichts als seine Schuldigkeit hierin thut. Der Begriff von Strafe entspricht also in so weit jenem von Belohnung in der Ausübung nicht 129).

129) Sonnenfels Grundsätze der Polizey ꝛc. 1. Thl. Nr. 8.

Der Individualmensch hat zu seinen Handlungen keinen Grund, als sein eignes Intresse; einzig die Berechnung des Vortheils oder Nachtheils, der aus seiner Handlung für ihn fließt, keineswegs aber die Betrachtung der Sittlichkeit derselben selbst, keineswegs die Berechnung der Folgen derselben auf die Gesellschaft, bestimmen ihn zu deren Ausübung oder Unterlassung.

Der Nachtheil, den das Gesetz mit Ausübung oder Unterlassung einer der Gesellschaft schädlichen Handlung verbindet, das Uebel der Empfindung wegen freiwilliger Uebertretung eines Strafgesetzes 130), muß daher auf alle Fälle größer seyn, als der Vortheil des Uebertreters, den er aus der Uebertretung zu erwarten hat.

Bei der allgemeinen Verderbtheit des menschlichen Willens läßt sich mit Ueberzeugung erwarten, daß jeder, der bei Uebertretung des Gesetzes einen Vortheil findet, das-

130) Poena est malum, quod quis pati debet ob violationem moralem legis poenalis. Koch Jus crim. L. 1. Cap. 6. §. 72.

selbe zuverläßig so oft übertritt, als er vor der darauf gesetzten Strafe gesichert zu seyn glaubt, also zuverläßig so oft, als er mit einiger Wahrscheinlichkeit hoffen kann, nicht entdeckt zu werden. Ohne dieses sündigt nur der Wahnsinnige oder Verzweifelnde, welche beide nicht sündigen können. Daher die Nothwendigkeit der Strenge der Gesetze, um auf jeden Fall durch Furcht zu wirken; daher die Nothwendigkeit der Strenge in Anwendung der Strafe; daher die Nothwendigkeit der äußersten Genauigkeit in Aufspührung des Verbrechers, und daher endlich der Grundsatz, daß kein Verbrechen verjährt werden, keine Strafe durch den Ablauf der Zeit erlassen werden sollte.

Jedes Verbrechen setzt eine Kühnheit abseiten desjenigen, der es begeht, und eine Wildheit der Seele voraus, welche ihren Grund in der Hoffnung der Straflosigkeit, und in der Berechnung der Vortheile haben, welche aus dieser Handlung für den Verbrecher entstehen.

Ersterer ist daher eben so durch die Schärfe und öffentliche Vollziehung der Strafe, wobei der Eindruck zu verstärken, und alles anzuwenden ist, um solche der Seele der Handlenden lebhaft darzustellen, und immer hell lebendig zu erhalten, als durch die genauste Nachforschung auf den verborgnen Verbrecher, und dadurch, daß keine Zeit das Verbrechen so verjähren kann, daß die Strafe bei der Entdeckung aufhöre, und durch die Festigkeit der Gefängnisse zu verhindern. So muß die Hoffnung der Straflosigkeit niedergeschlagen, und dem Verbrecher die Ueberzeugung gegeben werden, daß seiner gesetzwidrigen Handlung ohnfehlbar und ohne Rücksicht die Strafe des Gesetzes nachfolge.

Jede Uebertretung eines Gesetzes ist eine Verletzung des gesellschaftlichen Vertrags, dessen Zweck Ruhe und Sicherheit ist 131). Hierin, in dieser absoluten Schädlichkeit der Handlung, und daher der Nothwendigkeit, dieselbe zu verhüten, in der Verderbtheit des

131) Filangicri, scienza della legislazione 3. Buch 2. Thl. 25. Kap.

menschlichen Willens, den blos eignes Interesse, nicht Rücksicht auf die aus seiner Handlung für die Gesellschaft resultirenden Folgen zu handeln bestimmt, hat das Strafrecht des Staats seinen Grund; in der Nothwendigkeit, durch Beispiel auf die Seele der Staatsbürger zu wirken, und dieselbe durch die Furcht vor ähnlichem Schicksale von ähnlichen Handlungen zurückzuhalten, die Strafen ihren Zweck.

Rache liegt daher außer dem Zwecke der Gesetze 132), und der von diesen vorgeschriebenen Strafen. Rache ist die na ürlichste Empfindung der den Menschen überhaupt eignen Bosheit des Herzens, die Sättigung dieser Leidenschaft so süß, und eben darum ist dieselbe in den meisten Strafgesetzen, besonders denen, die erst da gegeben werden, wenn die Neigung eines Volks zu einem Verbrechen, und nicht Vorsicht zur Verhütung einer solchen schädlichen Handlung, solche veranlaßte, hervorstechend sichtbar; daher dieselbe überall der Geist der Strafgesetze bei wilden

132) Sonnenfels l. c. §. 354.

Völkern, die blos den Genuß einer gesättigten Rache, nicht die Verhütung des Schadens bezwecken. — Nirgends hat der Ausbruch menschlicher Leidenschaften schädlichere Erfolge, als in der Gesetzgebung.

Die Gesetze dürfen keine Rache kennen. Weder die Rache wegen der der Gesellschaft zugefügten Beleidigung, noch die Büßung der Schuld sind der eigentliche Endzweck der Strafe 133). Wer nach vernünftigen Grundsätzen die Uebertreter der Gesetze straft, sagt Plato 134), straft sie nicht ihres begangenen Verbrechens wegen, weil er das Geschehene nicht ungeschehen machen kann, sondern wegen der Folgen und des abschreckenden Beispiels, welches andere von ähnlichen Vergehungen abhalten soll. Besserung des Verbrechers, verbunden mit der Abschreckung Anderer von ähnlichen Vergehungen, oder, wo erstere unmöglich ist, die letztere und zugleich

133) Filangieri l. c. 27 und 36. Kap.

134) Plato im Protagoras. S. eben so Aristoteles Polit. L. 7. Cap. 13. et 17. Hobbes de cive cap. 3. §. 11. 12.

Sicherstellung der Gesellschaft, ist der eigentliche Zweck der Strafe 135).

Ersatz des wirklich zugefügten Schadens, wo solcher möglich ist, befriedigt den Beschädigten; nicht wegen diesem, sondern wegen der Schädlichkeit des Verbrechens auf das gemeine Wohl tritt strafend das Gesetz ein. Die Beziehung dieser Handlung auf den Endzweck des Staats, nämlich Sicherheit und Wohl der Gesellschaft, bestimmt das Maaß der Strafe 136), und der Maaßstab derselben liegt daher in der Schädlichkeit der Handlung und der Verderbtheit des Willens, oder in der Größe des Schadens, welchen dieselbe zur Folge hat, in der Frequenz dieser Handlung, oder der Tendenz eines Volks zu derselben, und in dem Grade der Bosheit, wel-

135) In vindicandis injuriis haec tria lex secuta est, quae princeps quoque sequi debet, aut ut eum, quem punit, emendet, aut ut ejus poena caeteros meliores reddat, aut ut, sublatis malis, securiores caeteri vivant. Seneca de clementia. L. I. C. 21.

136) Hugo Grotius de Jure belli et pacis. L. 2. C. 10.

chen es zur Ausübung dieser Handlung erfodert.

Die unmittelbaren Folgen hieraus sind, daß 1) große Verbrechen schärfer gestraft werden müssen, als geringere 137), 2) je größer die Leichtigkeit ist, ein Verbrechen zu begehen, um desto schwerer muß die Strafe, und je größer der Reiz, der zu einer Handlung das Motiv ist, um desto schärfer müssen die Mittel seyn, welche das Gesetz anwendet, um von derselben abzuhalten. Wenn der Vortheil, der aus einer solchen Handlung fließt, zwei ist, so muß daher der Schade, den das Gesetz mit deren Ausübung verbindet, wenigstens vier seyn 138). Zwar sollte nach menschenfreundlicher Rücksicht auf das Individuum, welches die Handlung begeht, die Strafe in dem Falle, wo der Reiz zu der Handlung größer, und deren Vollführung leichter ist, geringer seyn, da hier die Vollziehung des Verbrechens weniger Verderbtheit des Willens, weniger Bosheit und weni-

137) Montesquieu l. 6. ch. 16.

138) Sonnenfels a. a. O. §. 367.

ger Hartsinn in Plan und Ausführung vorausesezt; aber hier, wo, wie überall, blos das Wohl der Gesellschaft, nicht das Individuum, welches das Verbrechen begeht, wenigstens das erstre vorzüglich, und zweites nur Secundario berücksichtigt werden muß, wo erstern alles daran liegt, daß die Handlung unterbleibe, da muß das Gesetz grade in dem Grade die Abhaltungsgründe vermehren, als der Reiz, der zu der Handlung antreibt, erhöht ist. Das Individuum, der Verbrecher ist überall, wo es nicht auf Reparation des durch die Uebertretung des Gesetzes verursachten Schadens ankommt, blos Opfer des Staatswohls, und hier ist er solches mehr, als an irgend einem Orte. 3) Die Strafe muß mit dem Verbrechen ein ebenmaaß haben 139), die Größe des Schadens, welche durch letzteres der Gesellschaft zukömmt, bestimmt die Schärfe derselben, und je mehr die Gesellschaft durch eine Handlung verlezt wird, um desto schwerer muß die Strafe seyn. 4) Dieserhalb sind die Strafen wan-

139) St. Real Staatskunst. 4. Thl. 4. Hptst. §. 9.

delbar, und selbst bei verschiedenen Völkern verschieden, welcher Unterschied in der Verschiedenheit der Verfassungen und der Verhältnisse der Völker seinen Grund hat 140). 5) Der Grad der Moralität des Verbrechers, das ist, der Grad der Verderbtheit und Bosheit, den es erfodert, um eine Handlung zu begehen, kann nach diesen Grundsätzen billigerweise auch nicht in Anschlag kommen, da blos das Staatswohl der Zweck der Strafe ist, und dieses blos auf den Erfolg der Handlung und deren Ausflüsse Rechnung ziehen kann. Je mehrere Abhaltungsgründe eine Handlung für sich selbst von innen hat, um

140) Der nämliche Grund, warum Tugend und Laster blos relative Begriffe sind, s. unten. So ward an manchen Orten der Diebstahl gar nicht, an andern mit dem Leben gestraft. Die Karolinische Halsgerichtsordnung, die auf den Diebstahl von 5 Dukaten Werth den Strang setzt, hat deshalb aufgehört, hierin anwendbar zu seyn, da der Werth des Geldes gefallen, und jener der Dinge gestiegen ist. Daher machen andere Verhältnisse immer andere Gesetze nothwendig, und nirgends zeigt es sich deutlicher, wie wichtig es sey, daß die Regierung jedesmal dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit folge, als hier.

desto weniger bedarf sie deren von außen. Die Individuen sind blos Rechenpfennige, um das allgemeine Wohl damit zu kalkuliren, und alles, was man zum Vortheil oder Schaden des Verbrechers aus dessen Moralität selbst herleitet, und was immer die Kriminalisten von Verstärkung der Strafe, wenn weniger Reiz zum Verbrechen da war, und von deren Minderung, wenn ein stärkerer Reiz da war, sagen, alle die Betrachtungen, die blos den Verbrecher für sich, als einzelnes Wesen betreffen, sind schwachherzige Träumereien. Der Verbrecher ist, ich wiederhole es, hier blos das Opfer des Staatswohls; letzteres kann einzig in Betracht kommen, und es ist besser, daß einige Unschuldige fallen, als daß ein einziger Schuldige entkomme. 6) Die Strafe soll nicht größer seyn, als erfoderlich ist, um das Verbrechen zu verhüten; der Gesetzgeber hebt sonst mit Riesenkräften einen Strohhalm auf 141); erschöpft sich und verrückt das Verhältniß der Strafe. Man hat eben nicht nöthig, einen Wald anzuzünden,

141) Sonnenfels l. c. §. 361.

um eine Suppe dabei zu kochen. 7) Der Bestrafte dient zum warnenden Beispiele, und diese Warnung zum Abhaltungsgrunde, um andere von ähnlichen Verbrechen zurückzuhalten. Die Vollziehung der Strafe in Geheim ist daher zwecklos, und offenbar weiter nichts, als Rache, Grausamkeit, welche den Verbrecher dem Mitleid, und den Richter dem Hasse exponirt; 8) nur jene Handlungen, welche wirklich schädlich sind, sind der Gegenstand der Strafgesetze; sonst scheint der Gesetzgeber, wie Sylla, Gesetze zu geben, um Verbrecher zu machen 142). 9) Alles, was eine unangenehme Empfindung bei dem Verbrecher erregt, kann zur Strafe dienen, und es ist dem menschlichen Geiste eigen, daß er alles das als Strafe anerkennt, was das Gesetz so nennt 143). 10) Der bloße Vorsatz, ein Verbrechen zu begehen, ohne daß irgend thätige Hand dazu angelegt worden, ist nicht

142) Sylla sembla ne faire de reglements, que pour etablir des crimes. Montesquieu l. 6 ch. 2.

143) En un mot, tout ce que la loi appelle une peine, est effectivement une peine. Montesquieu l. 6. ch. 9.

strafbar, wenn nicht ganz besondere Fälle eine Ausnahme hiervon ausmachen, wie bisweilen beim Hochverrathe. 11) Die Absicht des Verbrechers kommt eigentlich in keinen Bezug, sondern der Erfolg giebt die eigentliche Bestimmung.

Dies die allgemeinsten Grundsätze des peinlichen Rechts, gleichsam die Theses seines ganzen Umfangs; ihre Anwendung auf einzelne Verbrechen der Inhalt des Kriminalkodex.

Alles, was dem Verbrecher eine unangenehme Empfindung macht, ist Strafe. Die bisher gewöhnlichen sind unter folgenden Rubriken begriffen: Ausweisung, Standesverlust, Gütereinziehung, Geldstrafen, Ehrenstrafen, Gefängnißstrafen, Leibsstrafen, Lebensstrafen. Jede derselben hat wieder ihre Grade und Abstufungen.

Eine Strafe wirkt nicht mit gleicher Stärke auf die Empfindungen aller. Da, wo der Hang und das Verhältniß aller Menschen in einem Staate gleich ist, wie in Republiken, da, aber auch nur da kann die Strafe

für alle Staatsbürger gleich seyn. Da, wo die Abstufungen der Stände Verschiedenheit der Begriffe und Verhältnisse, ja Verschiedenheit der Empfindungen selbst erzeugt, da reicht die Verfügung einer allgemeinen Gleichheit der Strafen nicht zu, und eine Strafe, einem Bauern diktirt, würde unter gleichen Verhältnissen bei einem Edelmann unzweckmäßig, oft sogar ungerecht seyn. Auf diesen wirken weiter die Strafen der Ehrlosigkeit, aber wie wollte man den niedern Pöbel damit strafen, der keine Ehre hat?

In einer Monarchie macht so die Verschiedenheit der Stände auch eine Verschiedenheit in Anwendung der Strafen nöthig, und nur in diesem Abmaaß kann das Gesetz bestimmen, wenn es den Zweck nicht verfehlen, oder ungerecht seyn will.

Durchgehen wir eben so kurz die einzelnen Arten von Strafen, und beleuchten solche mit kurzen Bemerkungen.

1. Ausweisung; sie sey nun Orts- oder Landesverweisung. Erstere sollte in keinem Falle Platz greifen, da sie ganz keinen

Zweck hat, den Verbrecher weder bessert, noch unschädlich macht, noch angreifend genug ist, um empfindlich oder ein abschreckendes Beispiel werden zu können. Wenigstens wird dies nur höchst selten, und nur unter ganz besondern Umständen der Fall seyn.

Von letzterer sagt man, es sey gegen das Naturrecht, Verbrecher in ein fremdes Land zu weisen, und ihnen gewissermaaßen nur das Theater zu verändern, auf welchem sie ihre schädliche Rolle spielen; nachdem sie solche in dem einen Lande ausgespielt haben, ihnen nur eine andere Wirkungssphäre anzuweisen.

Diese Bemerkung zarter Seelen soll wohl keine Regierung abhalten, die Strafe der Landesverweisung überall da zu realisiren, wo sie solches räthlich findet, und bis jetzt hat sich auch noch keine Regierung von dieser kosmopolitischen Betrachtung abhalten lassen, Landesverweisungen zu realisiren. Jeder Staat ist sich selbst am nächsten, und sich selbst die erste und einzige Rücksicht schuldig, ohne daß sie einige Rücksicht auf ihre Nachbarn zu neh-

men hat, die doch auch wahrlich keine auf sie nehmen. Wenn sie einen Menschen schädlich findet, und ihn doch nicht hinschlachten will, oder kann, warum sollte sie ihn nicht in einen Zustand versetzen, wo er wenigstens ihren Unterthanen nicht mehr schädlich werden kann? Freilich wird sich jeder Staat für solch ein Geschenk bedanken, weil es besser ist, ein ganz ödes, als ein mit Schurken bevölkertes Land zu haben; die Exportation muß freilich ohne Trompeter in aller Stille geschehen, und es bleibt dann dem Schicksale überlassen, ob die Veränderung der Luft das Wunder erzeugen kann, ein unmoralisches Geschöpf zu regeneriren.

Aber aus andern Gründen ist die Verweisungsstrafe unzweckmäßig. Da sie nicht zulangt, den Verbrecher außer aller Beziehung mit dem Lande, das sonst die Bühne seiner Schandthaten war, zu versetzen, und er sich — früher oder später — wieder einschleichen kann, so erreicht sie den ersten Theil ihres Zwecks, nämlich einen gefährli-

chen

chen Staatsbürger unschädlich zu machen, nicht; und da nur in Republiken ein schwacher Strahl von der großen Empfindung — Vaterlandsliebe genannt, dämmert, und der Regel nach der Mensch überall sich wohl befindet, wo er sein Fortkommen hat, überall sein Vaterland findet, wo es ihm gut geht 144), so wird auch der andere Theil der Intention, nämlich das Uebel der Empfindung auf den Verbrecher selbst würkend, vereitelt.

Jede Gesellschaft hat Geschäfte, die kein Staatsbürger übernimmt, entweder weil sie gefährlich, oder der Gesundheit schädlich, oder von irgend einem Vorurtheile mit dem Mackel der Schande belegt sind, und die gleichwohl unumgänglich nothwendig vorgenommen werden müssen, zum Beispiele, Bergwerksarbeiten, Kloackenfegung, Straßenreinigung u. d. gl. Würden nicht statt der in jeder Hinsicht zwecklosen Ausweisung die Verbrecher hierzu zu verwenden seyn? Würden nicht die starken Arme derselben hier die Anstrengung

144) Ubi bene, ibi patria.

besserer Staatsbürger und deren Aufopferung ersparen?

2. Standesentsetzungen halte ich für nicht viel zweckmäßiger. Sie setzen den Verbrecher nicht außer Stand, ferner zu schaden, sie setzen ihn nicht einmal außer dem bürgerlichen Bezuge, und dienen daher meist blos dazu, denselben zur Rache aufzureizen, und ihn noch mehr zu verhärten. Nur da, wo sie zugleich den Begriff einer Art von bürgerlicher Infamie erzeugen, sind sie als Beispiel der Abschreckung wirksamer, und dann ist es weniger die Standesentsetzung, welche straft, als der Verlust der Ehre und bürgerlichen Schätzung.

3. Gütereinziehung und Geldstrafen. Ein für den Staat höchst lucrativer Titel. Die eigentliche Fiskalstrafe. Beide sind noch aus dem Grunde zweckmäßig, weil der Reiche so sehr oft blos durch das Gefühl seines Wohlstandes unmoralisch wird.

Da diese Art von Strafe der Staatskasse so sehr nützlich ist, so kann es niemand der Regierung verargen, daß sie diese Strafe oft

aufstellt und oft realisirt. Aber die Regierung hüte sich vor dem Ansehen, daß dies die Quelle ihrer Strafverfügungen sey, sie verhüte es, daß solches nicht als Prellerei erscheine; nichts wäre mehr geeigenschaftet, ihr das Zutrauen zu nehmen, und sie gehäßig zu machen.

Zwar kann sie auch hier auf die Schlechtigkeit des menschlichen Herzens rechnen, welches fast überall eine geheime Freude daran hat, wenn einem Dritten ohne eignen Schaden wehe geschieht, und diesem sein Schicksal gönnt, und die Regierung hat den großen Vortheil vor sich, daß sie auf dem Wege des Gesetzes gieng, daß dieses, und nicht sie die Strafe verhängt; aber es ist auch hier, wie überall nothwendig, den Wahn des Volks durchaus für sich zu gewinnen. Dies geschieht, wenn die Regierung die Volksbegriffe dahin berichtiget, daß sie dasselbe überzeugt, daß nicht sie straft, sondern das Gesetz, daß sie nur durch die Richter nach vorgängiger und reifer Untersuchung über die Anwendung des Gesetzes auf einen vorliegen-

den Fall entscheidet, und wenn sie allenfalls einen Theil dieser Gelder ad pios usus bestimmt und verwendet, um so selbst den Anschein der vollsten Uneigennützigkeit für sich zu gewinnen.

Bei Verhängung der Gütereinziehung ins besondere exponirt sich die Regierung immer einigermaßen, wenn sie nicht zugleich sonstige Mittel anwendet, um den Gestraften, der aufs Aeußerste gebracht nun fast von nichts mehr zurückgehalten wird, alles zu wagen, unschädlich zu machen. Wenn er flüchtig und contumax ist, dann ist es aus dieser Rücksicht, und selbst, weil dann der Schein Rechtens so stark, und die gesetzlichen Vorschriften in dieser Hinsicht so klar sind, am besten, und flüchtig wird jeder Verbrecher werden, wenn er die Qualen des Kerkers und die Martern einer langsamen Procedur fürchten muß. Zu diesem Zwecke dient die Strenge des Gewahrsams und die Langsamkeit der Formalien. — Aber „nur todte Hunde beißen nicht mehr“ sagte Vitellius im nämlichen Betreffe.

Da eine Strafe von 3 Thlr. für den sehr

hart ist, der nur 4 besitzt, und der, welcher 10000 hat, diese nicht fühlt, da es ferner nicht gleichgültig ist, daß Jemand gegen eine Taxe sündigen darf, so darf die Strafe, welche das Gesetz bestimmt, nicht Taxe seyn, sondern sie muß in der Art verhängt seyn, daß sie bestimme, den wie vielsten Theil seines Vermögens der Verbrecher wegen seiner schädlichen Handlung zu bezahlen hat. Dann ist die Strafe nicht Taxe der Handlung, und es ist niemand gleichgültig, diese zu bezahlen, der die Taxe zu bezahlen im Stande ist, und die Gleichheit in der Strafe ist nicht verrückt 145).

Diesen Nachtheil hatte das Wergeld unserer Vorfahrer. Das Leben des Menschen, der Körper und dessen einzelne Theile hatten ihre Taxe, welche der Verbrecher bezahlen mußte, und wer dieses Wergeld bezahlen konnte, wer so viel Vermögen hatte, als der Tax der Nase betrug, war, wie der scharfsinnige Verfasser der Geschichte der Deutschen

145) S. Filangieri a. a. Orte. 4. Thl. 32. Kap.

sagt 146), Herr über so viele Nasen, als er bezahlen konnte.

4. Entziehung der Ehre. Ehre ist die Meinung, welche das Publikum von einem Individuo hat, die bürgerliche Schätzung.

Eigentlich ist jede Strafe infamirend, da es jedes Verbrechen ist; und es ist blos im uneigentlichen Sinne, daß man die Strafe entehrend nennt, da nicht diese, sondern das Verbrechen, welches dieselbe voraussetzt, dem Publikum eine schlimme Meinung von dem Verbrecher giebt.

Aber die Strafe söhnt den Verbrecher mit der Gesellschaft aus, und das Gesetz bestimmt, daß blos in jenen Fällen, wo es die Entziehung der bürgerlichen Schätzung über eine Handlung verfügt, die Infamie wirklich eintreten sollte.

Es ist kein bemerkbarer Unterschied mehr unter wirklicher Infamie und der levis notae macula.

Da die Entziehung der Ehre das wirkliche Daseyn eines bürgerlichen Werths vor-

146) Schmitts Gesch. d. Deutsch. 1. B. 16. Kap.

aussetzt, und die geringere Volksklasse nur eine sehr kleine Dosis hievon besitzt, da ferner dieselbe Ehrgefühl, Gefühl dieses Werths erfodert, welches bei dieser eben so gering ist, da beides bei dem ausgebildetern Theile der Nation, bei welchem man Erziehung und bessere Grundsätze voraussetzen kann, stärker ist, so liegt auch in dieser Art Strafe, wenn man sie allgemein auf ein Verbrechen legt, eine Ungleichheit, da sie ein Gut entzieht, welches nicht bei allen gleich ist, da das Uebel, welches sie verhängt, nicht allen gleich schmerzhaft ist.

Die Infamie beruht auf der allgemeinen Meinung; das Gesetz, sagt Filangieri 147), infamirt umsonst, wenn nicht auch die Opinion infamirt, und da die Meinung verliert, wenn diese Strafe überhäuft wird, so leidet die Strafe der Ehrlosigkeit nur eine seltene Anwendung. Da wo alle Einwohner adelich sind, (welches Schicksal einst den Parisern widerfuhr) da hört die Auszeichnung der Ehre auf, und da wo alle ehrlos sind, da verliert sich der Schimpf.

147) A. a. O.

Oekonomie mehr am unrechten Orte als hier, wo man gewöhnlich die Verbrecher harte Arbeit in Gesellschaft verrichten läßt, welches letztere zur Mittheilung der Immoralität und nur dazu dient, daß einer den andern noch vollends verderbe.

6. Leibesstrafen. Unter diese Rubrik rechne ich alle jene, welche eine äußere unangenehme Empfindung erzeugen; Schläge jeder Art, Verstümmlungen.

Schandmahle, Schandzeichen, als Brandmarken, Abschneidung der Nase, der Ohren rc. sind zugleich infamirend, und dienen zur Warnung des Publikums vor dem Bezeichneten, und zugleich zum warnenden Beispiele. Ich billige daher dieselben mehr, als man sie gemeiniglich zu billigen scheint, da man sie fast gar nicht anwendet.

Daß die Art der Anwendung Rücksicht auf die Gesundheitsumstände und die körperperliche Konstitution des zu Bestrafenden erfordere, bedarf keiner Anführung.

7. Todesstrafen. Seit Beccaria 150) fiel groß und klein mit einer wahren Autorswuth über diese Art Strafe und deren Anwendbarkeit oder Unanwendbarkeit, Nutzen oder Schaden her, und nicht leicht ist eine Materie stärker, und — was wenigstens in Rücksicht auf die meiste gilt — jämmerlicher zerlegt worden, als diese. Die Diskussionen der Französischen Gesetzgeber über diesen Gegenstand haben neuerdings diese Sache, und mit mehr Eclat als je zuvor, in Beziehung gebracht.

Bei diesem Zustande der Sachen wäre es dann unverzeihlich, hier das vielfach hierüber Gesagte nochmals zu wiederholen und dem Publikum nochmals aufzutischen, was es unendlichemal schon gehört hat; ich beschränke mich daher blos darauf, daß es mit der Anwendung der Todesstrafe sich verhalte, wie mit allen politischen Einrichtungen, daß ihre Anwendung nämlich blos nach den Um-

150) S. dessen unsterbliches Werk „von Verbrechen und deren Strafe.“

ständen und der Lage, in welcher sich ein Volk befindet, dem Staate nützlich sey.

Beccaria 151) geht so weit, dem Staate gar das Recht, eine Todesstrafe verhängen zu dürfen, abzusprechen; er stellt die Todesstrafe als einen Krieg dar, welchen die ganze Nation gegen einen Einzelnen führe, weil sie die Zerstörung seines Daseyns nothwendig oder nützlich erachte; und Beccaria war in dieser Behauptung, noch ehe er sie schrieb, bereits durch Rousseau 152) und Puffendorf 153) widerlegt. Nach den Grundsätzen, die ich im Verlaufe mehrfach anzog, daß da, wo es das Wohl des Ganzen gilt, Rechte und Wohl des Einzelnen in gar keinen Betracht kommen kann, bedarf es hierüber schon ganz keiner weitern Anführung.

Der Karakter der Nation ist es, der einzig die Aufstellung und Anwendung der To-

151) Im angerufenen Werke. §. 28.

152) S. den Contract Social. Liv. 2. Ch. 5. du droit de vie et de mort.

153) Puffendorf Jus naturae et gentium. L. 8. C. 3. §. 1.

desstrafen bestimmt. Je nachdem dasselbe den Tod mehr oder weniger fürchtet, je nachdem es aus Weichlingen oder Helden besteht, und je nachdem es mehr oder weniger moralisch ist, je nachdem es also einen schärfern Abhaltungsgrund erfordert, oder größere Milde zulangt, ist die Anwendung dieser Strafe nothwendig.

Bei einem beugsamen moralischen Volke, so wie bei einem solchen, das den Verlust des Lebens weniger fürchtet, als andere Uebel, das so abgehärtet ist, daß es wie die Irokesen während dem qualvollen Braten am langsamen Feuer, der Langsamkeit seiner Peiniger spottet; bei einem Volke endlich, das die Seelenwandrung, oder ein ähnliches System zum Glaubenssystem hat, wo, wie in Indien, die Weiber die härteste Arbeit schaffen, um die Taxe aufzubringen, welche die Erlaubniß kostet, sich nach dem Tode ihres Mannes lebendig verbrennen zu dürfen, würden die Todesstrafen unzweckmäßig und respektive unzulänglich seyn.

Da der Tod die schauerlichste und größte

Strafe seyn soll, so dürfen diese Strafen nicht so häufig angewendet werden, weil sie sonst an ihrer Wirkung verlieren 154); das Volk wird mit dem Gedanken des Todes vertraut, und fürchtet denselben weniger, da es im Gegentheil den bestraften Verbrecher um so stärker bedauert, und sich für ihn interessirt, wie überhaupt alle seine Sinne angreifende Schauspiele auf dasselbe immer dahin wirken, daß es sich für die interessirt, die ihm das Schauspiel bereitet haben 155). Als unter der Regierung der Jakobiner die Guillotine regelmäßig ein Paar Stunden des Tags in Arbeit war, da fuhr man mit einer Gleichgültigkeit hin, sich den Kopf abnehmen zu lassen, als wenn man sich blos den Bart

154) Severitas, quod maximum remedium habet, assiduitate amittit autoritatem. Seneca de clement. L. 1. c. 21.

155) On connoit le peuple, on sait quel pouvoir ont sur lui les objets, qui frappent les yeux. Il finit presque toujours par s'interesser vivement en faveur de ceux, dont l'infortune ne lui offroient d'abord qu'un spectacle amusant. Linguet, hist. des Revolutions de l'empire Romain. T. I. l. 4. ch. 9.

abnehmen lassen wollte, und selbst der müßige und neugierige Pariser Pöbel sah nicht einmal mehr hin, wenn er an der eben in ihrer Amtsverrichtung begriffenen Guillotine vorübergieng. — Da entsteht eine Art von Sanguinokratie, die von Leichen lebt, und nur auf Trümmern ruht, und ihre Spuren halten sich ein Paar Generationen hindurch in dem Karakter der Nation, und werden gerade der Regierung am gefährlichsten. — Und dann zeigt die zu häufige Anwendung dieser Strafe von einer Schwäche oder Dummheit der Regierung, da man die Verbrecher nützlicher verwenden kann als zum Abschlachten 156). Je häufiger die Todesstrafen in einem Staate werden, um desto näher ist dieser seinem Sturze 157).

156) Au reste, la frequence des supplices est toujours un signe de foiblesse ou de paresse dans un gouvernement. Il n'y a point de mechant, qu'on ne pût rendre bon à quelque chose. Rousseau Contr. Soc. Liv. 2. Ch. 5.

157) C'est une remarque perpetuelle des auteurs Chinois, que plus dans leur empire on voyoit augmenter des supplices, plus la revolution etoit prochaine. Montesquieu l. c. 6. B. 9. K.

In despotischen Staaten fürchtet man den Tod mehr, als man das Leben bedauert 158), das mit wenig Freuden verbunden ist; je mehr despotisch die Regierung ist, um desto häufiger und strenger sind die Todesstrafen 159), und Herrscher und Gehorchende haben da einen Anstrich von Wildheit und eine gewisse Härte des Karakters, die allen sehr Glücklichen oder sehr Unglücklichen eigen ist 160).

Das hierher gehörige **Begnadigungsrecht** ist eins der schönsten und ergiebigsten Rechte der Regierung 161), der schönste Stein in der Verzierung der Krone, wie irgend ein Schriftsteller sich ausdrückt. Daß der Natur der Sache nach jede Begnadigung ungerecht ist, so wie jede Ausnahme eines einzelnen von den Gesetzen, vermag man freilich nicht zu läugnen, wenn man nicht eine meta-

158) Montesquieu l. c.

159) Ibidem.

160) Les hommes extremement heureux, et les hommes extremement malheureux, sont également portées à la dureté. Ibidem.

161) Ibidem. l. 6. ch. 16.

metaphysische Ungerechtigkeit begehen will; aber man bedenke, daß überhaupt alles das, was wir Recht nennen, nicht absolut ist, sondern seinen Grund blos in der Konvention hat, und daß das, was wir jetzt Unrecht nennen, durch diese Konvention alsbald zu Recht umgeschaffen werden kann.

Der Grund einer jeden Einrichtung ist der hieraus für die bürgerliche Gesellschaft resultirende Nutzen; das Begnadigungsrecht ist, wenn es anders am rechten Orte angewendet wird, von offenbarem Nutzen, und nach dieser Betrachtung fällt aller Einwand, den man gegen dasselbe aus obigem Grunde herleiten will, hinweg, und keine Regierung soll sich durch diese metaphysische Irrung verleiten lassen, hievon Gebrauch zu machen.

Eben so wenig wird man billigerweise einem Fürsten verargen können, wenn er sich bisweilen diese Gnade bezahlen läßt, wenn es anders damit nur nicht so arg zugeht, wie — — — — in Cochinchina 162).

162) Les grands en — — — Cochinquine achetent

Noch scheint mir die Folter, als das Mittel zu Erwirkung des Geständnisses und der Wahrheit hier eine Stelle zu verdienen, wovon indeß weiter unten, wann von dem Prozeßverfahren die Rede seyn wird. Auch ist über die Anwendbarkeit derselben eben so viel, vielleicht noch mehr geschrieben worden, als über die Todesstrafen selbst; und überdieß sind die Stimmen hier übereinkommend und weniger getheilt, als sie es in Rücksicht der Folter sind, gegen welche sich alle Stimmen erheben, und welche allgemein als unanwendbar, grausam und empörend verworfen wird.

Die kühnsten Vertheidiger der Folter geben zu, daß dieselbe gegen den nervenstarken und beharrlichen Verbrecher unzulänglich und gegen den Unschuldigen ungerecht sind; sie erkennen ihr nur da eine Anwendbarkeit zu, wo es darauf ankomme, von einem bereits überzeugten Verbrecher die Mitschuldigen herauszubringen. Daß so ein herausgepreßtes Ge-

avec de l'or à la fois au palais du prince le droit du crime et de l'impunité. Raynald.

ständniß der Mitschuldigen eben so unzulänglich ist, als das ganze durch die Folter erpreßte Geständniß, fällt eben so in die Augen, als die Unzulänglichkeit der Folteranwendung überhaupt, und auch von dieser Seite dürfte mit keinem Argumente für die Folter aufgekommen werden können.

Aber es ist oft der Regierung daran gelegen, daß ein Verdächtiger, oder wenn er auch nur verdächtig des Verdachts ist (Supçonné d'etre Suspect) wirklicher Verbrecher scheine, weil es bisweilen nöthig oder nützlich ist, daß man einem auf den Nacken komme.

Zwar wird es, bei der allgemeinen großen Immoralität und den großen Resourcen, über welche jede Regierung immer zu disponiren hat, auch hier selten nöthig seyn, von einem Mittel Gebrauch zu machen, das so allgemein als grausam verschrieen ist, da Zeugen dutzendweis zu ihren Diensten stehen.

Es bleibt nun noch übrig, von den verschiedenen Klassen der Verbrechen und deren Bestrafung zu reden, wovon ich in nächste-

hendem Abrisse nach Filangieri's berühmtem Werke 163) kurz handle.

I. Verbrechen gegen die Gottheit, Blasphemie und Gotteslängnung, Ketzerei, Kirchenraub.

Es ist gut, hier kirchliche mit weltlichen Strafen zu vereinigen. So sehr grausam die durch die meisten Gesetze hierauf gesetzten Strafen sind, so wenig empören sie die Menge, weil sie dem Aberglauben noch selbst zu gelinde scheinen. — Es ist auch kein gutes Abzeichen, wenn sie das Volk zu strenge findet. — Feuer und Schwerdt wirken mehr als Kontroverspredigten, und weit mehr als die überzeugendsten Schlüsse selbst eines Locke.

II. Verbrechen gegen den Souverain, und zwar bösliche Absichten gegen den Staat und dessen Verfassung (Hochverrath) oder gegen die Person des Fürsten, (eigentliches strenges Majestätsverbrechen) welches auch auf die Minister ausgedehnt wird, oder blos Mangel an Ehrerbietung, (crimen laesae venerationis).

163) Im 13ten Kapitel des dritten Buchs.

Hierüber sey es mir erlaubt, einige besondere hieher gehörige Anmerkungen zu machen 164). Das Meisterstück der Gesetzgebung in diesem Betreffe sind ohne Zweifel die Gesetze, welche Sylla 165), Cäsar 166), August und Tiber 167) gegeben haben, welchen man nur noch die Englischen Gesetze in dieser Hinsicht 168), und die Chinesischen Gesetze, nach denen jeder sterben muß, der es an Ehrfurcht gegen den Kaiser fehlen läßt 169), zur Seite stellen kann. Die der Krone überall gefälligen Juris Consulti haben

164) Die Geschichte dieses Rechtstheils und der desfallsigen Gesetze gehört nicht in den Umfang dieses Werks, so höchst interessant sie auch ist. In Rücksicht dieser und verschiedener philosophischen und rechtlichen Bemerkungen, verweise ich die Leser auf Filangieri's oft angez. Werk im 45. Kap.; und Justi Sinceri Veridici J. C. Rechtl. Bedenken ꝛc. in den Annalen der leidenden Menschheit 2. B.

165) Im Lege Cornelia.

166) In dem Lege Julia Majestatis.

167) Ibidem.

168) S. Blackstone im peinl. Gesetzb. 6. Kap.

169) S. den P. du Halde im 3. T.

das ihrige beigetragen, um die unerhörte Grausamkeit der Gesetze hierin noch zu verstärken.

Hier ist es, wo das Zeugniß unglaubwürdiger, durchaus verwerflicher Zeugen gilt, wo Kinder gegen die Eltern, Sklaven gegen ihre Herrn nicht blos zeugen dürfen, sondern sogar zeugen müssen wo der Wille so streng als die wirkliche Ausführung bestraft wird, und wo die Gesetze nicht blos den Verbrecher, sondern seine ganze Familie ausrotten. Hier ist es, wo die unbestimmten, vagen, zweideutigen Ausdrücke der Gesetze der Willkühr offenes Feld lassen, und wo selbst der Ausdruck: oder dergleichen 170), es der Regierung anheim geben, welche Handlung sie Hochverrath taufen will.

Niemand sollte es, deucht mich, der Regierung verargen, daß sie ihre Strenge gegen ein Verbrechen erschöpft, das nicht blos ihr, sondern der ganzen Gesellschaft so höchst verderblich ist. So wie der Reiz, dies Verbrechen zu begehen, bei dem, wenn es gelingt,

170) Vel si aliud quidquam simile contigerit.

so außerordentlich viel zu gewinnen ist, groß ist, so müssen sehr natürlich auch die hiervon zurückschreckenden Motive groß, und die Wege, dasselbe zu entdecken, erleichtert seyn, weil alles daran liegt, daß dasselbe entdeckt werde.

Uebrigens haben die Gesetze hier bereits alles gethan. August fand nichts mehr zuzusetzen übrig, und der war doch ein Virtuose im Despotismus. Man darf nur die vorliegenden Gesetze ausüben, und auf vorkommende Fälle anpassen; zuzusetzen ist weiter nichts mehr, und ich erlaube mir nicht einmal eine Erinnerung mehr, als die, daß es unpolitisch sey, den bloßen Vorsatz wie die That selbst zu strafen, da der, dessen Vorsatz einmal bekannt geworden ist, dadurch auf's Aeußerste gebracht ist, und indem er nichts mehr zu verlieren hat, von nichts abgehalten wird, zur Realisirung Hand anzulegen. Man soll überhaupt den Schein gar nicht haben, daß man eine Partei für Meuter hält, um ihnen den Rückweg offen zu lassen, sonst vereinigen

sie sich schneller und fester, weil Furcht sie anspornt, oder sie sich gefürchtet glauben.

III. Verbrechen gegen die allgemeine Ordnung. Verletzungen der Staatsbeamten, der Gefängnisse, Bestechungen der Beamten, Verdrehung der Justiz.

IV. Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit. Sträfliche Verbindungen, Angriffe auf offenen Straßen, der Privatkrieg.

V. Verbrechen gegen das allgemeine Wohl. Verkauf und Bereitung von Giften, von Kinder-abtreibenden oder sonst gefährlichen Arzneien, Verbreitung einer Seuche durch Bosheit oder Nachlässigkeit, Anlegung und Verbreitung von Feuer.

VI. Verbrechen gegen das bürgerliche Verkehr. Münzenfälschung, Verfälschung des Maaßes und Gewichts.

VII. Verbrechen gegen den öffentlichen Staatsschatz. Pekulat und das Crimen de residuis; dann Betrug in Rücksicht der Entrichtung der Abgaben.

VIII. Verbrechen gegen die öffentliche Enthaltsamkeit. Dahin Hurerei, Ehebruch, Blutschande, Vielweiberei, Vielmännerei, Konkubinat, Fornikation, Hurenwirthschaft und Sodomie nach ihren verschiedenen Zweigen, der Onanie, Frikation, Knabenschändung, Mißbrauch eines Todten und eines Thiers.

Der Geist der Zeit und die Politik in Rücksicht der Sitten erfordern, daß man von der Strenge, womit die Gesetze barbarischer Jahrhunderte diese Gattung von Verbrechen belegt haben, abgehe.

IX. Verbrechen gegen die öffentliche Treue. Fälschungen, Betrug jeder Art.

X. Verbrechen gegen das Völkerrecht. Misbräuche der Generale, die eine Armee kommandiren, z. B. Wurmsersche Brandschatzung Manheims, Verletzungen der Bothschafter, z. B. Aufhebung Semonville's in einem neutralen Lande; Verletzungen des sichern Geleits, z. B. die Geschichte des Dr. Huß, Märtyrers der Wahrheit; Ueber-

tretung der Nationalverträge. — Hoc rubro blos der Name England, Seeräuberei.

Sind hängenswerth, pflegen aber nicht bestraft zu werden.

XI. Verbrechen gegen die Familienordnung. Vater= Kinder= Gatten= Brüdermord, Abtreibung der Leibesfrucht, Entführungen, Ehebruch.

XII. Verbrechen gegen das Leben und die Person des Staatsbürgers. Mord, Verstümmlung, Zweikämpfe.

Bei den Zweikämpfen erlaube man mir einige wenige Bemerkungen. Der Vorfall des Generallieutenants G. — mit dem Grafen von Schmettow und dem Kammerherrn von Hennings zu Plön 171) haben eine Menge Betrachtungen über diesen Gegenstand veranlaßt, und diese bereits von den Denkern zurückgelegte Materie wieder mit vielem Eclat

171) S. Meine Duellgeschichte zur Berichtigung der Wahrheit und zum reifen Nachdenken über Duelle, denkenden Männern vorgelegt von August Hennings. Altona 1795. Ein Werkchen, das viel Vortreffliches in jeder Art enthält.

ans Tageslicht gebracht. — Meines Wissens sind aber die Duelle nur an einem einzigen Orte 172), und auch hier nur zum Theile aus dem Gesichtspunkte betrachtet worden, den ich hier aufstelle, und ich erlaube mir daher in dieser interessanten Sache gerne diese Abschweifung.

Im Grunde wird durch den Zweikampf freilich vernünftiger Weise platterdings nichts entschieden, als wer der beste Fechter oder Pistolenschütze sey, und in der Handlung selbst besteht keine weitere Ehre, als die der Ge-

172) Das Werkchen heißt „Hildengard von Hohenthal.“ Berlin bei Voß. 1795. Der Verfasser ist Prof. Heinze zu Maynz, Vorleser des Kurfürsten, der in diesem Werkchen die Musik auf ähnliche Weise ästhetisch behandelt, als er in seinem vortrefflichen Werke „Ardinghello und die glückseligen Inseln“ die bildenden Künste abgehandelt hat. — In der von Professor Reinhold in Kiel am 1sten Novembr. 1794 gehaltenen vortrefflichen Rede, die in den Hollsteinischen Provinz. Ber. 6. Heft vorkommt, und wovon Hennings in der angezogenen Duellgeschichte S. 155 und folg. verschiedene Stellen auszieht, kommen eigene Bemerkungen vor, die gleichfalls auf die hier angebrachte Bezug haben.

schicklichkeit und Uebung im Fechten und Schießen; diese setzt sogar voraus, daß sie auf Unkosten der übrigen Ausbildung erlangt worden, und daß der Fechter oder Schütze wichtigere Eigenschaften darüber vernachläßigt hat. Der Duellant beweist daher auch durch den Zweikampf nicht, daß das Recht auf seiner Seite sey, sondern nur, daß er besser fechte und schieße als sein Gegner, und dies wollte er wohl nicht erweisen, wenn nicht das Unrecht etwa gerade darin bestanden, daß ihn der andere einen schlechten Fechter oder Pistolenschützen geheißen. Der gewandtere Fechter oder Schütze hätte sonst immer Recht, und könnte thun, was er wollte.

Aber die Handlung selbst ist hier eigentlich nicht die Hauptsache, sondern deren Folgen bestimmen den Zweck.

Das Gefühl der Menschen ist nicht purifizirt genug, und der moralische Sinn zu unrein und verdorben, um zwischen wahrer und falscher Ehre, wahrer und falscher Sittlichkeit genugsam und hell unterscheiden zu können. Die Gesetze können auch die kleineren

Verstoße gegen den Anstand, die geringeren Beleidigungen und Ungezogenheiten ohnmöglich alle rügen, und der Staat nicht Richter genug aufstellen, um, wenn die Gesetze dies könnten, diese den zahllosen Verstoßen anzupassen. Und doch ist das Gefühl einer erstandenen Beleidigung so lebhaft, die Entrüstung über eine Ungezogenheit so laut und warm! — Die Sitten selbst müssen hier suppliren, wie überall, wo die Gesetze unzulänglich sind, und bei dem Mangel an Einsicht bei dem größern Theile, und der Verschiedenheit der Begriffe über Sittlichkeit und Schicklichkeit, bildet das Herkommen und der Gebrauch gewisse Regeln des Anstands, welche nicht überschritten werden dürfen, wenn nicht eine Beleidigung erfolgen soll; und durch sie zugleich bildet sich der Begriff von Ehre und Schande, von bürgerlicher Schätzung und Abwürdigung. Gleichviel, ob dieses, — philosophisch, oder vielmehr metaphysisch streng betrachtet — wahre oder Scheinehre ist, im richtigern praktischen Sinne giebt es gar keine Scheinehre, da blos die öffentliche

Meinung über Ehre bestimmt, da Ehre selbst nichts weiter ist, als die öffentliche Meinung über ein Individuum.

Setzte Gebrauch und Herkommen keine Regeln der Sittlichkeit und Schicklichkeit fest, dann wäre erste durchaus schwankend, und die letztere eine Nulle, weil dann jeder Einzelne nach seinen individuellen Begriffen handeln würde, welche bei mehreren selten homogen sind. Gewohnheit muß hier mehr, als irgendwo anders, Tirannin seyn.

Das Gefühl einer erlittenen Beleidigung ist lebhaft, stark und warm, und mit ihm steht Rache im unmittelbarsten, direktesten Bezuge. Tritt letztere ein, dann hat der Ungesittete, der Grobe, der Boshafte einen Abhaltungsgrund, und er beleidigt nicht; erfolgt sie nicht, dann hat er keinen Grund, sich keine Beleidigungen gegen Dritte zu erlauben, als sein eignes moralisches Gefühl, und auf dieses läßt sich bei der allgemeinen Immoralität nicht rechnen.

Die Gesetze übernehmen diese Rache bei wichtigern Fällen, sie verschaffen bei wichti-

gern Fällen dem Beleidigten Genugthuung, oder, wie es sein Gefühl nennt und fodert, Rache. Wo dieses nicht ist, da nimmt der Beleidigte sich solche selbst 173). Gegen kleinere Beleidigungen, gegen bloße Verstoße des Anstands, die dem gesitteten Manne, dem Manne von Erziehung weher thun und ihn tiefer kränken als wirkliche Injurien, haben die Gesetze keine Kraft, und die Gesetzgebung muß, der Natur der Sache nach, hier immer unzulänglich bleiben, theils, weil die Gesetze nicht so schnell wechseln können, als die Begriffe, theils, weil an der bei Beleidigungen dieser Art zum Grunde liegenden Zweideutigkeit in der Handlung selbst, die eigentlich grade das Beleidigende ist, die Bestimmtheit, welche das erste Erforderniß der Gesetze ist, sich bricht, theils, weil der Staat nicht Richter genug aufstellen könnte, um Prozesse dieser Art zu schlichten.

173) Darum ist es ein sicherer Maasstab von der Thätigkeit oder Unthätigkeit der Gerichte, wo es wenige oder viele Schlägereien giebt.

Die Gesetze verbessern die Sitten; aber verfeinern können sie dieselbe nicht. Hier bricht sich ihre Kraft; und doch muß der Handelnde ein Motiv haben, das ihn handeln oder unterlassen macht; es muß die Furcht für einem zu erstehenden Uebel den Ungezogenen zurückhalten, nicht überall gegen die Regeln des Anstandes anzustoßen, nicht überall zu beleidigen. — Wenn die Rache der Gesetze unzulänglich ist, so ist nichts natürlicher, als daß dann das Privatwirken anfängt, und dadurch, daß der Ungesittete von jedem, den er beleidigt, ein Uebel befürchten muß, wird er abgehalten beleidigend zu werden.

Die Rache wird entweder höchst plump und selbst wieder Beleidigung, reizt wieder zur Gegenrache, und Unversöhnlichkeit wird aufgefüttert, und die Sitten verlieren noch mehr, oder das ganze Gefühl von Ehre verliert sich, und durch dieses verliert die ganze Sittlichkeit ihre schönste Politur.

Je größer das Uebel ist, das man als Folge der Beleidigung befürchten muß, um

desto

desto sorgfältiger nimmt man sich in Acht, nicht zu beleidigen. Wo der Zweikampf nicht im Brauche ist, herrschen daher immer grobe Sitten, und selbst die, welche gescheiter sind, als die gemeine Klasse, bleiben ekelhaft im Umgange und Benehmen. Die berühmtesten Athenienser, Philosophen, Redner, Dichter, und selbst noch zuweilen unsere Gelehrte schimpfen sich einander, wie die Fischweiber. Die Messerstiche machen den heutigen Italiener zum feinsten Gesellschafter, und Sitten und Vernunft gewinnen hierbei, man geräth nicht ins Wilde, und die Leidenschaften werden im Zügel gehalten.

Bei diesen Verhältnissen sollte man doch wohl unter zwei Uebeln das mindere wählen; man sollte lieber den offenen Zweikampf mit gleichen Waffen, Stirne gegen Stirne gestatten, der durch das Herkommen gewisse Regeln erhalten hat, als Meuchelmorde, und schändlichere Wege zur Befriedigung des Drangs nach Rache, der dem menschlichen Herzen so eigen ist.

Vergebens wendet man ein, daß dem geschicktern Gladiator in diesem Falle jeder Uebermuth erlaubt seyn würde. Dann werden sich bald mehrere gegen den übermüthigen verschwören, und ermattet unterliegt er ihren Streichen, oder es erfolgt Meuchelmord, gegen den die Regierung nicht schützen kann, oder man schickt einen noch gewandtern Fechtmeister über ihn, und vertilgt ihn aus der Gesellschaft.

Unsere Stärke beruht jetzt mehr in der Gewandheit, sie äußert sich durch Degen und Schießgewehr, und nicht mehr in Athletenkämpfen durch Prügel und Faustschläge. Nur die Hefe des Pöbels in London baxt sich. Wer sich selbst nicht vertheidigt, hat wohl auch schwerlich Gefühl für die Beleidigungen seines Vaterlandes, und es zeigt allemal wenig Gefühl ursprünglicher Vortreflichkeiten an, wenn man den Tod allzusehr scheut, und seinen Balg allzusehr schont 174).

174) Hildengard von Hohenthal. S. 326.

So erhalten sich durch die Duelle feine Sitten, Anstand im Betragen, Höflichkeit und Artigkeit, da der Ungezogene immer die Rüge des Beleidigten auf eine Weise fühlen muß, die ihm grade die furchtbarste ist. Selbst der Karakter erhält eine gewisse Gradheit, einen Zug von Offenheit und Edelsinn, der dem Menschenfreunde überall so wohl thut. Diese Wirkung äußert sich unverkennbar in dem Geiste der Chevalerie des Mittelalters; und das bißgen Moralität, und die Urbanität des sonst so sehr schlechten französischen Adels hatte hierdurch noch seine einzige Haltung.

Ich kehre nach diesen einer genauern Erwägung vielleicht nicht unwürdigen Betrachtungen zu meinem Gegenstande selbst zurück, und fahre in der tabellarischen Enumeration der gemeinschädlichen gesetzwidrigen Handlungen — Verbrechen — fort.

XII Verbrechen gegen die Ehre eines Dritten. Insulte, Injurien, Pasquille, Verläumdungen.

XIII. Verbrechen gegen das Eigenthum. Diebstahl und Raub, Gränzverrückung, Beschädigung.

XIV. Verbrechen gegen sich selbst. Selbstmord, Selbstverstümmlung.

Zweiter Abschnitt.

Von der richterlichen Gewalt im Staate.

Die Anwendung der bereits vorhandenen Gesetze auf vorkommende Fälle ist die Sphäre des Richteramts. Durch dieß erhält das Gesetz, an sich selbst ein todes Wesen, Leben und Bewegung.

Zu diesem Geschäfte ordnet die Regierung moralische oder physische Personen an, deren erste Erfoderniß Kenntniß der Gesetze und Menschen, Redlichkeit und Fleiß sind.

Die Gesetze der meisten Länder, insbesondere jene aller Europäischen Staaten sind von so ungeheurem Umfange und Ausdehnung, daß es eines anhaltenden Studiums durch mehrere Jahre erfodert, um dieselbe kennen zu lernen, um ihre Anomalien zu rekonziliiren, ihren Geist — wo sie welchen haben — zu er-

gründen, und ihre Anwendung nach der vorgeschriebenen Form zu erlernen.

Die wenigsten Richter lernen den Geist der Gesetze kennen, sie lernen deren Inhalt auswendig, und sprechen nach dem Buchstaben derselben, oder vielmehr nach dem Kompendium, nach dem sie studiert, nach der Form, die sie erlernt haben. Sie richten fast so, wie man laxirt, nach Rezepten. Dieß Studium, ist auch nicht die Sache aller. Wie sehr viel es daher auf Rechtslehrer und Kompendien ankommt, springt in Augen. Beide sind daher der Aufmerksamkeit der Regierung würdige Gegenstände, welche dieselbe nach ihrem Erfoderniß zu bestellen und zu leiten zwecken muß.

Da ein oder mehrere Menschen irren können, und der Rechtende den Trost haben muß, diese Irrung wieder ordnen zu können, so muß es mehrere Instanzen geben, und da Prozesse nicht bis ins unendliche gedehnt, und der Prozeßsucht ein Ziel gesteckt seyn muß, muß die Anzahl dieser Instanzen bestimmt, und es dürfen deren nicht zu viele seyn.

Da die Regierung überall den Schein der Unparteylichkeit und strengsten Leidenschaftslosigkeit für sich haben muß, und die Gemüther nirgends mehr, als in einem Prozesse erhitzt werden, so darf die Regierung sich nur höchst selten, und in ganz außerordentlichen Fällen, welche diese Einmischung ihr außerordentlich nothwendig machen, und dann nur mit der größten Vorsicht, und unter Beibehaltung des strengsten Geheimnisses, am besten aber nie sich in die Privatrechtshändel der Unterthanen einmischen. Da die Regierung eigentlich Richter ist, und das Richteramt nur durch andere Personen ausübt, so widerspricht diese Einmischung ohne das schon dem hier zum Grunde liegenden Prinzip.

Und wozu sollte sie dieß auch? Da der Karakter der Besoldeten Venalität voraussetzt, grade, weil sie besoldet sind, und der Hof die Quelle dieser Besoldung ist, so darf er sich von derselben stillen Geschmeidigkeit doch wahrlich alles in Geheim versprechen, und kann sich des unpolitischen Schritts überheben, sich öffentlich eine Handlung zu erlauben, die

man im Publiko, weil man ihren Grund nicht kennt, immer Ungerechtigkeit und Tyrannei zu nennen geneigt ist.

Hessen giebt ein Beispiel, wie vortheilhaft eine schnell und unpartheiisch verwaltete Justizpflege der Regierung sey, und wie willig die Unterthanen die übrigen Ausgüsse des schrecklichsten Despotismus dulden, so bald nur hier Fürsehung gethan ist. Die Regierung kann daher nicht aufsichtig genug seyn, die Richterstühle mit redlichen und fleißigen Richtern zu besetzen. Sehr leicht merkt man es, wenn man sich in einem Lande befindet, wo es hieran fehlt; der rauhe Ton, und die vielfachen Schlägereien zeigen dem Beobachter gleich, daß es um die Justizpflege mißlich stehe. Dieser Mißton wird besonders auf dem offenen Lande sichtbar. Eben so kann die Regierung nicht sorglich genug für die Urbanität, Bescheidenheit und Artigkeit der Richter und Beamten sorgen; es ist unglaublich, wie viel sich der Unterthan gefallen läßt, wenn er mit Bescheidenheit behandelt wird. Er läßt sich

den Rock ausziehen, wenn der Plünderer die Miene eines Kammerdieners dazu macht.

Gegen subalterne Bedrückungen und die widerlichste aller Tyranneien, die Beamten-Tyrannei, die dem Hofe, ohne ihm etwas einzubringen, unendlich schaden, und eine der größten Ursachen des Hasses mit sind, welche das Volk auf denselben wirft, muß von oben herab schleunige und sichere Hülfe seyn. Diese mit einiger Popularität geleistet, verschaft dem Hofe ein entschiedenes Dominium über die Herzen aller.

Die sogenannten Justizsporteln, oder die Gelder, welche den Administratoren der Justiz für die Rechtspflege bezahlt werden müssen, haben zum Zwecke, daß dadurch Prozeßsüchtige von dem willkührlichen und unnöthigen Prozeßführen abgehalten werden, und sind diesem Zwecke allerdings auch ziemlich entsprechend. Sie sind demnach eine gewissermaßen freiwillige Auflage mehr, und als solche ziemlich lucrativ; und da sie dieß sind, so kann sie der Hof recht gut selbst brauchen, ohne daß er nöthig hat, solche seinen

Beamten zu überlassen. Letztere müssen ja ohnedas von den Unterthanen besoldet werden, und es kostet den Hof nicht viel, wenn er die fixe Besoldung derselben so erhöht, daß sie diese sogenannten Akzidentien entbehren können, ohne es an ihrer Subsistenz und dem zu Erhaltung des nöthigen Ansehens durchaus erfoderlichen Aufwand mangeln zu lassen. Im Hessischen versteht man auch dieß besser, die Beamten werden fast einzig aus den Kommunitäten besoldet, und Sporteln müssen bei Heller und Pfennig zur Hochfürstlichen Finanzkammer verrechnet werden.

Gewöhnlich sind die niederen Gerichtsstellen nur mit einer, die höheren mit mehreren Personen besetzt; letzteres hat seinen Nachtheil, da die Mehrheit der abzulegenden Stimmen den Geschäftsgang aufhält. Freilich wissen zwei mehr, als einer, freilich tönt da die Stimme der Leidenschaft nicht so durchdringend und laut, und selbst das Dreinblinzeln der schönen Jenny und Betty, und die zärtlichen, dringlichen Sollizitaturen in privatissimis sind hier weniger bedeutend, da eine

Jenny, die mit allen liebäugelt, schon gar nicht gefährlich ist; aber man hat doch der Beispiele! Wie mancher schönen Sollizitantinn steht außer ihren Reizen auch noch Gold und Einfluß zu Gebote, und sie macht hievon mit Menschenkenntniß und Gewandheit vollen Gebrauch, und Menschen sind und bleiben, so in Gesellschaft als einzeln, immer Menschen. Dem Hofe selbst kann das immer gleichviel seyn, um sein Gold wird da nicht gewürfelt, und er, der Dienste- und Besoldungsverleiher wird nur selten nöthig haben, weitere Manipulationen zu Erfüllung seines Zwecks anwenden zu müssen, als seinen unterthänigst treu gehorsamsten Dienern seine Wünsche zu äußern.

Man sage nicht, die Gesetze seyen fest, und der Richter könne nichts thun, als blos sie anwenden. Die Gesetze sind immer ein todter Punkt, und können daher umgangen werden, wie die Marksteine, sie sind ein todtes Wesen, das eine wächserne Nase hat, welche der Verständige nach Belieben ummodeln kann; und da die Gerechtigkeit blind ist, so folgt sie immer ihrem Führer.

Niemand, wer Gesetz- und Sachkenntniß hat, wird diesem widersprechen. Selbst bei dem Gerichte, das die besten Kenntnisse und den besten Willen hat, ist jeder Rechtsstreit mehr oder weniger eine Art von Lotterie. Hundert Nebenumstände entscheiden oft mehr, als die Hauptsache. Das Wetter am Relationstage, die Verdauung des Referenten, die Stimmung, in der er sich befindet, oder in die man ihn zu versetzen wußte, alles das entscheidet mehr, als die Sache selbst.

Es genirt nicht, wenn die Richter streng sind, so bald sie nur die nöthige Urbanität nicht verabsäumen. „Der furchtfreie Mann jedes Glaubens schlummert sanft, so bald sein gutes Gewissen sein Hauptkissen ist.“

Nie darf sich Richter oder Hof erlauben, auch dem unsinnigsten Gesetze diametralisch entgegen zu handeln. Man hat dieß auch nicht nöthig; da so zahllose Auswege offen stehen, das Gesetz zu umgehen, ohne es umzustoßen. Nach den römischen Gesetzen konnte kein unreifes Mädgen hingerichtet werden, und doch wollte Tiber die zwölfjährige Tochter

seines gefallenen Lieblings Sejans sterben lassen. Er ließ sie daher zuvor durch den Kerkermeister beschlafen, und er hatte das Gesetz respektirt 175).

Ueberhaupt liegt alles an Beobachtung der gesetzlichen Form, von der nicht ein Haarbreit abgegangen werden darf. Sobald diese eingehalten wird, wird nicht leicht jemand den Richter einer Ungerechtigkeit zeihen, denn Irren ist menschlich, und der große Haufe, der sich jederzeit blos an die Aussenseite und Form hält, wird gar keine Gewaltthätigkeit ahnen. Die Geschichte zeigt auch, sagt Moser 176), daß die größten Tyrannen, und willkührlichsten Gesetzverächter immer die größten Formalitätenkrämer waren; der Kopf mußte erst ganz im Wege Rechtens herunter legalisirt werden, ehe er fiel. „Seine Maje-

175) Tacitus in Tiber: „Cest une de ces insultes, que les regisseurs des empires se permettent souvent de faire aux lois, sous pretexte de les respecter. Linguet hist. de revol. de l'empire Romain livr. 2. ch. 4.

176) In dem patriot. Archiv. 2. B. in der Geschichte des von Katt.

ståt haben auch die Schule durchlaufen, rescribirte Friedrich Wilhelm I. bei dem bekannten Kabinetsjustizmorde des von Katt 177), und die Wahrheit erlernt: fiat justitia, et pereat mundus."

Je mannigfaltiger und verwickelter die Formalitäten sind, um desto mehr findet die Intrique Spielraum, und desto erleichterter ist die Einwirkung auf die Rechtssache selbst für den, der solches versteht. Aus diesem Grunde ist dann auch die Verschiedenheit der Prozesse selbst, die Verschiedenheit des gemeinen und privilegirten Gerichtsstandes, und die Verschiedenheit in Behandlung der Sachen selbst sehr erwünscht. Die Privilegien des besondern Gerichtsstandes mehren ohnedas den Stolz der Privilegirten, und die Abneigung der nicht privilegirten gegen die ersteren. In peinlichen Fällen ist es gut, wenn der Untersuchungsrichter nicht zugleich Entscheidungsrichter ist, weniger, weil nichts natürlicher ist, als daß sich ersterer durch die Untersuchung selbst entweder für, oder gegen

177) Moser a. a. O.

den Inquisiten interessirt, als weil der letztere, der immer näher am Hofe ist, leichter von demselben influenzirt werden kann, und weil derselbe, da er geringeres Interesse an dem Inquisiten nimmt, leichter durch die Brille sieht, welche ihm der Hof vorzuhalten für nöthig findet.

Dritter Abschnitt.

Von der vollziehenden Gewalt im Staate.

Der Fürst kann nicht alle Theile der ihm anvertrauten obersten Staatsgewalt selbst verwalten; er bedient sich hiezu verschiedener Gehülfen, er stellt wieder Beamten an, und ordnet unter diese die verschiednen Geschäftszweige. So erhält die größte Maschine Leben und Umschwung.

Noch immer werden hierin die Begriffe verwickelt, noch immer ist man geneigt, alles auf Rechnung des Fürsten zu setzen, so wenig derselbe auch davon weiß, und kaum ist irgendwo eine Verwirrung der Begriffe schädlicher und gefährlicher als hier.

Ueberall, wo die öffentliche Gewalt wirkt, thut sie der Regel nach weh, weil ihr ganzer

Zwang

Zwang dahin wirkt, das entgegenstrebende Interesse des Einzelnen der Ordnung des Ganzen unterzuordnen, und weil selbst da, wenn sie eine Gnade erweist, sie zehn andere, welche die nämliche Auszeichnung verlangen, unbefriedigt lassen muß. So entsteht bei jedem Akte der öffentlichen Gewalt eine widerliche Empfindung mehr gegen dieselbe, und alle diese häufen sich auf den Fürsten, der hier zum Zentralpunkte dient, weil man ihm alles das zuzuschreiben geneigt ist, worüber man in Allarm gerathen.

Sobald die Volksbegriffe dahin berichtigt sind, daß der Fürst nur von den wenigsten Ergüssen der öffentlichen Gewalt weiß, nur von den wenigsten wissen kann, weil er nicht mehr, als menschliche Kräfte hat, dann setzt man alles auf Rechnung der Minister und Staatsbeamten, und dem Fürsten selbst wird, nach der dem menschlichen Geiste eignen Neigung, von Extremen zu Extremen überzuspringen, nur das zugeschrieben, was segenvollen, oder doch angenehmen Erfolgs war.

Von diesem Vorurtheile kann der Fürst Nutzen ziehen, sobald er es versteht, das Volk hierüber zu unterrichten, sobald er dann immer hinter dem Vorhange bleibt, vor welchem seine Minister und Beamten die große Staats=opera spielen, sobald er nur in Gnadensachen vortritt; er kann dann nach dem vulgaren Sprüchworte gemächlich die Kastanien verzehren, welche aus dem Feuer zu holen, seine Minister und Beamten die Pfoten hergaben, und es kostet ihn weiter nichts, um eine vorgegangene Despotiade, die Aufsehen machte, zu verwischen, als das Opfer von ein paar Ministern, er mag sie nun, wie Zäsar Borghia in Stücke hauen zu lassen 178), oder sie in allerhöchster Ungnade mit Pension — allenfalls zu Ersparung überflüßiger Ausgaben, auch ohne diese — allergnädigst in den Ruhestand zu versetzen geruhen. — Cäsar Borghia war nicht in diesem Stücke allein Regentenmuster, und er ist überhaupt nicht umsonst der Held Machiavels.

178) Machiavel. 11. Kap.

Diese zur Ordnung und Förderung des Geschäftsgangs nöthige Anordnung macht eine Abtheilung der höchsten Gewalt selbst in verschiedene Zweige nöthig, welche den Grund der verschiedenen Sphären der Staatsbeamten bildet, und daher die mannichfaltigen Abweichungen. Man wird mir es zu gut halten, wenn ich, um deutlich zu bleiben, auch hier die Sonnenfelsischen Abtheilungen 179) befolge, und in den drei nachfolgenden Kapiteln die hieher gehörigen Zweige unter den Rubriken, Polizei, Staatshandlung, und Finanz mit kurzen Bemerkungen beleuchte.

179) v. Sonnenfels Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz. 3 Bände.

Erstes Kapitel.

Polizei.

Die Mittel zur Vertheidigung der innern Sicherheit sind der Gegenstand und Umfang der Polizei 180).

Die Polizei wirkt entweder zu Abwendung eines wirklichen Uebels, und hievon ist oben schon mehr gesagt worden, oder zu Erzweckung eines Guten, zu Verbesserung der Moralität durch Religion, Erziehung, Litteratur. Diesen sind weiter unten eigne Kapitel gewidmet, und es ist daher von der Religionspolizei, dem Erziehungswesen, und der Polizei der Künste und Wissenschaften hier die Rede nicht.

Ueberhaupt sind die vorzüglichsten Gegenstände, die man unter der Rubrik Polizei, begreift, auf den Schulen lehrt, und in der

180) Sonnenfels im a. B. 1. B. §. 44.

Staatswirthschaft ausübt, fast alle in dem Verlaufe dieses Werkes schon berührt, und ich kann dahier höchst summarisch hierüber seyn.

Ich will hier, um Ordnung zu erhalten, die verschiedene Zweige der Polizei nach der verschiednen Reife und Verhältnissen des Menschen kurz durchgehen.

I. Sicherheitsmaßregeln in Rücksicht des werdenden Staatsbürgers, und zwar a) wegen dessen Erziehung, b) wegen dessen Pflege.

Ersteres sind die Anstalten in Rücksicht der Bildung und Aufstellung brauchbarer Wehmütter und Accoucheurs, dann die Ammenpolizei. In Rücksicht des Details der desfallsigen Grundsätze verweise ich auf Franks vortreffliches Werk über die medizinische Polizei 181). Dasselbe gehört hieher nicht.

Es ist unbeschreiblich, was für zahllose Morde künftiger Staatsbürger durch eine mangelhafte Einrichtung hierin geschehen;

181) 2. 3. und 4. Band nach der Frankenthaler Ausgabe.

die Regierung findet ein zuverläßigeres Mittel hierin, als die Pharaone durch das Aussetzen oder Versäufen der Judenkinder, wo die Population, deren Gehalt sie aus dem Verzeichnisse der ihr immer vorzulegenden Wehmüttertabellen recht gut kennen lernen, zu progressivisch üppig wird. Niemand denkt an die jungen Hunde, wenn die Ungeschicklichkeit der Accoucheurs und Wehmütter, die immer erfolgen muß, wenn man deren Unterricht, und die hierin sonst noch nöthigen Maßregeln versäumt, die Population sicherer hemmt, als die ungeschickte Grausamkeit der Pharaone.

Entbindungshäuser sind nach ihrer Bestimmung vorzüglich zum Unterrichte der Wehmütter und Mediziner bestimmt, und — wahrlich, sie werden auch an den meisten Orten bloß nach diesem Zwecke behandelt.

Hieher gehören Maasregeln gegen den Kindermord. Zahllose Brochüren haben über diesen Gegenstand das lesende Publikum überschwemmt, und ich würde, auch wenn eine weitläufigere Bearbeitung dieses Gegenstandes sich mit dem Plane dieser Abhandlung ver-

trüge, Anstand nehmen müssen, derselben Anzahl zu vermehren.

Eine der zur Verhütung des Kindermords vorgeschlagenen Maasregeln sind die Findlingshäuser, die ohnedas mit den Entbindungshäusern in Verbindung stehen. Und diese nebst den übrigen Anstalten zur körperlichen Pflege und zum Unterrichte des jungen Staatsbürgers, die Schul- und Sittlichkeitsanstalten bilden die zweite Unterabtheilung der oben dargelegten Tabellarisirung, letztern ist ihrer Wichtigkeit wegen unten ein eignes Kapitel gewidmet.

II. Anstalten zur Sicherheit und dem Wohle des reifen Staatsbürgers.

Sorge, daß derselbe durch seine Arbeit Unterhalt, und dabei Sicherheit und Ruhe finde, Vorsorge, daß er nicht das Opfer der Gewinnsucht und des Betrugs werde, daher Aufsicht über Maas, Gewicht, Taxordnungen, Bettlerpolizei, Aufsicht über fremde, unbekannte, durchreisende Personen, Straßenbeleuchtung, Gasthofpolizei, Anstalten gegen

unvorgesehene Zufälle, als Feuerlöschanstalten, Verkehr bei Ueberschwemmungen.

Vorzüglich die Anstalten zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit, Sanitätspolizei. Dahin die Aufsicht über die Lebensmittel, Herbeischaffung gesunder, wohlfeiler und guter Lebensmittel, die einen so sehr ausgezeichneten Einfluß auf den Karakter und den Geist der Menschen haben; die Medizinalanstalten, Sorge für die Reinlichkeit, Leitung der Lebensweise, das Apothekerwesen.

Anstalten zur Erleichterung des hülfsbedürftigen Theils der Menschheit, Narrenhospitäler, deren sich der Hof bisweilen mit sehr vielem Vortheile auch gegen Gescheite bedienen kann, Hospitäler, Charités. Hier erlaube ich mir einige Bemerkungen.

Es ist eine sonderbare Erscheinung für den oberflächlichen Beobachter, daß nirgends die Bettelei stärker ist, als da, wo es viele Hospitäler und milde Stiftungen giebt, derselben zu steuern. An manchen Orten hat es fast gleiche Bewandtniß mit den Narrenhäusern. Die Ursache, warum Bettelei, Hospi=

täler und dergleichen Institute immer so dicht neben einander stehen, ist allerdings leichter zu ergründen, als der letztere Umstand, bei dem man sich etwa bloß mit der Bemerkung helfen kann, daß diese Orte grade, weil sie dieß örtliche Bedürfniß fühlten, Narrenhäuser fundirten.

Das einzige Juliushospital in Würzburg ist reicher, als alle milde Stiftungen in dem Preußischen zusammengenommen 182), und gleichwohl ist die Konkurrenz der Aspiranten zu demselben immer fortdauernd ungeheuer groß. Man kennt den ungeheuren Reichthum, welchen die italiänischen Stifftungen der Art besitzen, und doch müssen die Wachen vor den Thoren derselben die unglücklichen Aspiranten, die in dieselben aufgenommen zu werden verlangen, mit Kolbenstößen zurückweisen. Jedermann kennt den ungeheuren Fond der Charité zu Mailand, welche den gelehrten und menschenfreundlichen Frank an ihrer Spitze hatte, und doch mußten, wie mich ein kompetenter

182) S. die Briefe eines reisenden Franzosen durch Deutschland.

Augenzeuge versicherte, eine Menge Menschen auf dem Wege zu demselben verschmachten, weil alles in demselben überlegt war.

Palliative sind nicht Heilmittel, und da, wo Palliative der Art erfodert werden, da liegt offenbar eine Siechheit in der Staatsmaschine, und der Staat kränkelt an irgend einer innern Krankheit; da wo sie überhäuft und doch unzulänglich sind, da zeigen alle Indikationen an, daß der Patient ohne eine Radikalkur nicht mehr geheilt werden könne.

Wenn die Regierung dafür sorgt, daß alle ihre Unterthanen ihr Auskommen finden, sobald sie arbeiten wollen, dann bedarf sie keiner kostspieligen und doch immer unzulänglichen Anstalten zur Fütterung unnützer Tagdiebe und Bettler; dann steigt Fleiß und Industrie und Frugalität; dann kann Indolenz, Trägheit und Verschwendung nicht ferner auf die Wohlthätigkeitsanstalten und die Gutmüthigkeit des fleißigen Erwerbers, für welche sie eine eigne Auflage mehr ist, rechnen, sondern jeder wird zur eignen Anstrengung gezwungen; und dann werden Krankheiten ver-

hütet, die immer Folgen der Unordnung und Ausschweifung sind, und wer der Schwäche der Natur unterliegt, findet sanfte, wohlthätige Pflege in den Armen der Familie, deren nützliches Glied er ist, und hat nicht nöthig, einem Heere unempfindlicher Mediziner mit seinem armen Körper im Hospitale zu Versuchen zu dienen, an dem sie Proben sinnloser Hypothesen anstellen, um sie, wenn sie gelingen, an reichern, von denen sie sich Belohnung versprechen können, anwenden zu können.

So würde Italien, und insbesondere Rom, dieß Bild tiefgesunkener Menschengröße besser thun, wenn es statt der zahllosen Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten Sorge trüge, daß auch das Volk Antheil an dem Brodte hätte, in das sich jetzt Priester, Mönche und Taugenichtse theilen, und es könnte die vielen kostspieligen und doch unzulänglichen Krankenanstalten entbehren, wenn es dafür sorgte, daß Mangel und Elend, diese ersten Ursachen menschlicher Siechheit nicht neunzehn Theile der Nation drückten, und wenn es durch Anwendung vernünftiger Polizeianstal-

ten überhaupt dafür sorgte, daß weniger erkrankten.

Nirgends giebt es bekanntlich so wenig dergleichen Anstalten, als in Preußen, und nirgends kann man sie vielleicht so gut entbehren, als daselbst. Wehe dem Lande, wo man deren so nothwendig hat; und der Staat steht wohl näher an dem philosophischen Ideale, wo man dieselben ganz entbehren kann. — In Frankreich scheint man so was gefühlt zu haben, da man, bei den vielen und vortrefflichen öffentlichen Anstalten jeder Art, Hospitäler und Armenhäuser ganz vergessen zu haben scheint, und die vorhandenen durchaus vernächläßigt.

Man erlaube mir diese Betrachtungen mit einer hiehergehörigen vortrefflichen Stelle zu schließen 183). „Die vielen öffentlichen „Anstalten, sagt der Verfasser der Bemerkun„gen einer Reise durch Irrland, sind in diesem „Lande, wie überall ein Beweis, daß man „unrecht hat, Palliative für Heilmittel anzu-

183) S. den Genius der Zeit. Maiheft. 1796. S. 632.

„sehen, und das, was die Wirkung des Gei-
„stes der Nation seyn sollte, zu Mitteln ma-
„chen zu wollen, diesen Geist zu erwecken.
„Nirgends mehr Charities, nirgends mehr
„Bettelei. Nirgends mehr Geld durch öffent-
„liche Gebäude und Kanäle unter die Leute
„gebracht, nirgends mehr Arme. Nirgends
„mehr Prämien, Manufakturen und Fabri-
„quen zu erzwingen, nirgends weniger In-
„dustrie. Es ist auch natürlicher, den Leuten
„eigen erworbnes Geld zu lassen, als sauer
„zusammengepreßtes wieder unter sie zu
„bringen."

Daß indeß, grade aus diesen angeführten Gründen, es unter mancherlei Umständen recht sehr gut seyn kann, wenn die Regierung häufiger Hospitäler, und Armenpfleghäuser anlegt, springt in die Augen. Sie dienen dem Hofe zum Mittel, die eigentlich gefährliche Klasse der Staatsbürger, den müßigen, arbeitslosen Bettler, der immer und überall zu Gewaltsamkeiten und Revolutionen geneigt ist, und im Müßiggange über gewaltsame Verbesserungsmittel brütet, die er, da er

nichts mehr zu verlieren hat, so leicht zu vollführen geneigt ist, zu befriedigen, und ihn sogar noch für sich zu portiren, weil er sich leicht überzeugt, daß er es nie so gut kriegen kann, als er es in Hospitälern und Pfleghäusern hat, oder dann erhält, wann er dahin aufgenommen wird.

Noch mehr. Es ist kaum zu glauben, wie gewaltig die häufige Anlegung von Hospitälern und Pfleghäusern und, respective, Ueberladung damit auf den Geist einer ganzen Nation wirkt. Da entsteht die Ueberzeugung, daß man glücklicher ist, wenn man arm ist, weil man dann in den Schoos irgend einer frommen Stifftung aufgenommen, und dort gepflegt und gefüttert wird, ohne zu arbeiten, und aus dieser Leichtsinn, Faulheit, Trägheit und die mit diesen immer verschwisterte Lüderlichkeit. Man lebt de jour à jour, und sorgt für heute, ohne sich um morgen zu bekümmern, denn morgen findet man nöthigenfalls ein Bedürfniß in irgend einer milden Stifftung. An Spekulation und Erwerbfleiß ist gar nicht zu denken, und alles Fortschreiten zu höherer

Aufklärung gehemmt. Da die milden Stiftungen noch überdieß durch Andacht und Aberglauben entstanden sind, und vermöge der Stiftungsgesetze fast überall Andacht und Aberglaube darin getrieben wird, da Gebete und abergläubische Niederwerfungen fast überall die ganze Arbeit sind, die ad intentionem fundatoris darin getrieben wird, und Andacht und Aberglaube die Erfodernisse sind, die zur Aufnahme in dieselben qualifiziren, und Aberglauben immer entweder mit Lüderlichkeit und Faulheit, den Attributen der frommen Stifftungen verbunden, oder eine Folge derselben im Alter sind, so giebt es keine kräftigere Stützen des Aberglaubens, der Bigotterie und Dummheit, als dergleichen Stifftungen.

Diese Wirkungen laufen unglaublich schnell über eine ganze Nation hin, und färben ihren Geist ab; und grade diese Farbe muß der Nationalgeist haben, grade diese ist die Farbe des Hofes.

Es bedarf nicht mehr, um den Höfen die eifrigste Anlegung recht vieler dergleichen milden Stifftungen und deren Verbreitung in

allen Theilen der Provinzen auf das angelegentlichste zu empfehlen. Es bedarf nicht viel mehr, als die erste Anlage; sie pflanzen sich selbst fort, so wie sie Andacht, und Bigotterie fortpflanzen, welche an dergleichen Institute so gerne und willig Tribut zahlen; und der Hof hat nicht einmal große Mühe, diese zu encouragiren. Die Auslage, welche der Hof zur ersten Gründung derselben macht, tragen ihm reiche, wucherliche Zinsen.

Eine weitere Obsorge der Polizei ist die Aufsicht auf die Gewerbe, deren Leitung und Anordnung. Man wird anderwärts über den Zunftzwang einzelne Bemerkungen finden, weshalb solche dahier übergangen werden. Dahin gehört ferner die Obsorge und Vorsicht in Rücksicht der schädlichen Gewerbe, und sogenannten schädlichen Nahrungsarten, Bettler, Spieler, Goldmacher, und die Müßiggänger überhaupt. Es ist kein gutes Zeichen wenn ein Staat zu sehr damit überhäuft ist, wenn die Klasse der Bettler und Chevaliers d'Industrie groß ist. Die letztere Klasse und

die Klasse der Müßiggänger überhaupt appli=
zirt sich zu gerne auf Spekulation, und dieß
ist immer eine gefahrvolle Klippe für die Re=
gierung.

Dahin gehört ferner die Polizei des Dienst=
gesindes, welche so über Rechte und Pflichten
des Dienstherrn, so wie des Gesindes wacht,
und endlich die Polizei der Landwirthschaft in
allen ihren Zweigen und Forstpolizei.

Eines der ersten Versehen der Regierun=
gen in dieser Hinsicht ist es, daß die Polizei
fast an den meisten Orten die Staatsbürger
zuviel genirt, und ihnen dadurch lästig wird.
Es ist, ich gestehe es, schwer, den Mittel=
weg zwischen zu strenger und schlechter Polizei
zu finden, aber doch ist es meines Bedünkens
für den Hof besser, wenn die Polizei gelind,
als wenn sie zu strenge ist. Es ist nichts lästi=
ger für den Privatmann, als der Zwang und
die Maasregeln einer zu strengen Polizei, und
nichts macht den Staatsbürger schwüriger,
als diese. Die Polizei darf, wie die Gesetze

nur einladend und leitend wirken 184), und soll nur da Zwang anwenden, wo solches unvermeidlich erfoderlich wird. Sie soll sich nirgends einmischen, als grade da, wo solches unumgänglich nöthig ist. Dahin gehört vorzüglich die Polizei im Innern der Häuser, die Einmischung in das Innere der Familien. Es giebt nichts lästigeres, als diese, und zugleich nichts unzulänglicheres. Die Glieder der Familie, wie sehr sie auch unter sich selbst dissoniren mögen, werden gleichsam durch eine sympathetische Kraft zusammengezogen, so bald ein drittes unter sie tritt, machen das Innere einer Familie als ein Heiligthum unzugänglich, und fühlen es tief, wenn die Regierung durch rasche Härte dasselbe profaniren wollte. Die Regierung ist hier immer Fremdling, zu ohnmächtig, um mit Erfolge wirken zu können, und sollte zu klug seyn, um es zu thun, wenn sie es könnte.

184) Inviter, quand on ne peut pas contraindre, conduire, quand on ne peut pas commander, c'est l'habilité supreme.

Montesquieu.

Hieher rechne ich vorzüglich die Rücksicht auf Behandlung des weiblichen Geschlechts und die Ehestandspolizei.

Es ist ein vulgares Sprüchwort, das, wie alle reguläre Sprüchworte viel Wahres hat, „unter Eheleute soll man sich nicht einmischen." Hier hat selbst im Falle der äußersten wechselseitigen Erbitterung der Dritte immer unrecht, und wird am Ende beiden Theilen gehäßig, wie vielmehr erst die Regierung, die nicht einmal die Rolle eines Hausfreunds spielen kann, sondern Fremdling, immer und überall Fremdling bleibt, dem die offenste Gastfreundschaft zu allen Zeiten ihr Haus verschließt.

Auch hier sey mir erlaubt, die vortrefflichen Bemerkungen aus dem angezogenen Tagbuche auf einer Reise durch Schottland 185) vorläufig herzusetzen.

„Es mag hier, sagt der Verfasser, wie überall, langweilige Ehen geben, aber ich

185) Im Genius der Zeit im Augusthefte 96. S. 970.

Gewohnheit entsteht, die bald zur Natur wird, und so die ganze eheliche Behandlung, das eheliche Verhältniß selbst bilden. Zu viele dergleichen macht eine Menge eheloser Menschen, die immer gefährlich sind, und verdirbt den schönsten Kern der Sitten; zu wenig erzeugt Plattheit, Stumpfsinn, lähmt das Streben nach Größe, und tödtet den Reiz zur Thätigkeit, ohne den sich der Keim unserer Perfektibilität nicht entwickeln kann. Lokalität, Klima, Erziehung, Regierungsform, die Berechnung des Kapitals der Industrie, die Art der Verwendung dieser Kräfte bestimmen hier das Erfoderniß und die Art und Gränzen, wie dasselbe realisirt werden kann.

So viel die übrigen Theile des Hausregiments selbst betrifft, so ist nichts ersprießlicher, als wenn man eine gewisse mechanische Ordnung über das Ganze zu verbreiten weiß, die sich dem ganzen Karakter der Menschen von da aus mittheilt, und mehr als alles dahin wirkt, denselben ganz zur Maschine zu machen. Beispiele des Hofes, und der höhern Zirkel und der Pedantism der Erziehung, wo-

von unten mehr vorkommen wird, wirken hier alles. „Den 10ten Mai erhebt sich der durchlauchtigste Hof nach Aranjuez zum Sommeraufenthalt“ heißt es im spanischen Hofkalender, und der durchlauchtigste Hof reist sehr regelmäßig den 10ten Mai nach Aranjuez zum Sommeraufenthalte!, und wenn den 10ten Mai auch noch alle Fenster gefroren wären, und jeder Spanier, der irgend ein Aranjuez hat, erhebt sich gleichfalls den 10ten Mai dahin.

Von der Erziehung wird unten eigends gehandelt werden. Dies Fundament des Staatsglücks ist zu wichtig, als daß es hier nur rhapsodisch behandelt werden sollte.

Es bleibt uns nur noch übrig, in Rücksicht des Hausregiments einige Blicke auf den halben ganz vorzüglich gedrückten Theil des menschlichen Geschlechts, die Weiber zu werfen, über deren Rechte, und die Rolle, in die man sie einweisen sollte, seit einigen Jahren verschiedene interessante Schriften erschienen sind 186).

186) Dahin gehört vorzüglich Maria Woll-

Zweites Kapitel.

Handlungspolitik.

Karl V, Elisabeth von England, Sully und Kolbert haben die Kabinette Europens über einen Gegenstand aufgeklärt, um welchen man sich zuvor fast gar nicht bekümmert hatte, und durch sie hat hiedurch Europa's Politik eine ganz andere Richtung erhalten, und seit dieser Zeit ist der Kommerzialgeist der Geist der Politik geworden, seit dieser Zeit ist derselbe an der Tagsordnung der Philosophen und Denker; selbst die großen Räuber neuerer Zeiten scheinen nur das Schwerdt zu führen, um dem Handel mehr Leben und Umschwung zu verschaffen 187), und der sanftere Geist der Generation strebt ganz nach diesem Gegenstande hin. Eine gewisse allgemeine Ueber-

187) S. Just. Sinc. Veridicus von der europäischen Republik. p. 258.

einstimmung nöthigt jetzt alle Völker zu handeln, so wie sie ehedem alle nöthigte, kriegerisch zu seyn.

So nimmt jezt die Handlungspolitik die wichtigste Stelle in der Staatswissenschaft ein. Sie enthält die Grundsätze, die möglichst größte Menge von Menschen zweckdienlichst zu beschäftigen. Hierin unterscheidet sie sich von der Privathandlung, die bloß das Interesse des Handelnden zum Zwecke hat.

Jedem im Staate lebenden muß Gelegenheit verschaft werden, durch Thätigkeit sich seine Bedürfnisse vollständig zu verschaffen, und außer diesen noch etwas mehr, um den Reiz des Lebens zu erhöhen. Ohne diesen Reiz ist das Leben der Menschen eine todte Stille, eine langweilige Pilgrimschaft durch eine öde Sandwüste; und der Mensch, des lästigen Einerleys überdrüßig, ist bald geneigt, alles anzuwenden, seine Verhältnisse zu verbessern, was es ihn auch kosten möge. Ohne allen Genuß, was ist unser Leben? Nicht bloß der Weichling findet solches unerträglich, sondern selbst der rauheste Wilde sehnt sich in

dem hülflosen Zustande, der sein Schicksal bildet, nach Vergnügen und Freude. Ihr allein huldigen alle Wesen, sie allein treibt die Räder in der ganzen Weltmaschine.

Freude und Wonne sucht jedes Wesen nach seiner Art und seinem Geschmacke; Freude und Wonne sind die allgemeinen Punkte, nach denen alle Individualkräfte hinstreben. Analysiren wir unser Streben und Thun, unsere Handlungen und unsere Wünsche, und wir finden, daß alles, alles keinen andern Zweck hat, als uns Vergnügen zu erwirken.

Nun ist rückwärts richtig, daß einzig das Behagen oder Nichtbehagen, welches wir an dem Zustande, in dem wir uns befinden, fühlen, über unsere Zufriedenheit entscheide, daß einzig dieses es bestimme, ob wir dessen Dauer wünschen, oder eine Verändrung zu erwirken streben, daß also hierin die fruchtbarste Quelle der Revolutionen liege.

Es reicht also nicht zu, wenn die Unterthanen bloß ihr nothdürftiges Auskommen haben; der Staat muß dahin wirken, ihnen soviel zu verschaffen, daß sie auch noch etwas

übrig haben, um sich einen süßern Lebensgenuß zu verschaffen.

Dieß darf nicht ohne derselben eignes Zuwirken, nicht ohne Fleiß und Arbeit geschehen. Der Müßige ist ein fast eben so gefährlicher Bürger, als der Elende. Ich erlaube mir die Widerholung; „Nur der Staat ist glücklich, in welchem alle leben und sich des Lebens freuen können, welche arbeiten, wo aber auch alle arbeiten müssen, um zu leben.“

Nahrung und Vergnügen ist der allgemeine Wunsch, und das Volk ruft überall, wie ehedem der Pöbel Roms aus, panem et Circenses. Mehr bedarfs für dieses zum Lebensgenusse nicht.

Für das Vergnügen des Volks zu sorgen, durch Bälle, Schauspiele, Thierhatzen, Spaziergänge, Prozessionen, Hinrichtungen u. d. gl. ist zwar ein altes und bekanntes, aber noch lange nicht verbrauchtes Mittel, und wird zu unsern Tagen noch immer mit eben

dem Erfolge angewendet, mit welchem es die Auguste und Nerone anwendeten.

Um Nahrung und noch etwas mehr, als das Nöthigste zu haben, muß der Mensch arbeiten. Es darf ihm daher nicht an Arbeit fehlen, sonst erfolgt Müßiggang und Bettelei. Die Fürsorge des Staats liegt demnach darin, daß es ihm nicht an Arbeit fehle. Je mehr die Bedürfnisse im Allgemeinen in einem Staate steigen, um desto mehr erweitert sich die Aussicht zur Arbeit und Nahrung; das Bedürfniß der einen wird die Nahrungsquelle der übrigen. Unter diesem Betrachte ist in jedem stark bevölkerten und quellenarmen Lande jeder Luxus wohlthätig. In dieser Hinsicht ist es bisweilen nothwendig, die öffentlichen Einkünfte zu verschleudern, unnütze Prachtgebäude aufzuführen, Kanäle zu graben, einen großen Hofstaat zu führen, Bastillen zu bauen, u. d. gl. um dadurch der darbenden Menge Unterhalt und Beschäftigung zu verschaffen, damit sie nicht hungere, und aus Hunger und Langweile revoltire. Der Hof darf nichts

sparen,

sparen, um die Volksbestie immer bei guter Laune zu erhalten. Den Hof kosten diese Arbeiten im Grunde doch nichts, da die Staatskasse dieselben bezahlt, und sehr regelmäßig den Unterthanen das Geld wieder abnimmt, welches sie ihnen dafür bezahlt hat.

Der Handel vermehrt die allgemeine Beschäftigung und Bedürfnisse, und erfodert aus diesem Grunde eine vorzügliche Obsorge von Seiten des Staats. Der Handel ist unverträglich mit Rohheit und Dummheit, er erfodert und erzeugt milde Sitten und Aufklärung, diese gewinnt durch ihn, so wie er durch Aufklärung 188); durch ihn kommen die entferntesten Nationen in engen unmittelbaren Bezug; er vereinigt Länder, welche die Natur durch endlose Meere geschieden zu haben scheint, und vermischt die Nationen der Erde unter einander. Er schaft Verbindungen, Reichthum und Macht. Alles das erfodert die ge-

188) S. Just. Sinc. Veridicus Europ. Republik p. 240 und folg.

danken könne. Zeit und Kräfte sind alles, ihr Produkt ist das große Kapital, von dem der Mensch lebt, sie sind es, die bei jedem Kauf bezahlt, bei jedem Genuß realisirt werden, ihre sorgfältige Aufwendung macht glückliche Menschen, blühende Staaten, ihre Vernachläßigung unglückliche Kreaturen, arme Länder 191).

Es sind nicht einige wenige besonders aufgeklärte, und vorzüglich gewerbsame und thätige Menschen, die über das Schicksal des Landes bestimmen, so sehr dieselben dasselbe auch influenziren können; es kömmt auf die Majorität an, ob dasselbe arm oder reich, glücklich oder unglücklich sey. Es ist ein thörigt eitler Glaube, daß diese wenigen etwas mehr auf das Glück des Ganzen vermögen, als durch langsames Einwirken auf den Geist der Nation. Dieser letztere bildet sich von selbst, sobald nur die Hindernisse unserer verkehrten, gesellschaftlichen Ordnung aus dem Wege geräumt sind. Es ist mit der Erziehung eines ganzen Volkes, und selbst mit der Erziehung

191) Genius der Zeit.

der Menschheit genau so, wie mit der Erziehung des Individual-Menschen; bloß die freie Entwickelung der Kräfte bildet dieselbe 192); Kraft kann man einem so wenig, als dem andern geben, wenn sie nicht schon da ist, aber man kann ihr die Wege zur Entwickelung bahnen, man kann, mögte ich sagen, Hebammendienste bei derselben verrichten.

Noch thörigter und eitler ist es, durch Gesetze und Prämien Handlung und Industrie erschaffen zu wollen. Gesetze erschaffen weder Sitten und Wohlstand, noch Fleiß und Thätigkeit, sie ordnen dieselbe nur, und bestimmen ihre Applikation.

Ein noch größerer Irrthum ist es, zu wähnen, daß Bevölkerung allein das Mittel sey, Fleiß und Industrie, Reichthum, Handel und Nationalglück zu begründen; ein Irrthum, in welchen man heutzutag nur gar zu sehr gefallen ist. Ich habe anderwärts schon etwas ausführlicher von diesem Irrthume ge-

192) S. Genius der Zeit.

sprochen 193), und beziehe mich dorthin, wo ich erwiesen habe, daß die Populationssumme eines Landes ihre bestimmten Gränzen habe, deren Bestimmung von einer Menge nach den Lokalverhältnissen und Erfodernissen überall besonders zu berechnenden Umständen abhänge, und daß deren Ueberschreitung noch weit schädlicher sey, als eine zu geringe Volkszahl. Es sind geübte, und wohlangewendete Kräfte, welche Vervollkommnung und Glück schaffen, und diese kann man nicht geben, wo sie nicht sind, ohne den ganzen Geist der Nation nach diesem Erfodernisse zu modeln.

Grade da, wo es der Prämien, Gesetze und Künsteleien bedarf, um den Handel zu beleben, findet derselbe kein Aufkommen und Gedeihen. Eignes Interesse ist für jeden Einzelnen der mächtigste Hebel, und es giebt keinen stärker wirkenden Trieb, als diesen. Wer durch diesen Sporn nicht belebt wird, bei dem thut's sicher auch keine Prämie.

193) S. 1r. Abschn. 3. Kap. von der physischen Ausdehnung eines Staats.

An dieser Stelle scheitert die Kraft des mächtigsten und selbst des klügsten Despoten, der es erzwingen will. Nirgends findet man es so wahr, daß die Gewalt gar nicht rechnet, oder, wenn sie rechnet, Rechnungsfehler mache.

Doch immer noch gut, wenn die Gewalt bloß in diese Fehler fällt; sie thut doch etwas, wenn sie es auch unzweckmäßig thut. Es ist nichts schrecklicher, als ein Volk, das durch den Druck der Regierung verarmt ist, dieß ist durchaus keiner Tugend fähig, dahingegen ist ein Volk, das durch Lokalumstände elend ist, jeden Edelmuths fähig 194).

Ueberhaupt verträgt sich das Kommerce mit nichts so wenig, als mit Gewalt. Freiheit ist die Seele des Handels, so wie sie es von allem ist. Zwang und Gewalt ersticken überall die Industrie 195), und nichts ist derselben schädlicher, als Druck und Despotism,

194) Montesquieu liv. 20. Ch. 3.

195) Partout la contrainte et la rigueur etouffent l'industrie, fille de la necessité, mais compagne de la liberté. Raynald l. 3. ch. 56.

nichts zerstöhrender, als die Feudalanarchie 196).

Nichts ist, wie bereits angeführt worden, einfacher, als die Handlung und das Benehmen, welches die Regierungen in Rücksicht derselben einzuhalten haben, und nichts wird gleichwohl durch den entsetzlichsten Irrthum öfters mit so sehr komplizirten Maaßregeln behandelt. Hier thut das Privatinteresse alles, es wirkt für sich und den Staat, und dieser hat nichts zu thun, als demselben nachzuhelfen, wo es dessen Noth hat, und ihm zu helfen, die Hindernisse wegzuräumen, welche sich demselben etwa hie und da entgegenstemmen. Es giebt nichts wohlfeileres und zugleich nichts ersprießlicheres für die Regierung, als dieß Benehmen, welches zugleich das einzige zweckmäßige ist. Alles übrige wirkt das Privatinteresse, von welchem hier Regierung und Staat die wohlthätigsten Renten ziehen. Hier ist es, wo der Eigennutz, der sonst überall bloß den Handelnden selbst bezweckt, und überall die kleinlichsten und unglücklichsten Fol-

196) Raynald liv. 1. Introd.

gen hat, beglückend für alle und für das Ganze wird; hier lehrt und zwingt er die Menschen, weise und höflich, redlich und gerecht zu seyn, weil Vernunft und Sittlichkeit, Gradheit und Redlichkeit Zutrauen und Fortgang stärkt, Dummheit und Grobheit, Unredlichkeit und Betrügerei dasselbe zernichtet; hier ist es, wo die erste Leidenschaft der Menschen, die als die niedrigste und kleinlichste verschrieen ist, weil sie sich am niedrigsten und kleinlichsten äußert, allgemein wohlthätig wird. Es ist eine sehr tröstende Empfindung für den Freund der Menschheit, wenn er sieht, daß wohlverstandner Eigennutz am Ende sogar gerecht macht, daß es klug ist, tugendhaft zu seyn, und Tugend hier gesucht wird, weil Schlechtigkeit Dummheit voraussetzt, und schädlich wird, und daß die Menschen edlere Bewegungsgründe zu ihren Handlungen haben, wenn sie aufgeklärter sind. Wer kann den Gang der Menschheit seit dem sechzehnten Jahrhunderte, dieser ersten Wiegenepoche des neuern Kommerces überdenken, ohne die Merkmale der Progression zu finden, die

alles, was die uns bekannte Geschichte aufstellt, so weit übertrifft, und so deutlich den Weg zeigt, den die Menschheit in dem glücklichen neunzehnten Jahrhunderte gehen muß 197)?

Der Grund und der natürlichste Begriff des Handels ist, daß derselbe Austausch der wechselseitigen Bedürfnisse gegen den wechselseitigen Ueberfluß sey. Es ist wohl auch kein Zweifel, daß derselbe im Anfange nach diesem Grundbegriffe, und ganz nach dieser Form betrieben ward, bis die Ungemächlichkeit, und selbst die Hindernisse, die in diesem Austausche liegen, eine Aendrung nothwendig, und daher auch erfolgen machten.

Cajus hatte Korn, und brauchte Eisen, Titius hatte Eisen, aber er konnte das Korn des Cajus nicht brauchen, und unter beiden war daher kein Austausch thunlich, wenn nicht eine dritte Waare beiden gleich brauchbar dazwischen trat. Und wie konnte man den Werth der auszutauschenden Waare bestimmen, wenn ein Theil diese, z. B. das

197) Genius der Zeit.

Korn nicht brauchen konnte, diese also für ihn keinen absoluten Werth hatte 198)?

Hier trat also als Zwischenwaare, und zugleich als Zeichen des Werths ein drittes Wesen ein, Geld. Es füllte beide Erfodernisse aus, und gnügte der Stelle, die es vertreten sollte.

Geld ist bloße Idealwaare, bloßes ideelles Zeichen des Werths, das aber zugleich einen absoluten und eignen Werth in sich befassen muß. Für das Land, wo es allgemein kursirt, gnügt jedes Zeichen; dort können es Muscheln, wie auf den Küsten Amerikas, oder Ochsen, wie bei den ältern Athieniensern 199), oder trockene Fische und Tobaksrollen wie bei den Isländern, oder gar Weiber, wie bei den Bewohnern der von den Rußen entdeckten Insel Umanack seyn. Metalle sind der größten Zerstückelung fähig, und haben den gemeinsten Werth, und sind daher das schicklichste Objekt zur Gemeinwaare, dem Gelde. Aus eben

198) S. Veridicus über die Europ. Republik. S. 240 und folg.

199) Nach Herodot.

diesem Grunde zeugt der Kurs der Münze immer auch von dem Grade der Kultur des Volks, bei dem sie kursirt, so wie der Wechselkurs von dem Maaße, dem Umfange und dem Inhalte seines Handels zeugt. Man kann von dem Kurse des Geldes und des Wechsels eben so sicher auf den Grad der Kultur und des Kommerces schließen, als Aristipp bei seiner Landung von einem Schiffbruche aus den geometrischen Figuren, die er im Sande ausgezeichnet fand, auf die Bewohnung dieser ihm unbekannten Küste durch ein grichisches Volk schloß 200), und in dem Maaße, als es häufiger und schneller kursirt, ist der Wohlstand und Handel der Nationen zu beurtheilen.

200) Aristippe ayant fait naufrage, nagea et aborda au rivage prochain; il vit qu'on avoit tracé sur le sable des figures de géometrie; il se sentit emû de joie jugeant, qu'il etoit arrivé chez un peuple grec, et non pas chez un peuple barbare. — Soyez seul, et arrivez par quelque accident chez un peuple inconnû, si vous voyez une piece de monnoie, comptez, que vous étes arrivé chez une nation policée. Montesquieu liv. 18. ch. 15.

Der Wechsel, diese Erfindung des Zwangs und Drucks, dessen Existenz wir der Bedrükung der Juden in der Epoche der Barbarei zu verdanken haben 201), und dessen Folgen auf die ganze Staatspolitik überhaupt ausgebreiteter und beziehender sind, als man solche gewöhnlich beurtheilt, die, wie Montesquieu 202), ganz richtig anführt, mehr als alles dazu beitrugen, den Handel zu beleben, den Druck der Fürsten zu mildern, und den wilden Machiavellism zu verdrängen, und die noch jetzt das einzige Mittel sind, tausend Inconvenientien zu beseitigen, welche das etwas ins Wilde fallende Verbot der Metallausfuhr aus der französischen Republik nach sich ziehen müssen, sind die Seele des Kommerces, und es gehört in das Reich der hypothetischen Unmöglichkeiten, ihren Kurs ganz zu behindern.

Man wird hier keine Auseinandersetzung der Münz- und Wechselpolitik erwarten. Ich

201) Montesquieu liv. 21. ch. 20. Raynald l. 1. Introduction.

202) Am eben angeführten Orte.

erlaube mir bloß die Bemerkung, daß nur der Fall, wo ein Volk so ganz im Alleinbesitze des Handels ist, daß alle übrige es nicht entbehren können, oder doch die Bilance des Handels so sehr auf seiner Seite ist, daß es die übrigen Völker fast ganz entbehren kann, oder deren Konkurrenz nicht zu fürchten braucht, es räthlich machen kann, wenn es der Münzenpräger — die Regierung — am innern Gehalte, und dem absoluten Werthe des ausgeprägten Metalls fehlen läßt; daß aber ein außerordentlicher Fall, wie z. B. der siebenjährige Krieg es oft erlaubt mache, durch eine kleine Münzoperation den gesunkenen Finanzen zu Hülfe zu kommen, und daß der Staat, der entweder gleiche Bilance, oder gar deren Uebergewicht gegen eine andere Nation auf seiner Seite und für sich hat, bei der Münzausprägung und den nun einmal erfundenen Wechseln den entschiedensten Nutzen ziehen kann, weil hier in Wechseln und Saldos, und nicht in Metall bezahlt wird, und also der Gehalt der wechselseitigen Münzen in ganz keinen Betracht kommt; wo also die

Geringhaltigkeit der Münze den Handel gar nicht stört, und daß endlich die Regierung da, wo sie durch Münzumprägung über andere Nationen gewinnen kann, solches immer mit Vortheile thun wird. Die ganze Manipulation kann dann am Ende durch eine Devalvation sehr leicht und schnell sanirt werden, wenn die Regierung durch diese im ganzen wenig Aufsehen erregende und gar nicht laut drückende Spekulation ihren Gewinn in der Tasche hat.

Ich setze dieß durch Beispiele auseinander. Englands Münzen haben alle den vollen Metallwerth, bei dem der Prägeschatz in keinen Anschlag gebracht wird. Diesen trägt und verliert die Nation. Da, wo demnach ein Staat in dem Handel mit der brittischen Nation per Saldo und ohne daß die überschießende in Baarem nachzuzahlende Summe zu groß werde, abrechnen kann, oder wo ein Staat es erwirken kann, daß seine Münzsorten in England kursiren, und bei der baaren Ausgleichung die Engländer nicht auf Abzahlung in ihren Münzen bestehen, sondern sich

in fremden Münzsorten nach deren ideellem Werthe bezahlen lassen, da wäre die Regierung thörigt, wenn sie nicht so viele englische Münzen, als sie erhalten kann, umprägte, und sich den Gewinn hieraus zueignete.

Ueberhaupt, wo immer durch eine Münzspekulation der Handel nicht zu sehr leidet, finde ich solche immer für jede Regierung empfehlungswerth, da diese Erwerbart eine gar nicht drückende und kaum fühlbare obgleich höchst lucrative Auflage ist, die wenig Aufsehen macht, und über welche Niemand so leicht schreit; und, wenn die Regierung ihren Gewinn in der Tasche hat, und die Spekulation schädliche Folgen zu haben anfängt, diesen Folgen so leicht als schleunig durch eine Münzdevalvation, die der Regierung nichts kostet, abgeholfen werden kann.

Dieser Erwerbzweig gehört ausschliessend der Regierung, kein Privatmann darf denselben usurpiren. Galgen, Schwerdt und Rad, und alle die schreckbaren Attribute der Peinlichkeit müssen dafür wachen, daß kein

Parti-

Partikulier einen Erwerb usurpire, der blos der Krone gehört, und sich eine Spekulation erlaube, die beim Privatmanne Betrug heißt, bei der Regierung Politik ist; bei jenem unter die unerlaubten Gewerbzweige, bei dieser unter die Rechte der Krone gehört.

Die zirkulirende Metallmasse muß mit der Population, dem Handel, den innern und äußern Verhältnissen des Lands in möglichst genauem Ebenmaaße stehen. Da, wo sie zu gering ist, stockt Handel und Industrie, und das innere und äußere Verkehr stirbt ab; da, wo sie zu stark ist, hat es gleiche und noch weit schlimmere Folgen, hier verliert das Geld seinen Werth, der Preis der Produkte steigt, der Staat kann mit andern mit ihm im Handel rivalisirenden Mächten nicht mehr gleichen Preis halten, und der Handel sinkt aus dieser Rücksicht.

Man fühlt eines, wie das andere sehr bald, und schon aus der Art der kursirenden Münzen, noch weit mehr aber aus der Theurung oder der Wohlfeilheit der Produkte wird

jedes Mißverhältniß sichtbar, und hier muß dann die Wachsamkeit der Regierung eintreten, und dieselbe erhält Arbeit vollauf.

Es ist meines Ermessens lange nicht so schädlich, wenn die Masse des zirkulirenden Geldes zu gering, als wenn dieselbe zu groß ist. Die erzeugende Klasse, also grade die stärkste Volkszahl darbt bei dem Nationalüberflusse, da, weil das Geld seinen Werth verloren hat, der Preis der Produkte steigt, ohne daß der Handlohn in eben dem Verhältnisse steigen, und mit diesem Proportion halten kann; und da, wie überall, wo Reichthum da ist, zugleich mit diesem sein jederzeitiges Gefolge, Weichlichkeit und Luxus eintritt, da sich demnach die Bedürfnisse vermehrt haben, und die Beharrlichkeit, derselben Abgang zu erdulden, vermindert hat, so ist Mißmuth die Folge bei den ärmern und arbeitenden, also bei den größern Klassen, und Arroganz, Langeweile, Ambition und Neuerungssucht die Folge bei der reichern Klasse der Staatsbürger, und grade diese Karaktere sind die gefährlichsten für die Regierung, grade

dieses sind die Klippen, an denen dieselbe scheitert, grade dieses sind der Stoff und die furchtbarsten Quellen der Revolutionen; und der Staat schwankt in steter Agitation, die jedes Versehen erschüttert; jede minder heftige Bewegung wirft ihn aus seiner Haltung.

Da der Werth der Dinge und der ersten Bedürfnisse steigt, so muß natürlicher Weise dieß den Preis aller Waaren, und also den ganzen Handel influenziren; die Waaren steigen im Preise, und können die Konkurrenz andrer rivalisirenden Nationen nicht aushalten, da die Käufer immer da kaufen, wo sie die Waaren am wohlfeilsten erhalten; der ganze Handel muß daher stocken, und Elend und Noth, immer die ersten und eigentlichsten Quellen der Revolutionen werden eintreten, und bei der starken Volkszahl, die es nicht gelernt hat, zu entbehren, die ungeheuersten und schädlichsten Effekte erzeugen. Eine Revolution, und zwar im tragischsten Style ist dann unvermeidlich. Ein solches Land stirbt, wie ein Fettsüchtiger, und erstickt in eignem

Schmalze; das Metall ist hier wie ein Meer, das alles überschwemmt, alles verdirbt, und dann zum pestartigen, moorigten See abstirbt.

Eine schnelle Zirkulation einer mäßigen Metallmasse, bei der das Metall unausgesetzt und mit Wetterschnelle von Hand zu Hand rollt, nirgends sich anhäuft, und nirgends sich lange hält, ist das, was jede Regierung wünschen, was jede Regierung zu bewirken streben muß, da sie es ohnedas, so oft es von einer Hand in die andere fließt, jedesmal unmerkbar dezimirt, wie in dem Kapitel von der Finanz gezeigt werden wird.

Es muß daher die eifrigste Sorge der Regierung seyn, jederzeit dafür zu sorgen, daß eine nicht zu große Metallmaße äußerst schnell zirkulire, aber sie hat die ganze Aufwendung aller ihrer Kraft, und rastlose Thätigkeit nöthig, wenn der Staat so unglücklich ist, bereits die Wirkungen einer zu starken Metallenanhäufung zu fühlen.

Da wird es unvermeidlich nothwendig, daß der Staat dem Interesse seiner Unterthanen entgegen handle und die Quellen verstopfe,

die alles zu überschwemmen und zu verheeren drohen, da wird es erfoderlich, daß der Staat seine Unterthanen ex officio ruinire. Gleichviel, durch welche Mittel dieß geschieht, jene, durch die er am schnellsten und sichersten reußirt, sind die besten.

Hier werden dann jene Anstalten höchst nöthig, die man anderwärts als ungerecht und höchst unzweckmäßig mit vollem Rechte tadeln würde. Hier wird die Anlegung eines Nationalschatzes erfoderlich, die dem Kreislaufe eine Menge unnützen Metalls entzieht, das seinen Umlauf in den Adern des Staats stocken machen würde, und dem Ozean gleich die ewig übermäßig zuströmenden Quellen aufnimmt, und sammlet.

Hier wird es unumgänglich nöthig Krieg zu führen, um die Erwerbquellen zu zerrütten und dem Metalle einen Abzug zu verschaffen, dadurch Bevölkerung und Finanzen etwas abrauchen zu lassen, allenfalls auch Schulden auswärts zu machen, um durch die nach und nach ausgehenden Zinsen den Geldpreis zu verändern, und nebenbei dem müßigen Pöbel

einen Augenpunkt zu stecken, wodurch dessen Blicke von den innern Staatsverhältnissen abgezogen werden; und wenn sonst der Krieg mit seinen Attributen Mißvergnügen unvermeidlich erzeugt, so bringt er hier grade entgegengesetzte Wirkungen hervor, und es ist der Friede, der hier Mißvergnügen und Stockungen zur Folge hat.

Hier wird es nöthig, große Veranstaltungen auswärts zu treffen, und Kolonien anzusiedlen, Subsidiengelder und Tribute zu bezahlen, die sonst unter die drückendsten und schändlichsten Staatsauflagen mit Recht gerechnet zu werden pflegen.

Hier ist es endlich nöthig, das Kommerce, als die Quelle von allem dem auf alle nur mögliche Weise zu geniren, um so dem Uebel an der Quelle zu begegnen, und den Nagel auf den Kopf zu treffen.

England, auf dessen Inseln die Reichthümer von fünf Welttheilen zusammenfließen, ohne anders, als nur zum Theile, und sehr kärglich zurückzufließen, England, in welchem der Handarbeiter mehr bedarf, um nur einen

Tag zu leben, als man anderwärts braucht, um Monate lang damit auszukommen, England, in welchem die Unterhaltung eines Buttlers (Kammerdieners) nach einer angestellten Berechnung mehr kostet, als zwei Volariti, drei Laquayen, und ein Kutscher eines italienischen Prinzen zusammen 203). England, das sich vermöge seiner Verfassung und Verhältnisse in einer steten politischen Agitation befindet, dessen Bewohner, um zu sparen, und ihren gesunkenen Finanzen wieder aufzuhelfen, auf Reisen gehen 204), weiß sich hierin meisterlich zu helfen. Während es sein Gold in unerhörten Summen verschwendet, um Europa's Kabinette zu seinen Absichten zu bestechen, läßt es die Brissottiner durch gleiche Bestechungen geleitet, sich den Krieg erklären, und, indem es als angegriffener Theil die Maske der Unschuld, und die Vortheile des Angegriffenen für sich, und keine Verantwortung desfalls bei der Nation auf

203) S. Genius der Zeit. Augustheft 1796. S. 71.

204) Archenholz England und Italien.

sich hat, sendet das Kabinet zu St. James bedeutende Armeen zu Land aus, rüstet ungeheure Flotten zum Seekriege, und zahlt an Preußen, Oestreich, Spanien, Portugall, Sizilien, Sardinien und Rußland unermeßliche Summen als Subsidien hin, um den angeblich gemeinsamen Feind zu vertilgen, dessen Rivalität im Handel es gewiß mit Unrecht fürchtet, da sie ihm nach den oben angeführten Betrachtungen mehr nutzen, als schaden würde.

Es wird ferner hieraus einleuchtend, daß die Bestrebungen so mancher Kabinette, recht viel Geld in das sonst quellenarme Ländchen zu bringen, grade unter die verkehrtesten gehören, und grade verkehrte Erfolge erwirken, und daß man selbst einen Staat ruiniren kann, wenn man eine zu große Metallmasse in denselben einzuleiten versteht.

Die eigentlichen Bedürfnisse des Menschen sind gering, und es bedarf wenig, um dieselben zu befriedigen, es ist der Hang zur Gemächlichkeit, zum Luxus und Pracht, der jedem Menschen überall, nur mehr oder weniger

eigen ist, und welcher die Quelle des Geldsdurstes wird. Diese Vermehrung der Bedürfnisse, dieser Hang zur Gemächlichkeit erzeugt Ueberfluß, Pracht und Luxus, der, da er mehreren Menschen Beschäftigung und Nahrung verleiht, da in ihm die Verzehrung, oder der Aufwand der Einen die Quelle des Erwerbs für die Anderen wird, höchst wohlthätig seyn kann. Wenn man die Menschen sämmtlich auf ihre ursprüngliche Bedürfnisse, und deren ganz einfache und bloß absolute Befriedigung zurückbringen könnte und wollte, so würde man vielleicht grade dadurch einen großen Theil des Menschengeschlechts zum Hungertode verdammen 205). Luxus erwirkt den großen Zweck am sichersten und leichtesten, ich meine die höchstmöglichste Vertheilung der Kräfte, die immer und überall die besten und mehrsten Produkte auf die leichteste Weise verschafft; er schafft Regsamkeit und Umschwung, und leitet auf eine gleichere Vertheilung der

205) Abermal ohne Präjudiz in Hinsicht auf des Verfassers vorige Werke. Man vergesse nicht, daß ich jezt eine ganz andere Apologie schreibe.

Güter, so wie die Natur ursprünglich dieselbe festsetzte, ehe die Konvention und das Pfuschwerk der Menschen diese schöne Ordnung zerstört hatte.

Die Bewohner eines Landes müssen natürlicher Weise zuerst ihre eignen Bedürfnisse an einem Artikel befriedigt haben, ehe sie daran denken können, mit demselben zu handeln; der Handel kann nur mit dem eignen Ueberflusse geschehen; wenn er nicht also geschieht, daß eine Nation, selbst quellenarm, auswärts Waaren sucht, um sie an einem andern Orte, wo man sie bedarf, wieder abzusetzen, und so den Gewinn der Spedition und Fracht bezieht. Dieser Handel, der ökonomische genannt, der sich eigentlich am besten für ganz quellenarme Länder, wie z. B. Holland schickt, die durch die traurige Lage, in der sie sich befinden, dazu gezwungen werden 206), setzt einen hohen Grad von Fleiß und Verstand bei denen, durch die er getrieben wird, und einen eben so hohen Grad von Faulheit und Unverstand abseiten derer, mit

206) Montesquieu liv. 20. ch. 3.

denen er getrieben wird, voraus, und so wie Faulheit und Dummheit nicht perennirend sind, beruht er auf keiner soliden Base, und ist von tausend Verhältnissen abhängig, die ihn influenziren, und ihn ableiten und stürzen können.

Es ist keine traurigere Lage denkbar, als die, in der sich ein solches Land befindet, wenn sein Handel ruinirt ist. Es bleibt dessen unglücklichen Bewohnern nichts übrig, als Elend und Kummer mit ausdauernder Stärke zu dulden, oder auszuwandern und glücklichere Regionen zu suchen.

Kaum wird eine Nation sich in den glücklichen Verhältnissen befinden, daß sie selbstständig seyn, und die übrigen entbehren kann, wenn sie nicht zugleich mancherlei Bedürfnisse und Gemächlichkeiten entbehren will. Sie tauscht ihren Ueberfluß gegen den Ueberfluß des Produkts aus, den eine andere Nation hat, und so bildet sich die Aus- und Einfuhr, deren Vergleichung die Bilanz ausmacht.

Da jeder Handel, der nicht ökonomischer Handel ist, Ueberfluß an einem Produkte vor-

aussetzt, so steht schon aus dieser Rücksicht der Handel mit der Vermehrung der Erzeugnisse und also der Verbesserung der Landwirthschaft im genausten Zusammenhange.

Hierdurch bildet sich die Polizei der Landwirthschaft, durch die Aufsicht und Sorge über die letztere.

Ich kann mich eben so wenig hier auf irgend ein Detail einlassen, und nur auf den allgemeinen Grundsatz wieder hinweisen, daß der Staat hier gleichfalls weiter nichts zu thun habe, als die Hindernisse wegzuräumen, und die Wege zu ebnen, daß alle sonstige Staatskünsteleien nichts helfen, und daß, wenn es hier Prämien bedarf, Prämien verschwendet sind.

Da wo der Erzieler Abnehmer findet, da treibt ihn sein eigner Vortheil an, soviel zu erzielen, als möglich, und er spannt von selbst alle Mittel auf, um die Produkte zu vermehren. Wo daher die Zahl der Abnehmer groß ist, da wird, wenn sich anders Verfassung und Erziehung nicht gar zu sehr entgegenstemmt, bald Fleiß und Strebsamkeit er-

höht, und der Staat hat dann nur noch die weiteren Hindernisse hinwegzuräumen, welche der höhern Kultur des Bodens vorzüglich im Wege stehen, als da sind, zu große Ländereien, und eine zu ungleiche Vertheilung derselben, Erschöpfung der produktiven Klasse, durch einen Krieg oder übermäßiges Soldatenhalten, Herabwürdigung dieses Standes, Strenge der Leibeigenschafts= der Ab= und Einzugsrechte, militärischer Druck der Regierung selbst und ihrer Beamten, eine mit Klima und Boden unverträgliche Ueberladung mit Feiertagen, der Dämon Nimrods, Mangel an Schutz des Eigenthums, und Beschränkung des freien Gebrauchs desselben, Jagdexzesse, und Wildschaden, Frohnd= und Zehndplackereien, lästige und drückende Abgaben, unzertheilbare Güter, Gemeinweiden, große Lustgärten, Brachgesetze, und überflüßige Feldwege, die Plage mit den Schäfereien, u. d. gl. mehr 207).

207) S. Filangieri im 1. Bande seines vielfach angezogenen Werks und Sonnenfels im a. B. 2. B. Nr. 1.

Wenn der Staat diese Hindernisse hinweggeräumt hat, dann gedeiht die Landwirthschaft von selbst und mit wunderbarer Schnelle, und die Regierung hat nun nichts weiter mehr dabei zu thun, als nachzuhelfen, und bei unvorgesehenen und zerstörenden Vorfällen, z. B. Feuersbrunst, Ueberschwemmung, Mißwachsen, Viehfall, u. d. gl. den Beschädigten die nöthige Unterstützung zu leisten, wenn sie nicht durch Assekuranzen dafür gesorgt hat, daß ihnen diese Unterstützung, auch ohne daß es sie etwas koste, zu Theil werde 208).

So wird die Landwirthschaft verbessert, und gedeiht in allen ihren Theilen, aber ob dieß Gedeihen dem Geiste des Systems anpasse, welches man hier darlegt, wäre eine andere Frage, welche uns dahier noch kurz zu untersuchen übrig bleibt.

Die höhere Kultur des Bodens setzt höhere und mehr verbreitete Aufklärung und ganz vorzüglich größere Betriebsamkeit zum voraus, und steht mit diesen in inniger und

208) S. über, das Assekuranzwesen Sonnenfels l. c. I. §. 34. und folg.

unzertrennlicher Verbindung. Durch beide lernt der Mensch seine Kräfte kennen und zum richtigen Gebrauche üben, und verstärkt sie, indem er sie übt. Durch sie und in ihr gedeiht der Handel, der die Menschen in ein allgemeines Verkehr bringt, das Gefühl ihrer Kräfte noch vollends weckt, und mit der Aufklärung in noch engerm Bezuge steht.

Es ist weiter richtig, daß der Bauer (und die ganze Klasse der Produzenten und niedern Arbeiter überhaupt) am ämsigsten und zugleich am verträglichsten und duldendsten ist, wenn er elend ist. Er wird Poltron, und zugleich spekulativ, sobald er sich etwas mehr fühlt, seine Kräfte kennen, und über den Erfolg ihrer Anwendung urtheilen lernt.

Unter Bezug auf dieß und das im Verlaufe dieser Schrift vielfach vorangeführte wird daher die Beantwortung dieser Frage keiner weitern Auseinandersetzung bedürfen. Der Bauer und die ersten Arbeiter brauchen nicht mehr zu erzielen, als das Konsumo erfodert; es ist nicht wünschenswerth, daß sie mehr erzielen. Sey es, daß dadurch manche

Gemächlichkeit entbehrt werden muß; — der Hof wird hieran doch nie Mangel leiden — sey es, daß so mancher Vortheil hinwegfällt, sey es, daß dieser Zustand etwas näher an Barbarei gränzt; Sicherheit und zivile Ruhe sind doch bevestigt, wenn es auch die Ruhe in Polyphems Höhle ist.

Als Sporn des Fleißes, und zugleich als Behinderung desselben werden zugleich die Abgaben, womit die Kultivirer belegt werden, betrachtet, und diese verdienen daher, in so weit sie zu diesem Zustande benutzt werden, dahier eine Stelle; die Betrachtungen über dieselben in ökonomischer Rücksicht werden in dem nächsten Kapitel vorgetragen.

Es ist freilich traurig, aber doch durch die Erfahrung gewiß, daß der Mensch eines Zwangs bedarf, um fleißig zu seyn. Dieser Zwang wird hier auf eine indirekte, und zugleich für die Regierung sehr lukrative Art durch die Abgaben vertreten.

Es gehört nicht hieher, was, und wie vielerlei sie seyen, wie sie anzulegen, u. s. w.

eben

eben so wenig, als die Beleuchtung des Physiokratismus und Oekonomismus, welche gleichfalls in dem folgenden Kapitel ihre Stelle schicklicher einnehmen; und hieher gehört kaum etwas mehr, als die Bemerkung, daß die Anlegung dieser Abgaben blos örtlich sey, und dieselbe jederzeit einzig nach den örtlichen und Zeit-Erfodernissen vermehrt oder vermindert werden müssen.

Die Zehnten sind die imposanteste Art derselben. Es ist ein unendlich trauriges Gefühl für den Arbeiter, daß er im ganzen bisweilen vier Zehntheile seines Schweißes und drüber an andere abgeben muß. Er fühlt dieß nirgends, wo er die Abgaben nicht direkt und unmittelbar zahlt; und fühlt es doppelt, wo er sie gradezu und unmittelbar und in so großen Portionen zahlen muß, als die Zehnten sind.

Man hat über die Abschaffung der Zehnten schon so unendlich viel geschrieben, daß ich die desfallsige litterärische Sündenzahl nicht zu vergrößern wagen mag. Ich erlaube mir unter Hinweisung auf meine desfallsige

vorherige Aeusserungen 209), nur bloß die kurze Bemerkung, daß es die zweckmäßigste Verwendung dieser lästigen Abgabe sey, wenn man damit den Clerus besoldet unter der Bedingniß, daß er solche selbst erheben müsse.

Der Werth der Dinge und der Preis derselben wird einzig durch das Verhältniß der Erzieler zu den Abnehmern bestimmt; das Nachfragen der letztern nach der Waare bestimmt den Preis. Die Verzehrung muß daher soviel möglich gleich vertheilt werden. Da, wo der Preis der Dinge Mittelpreis ist, da hat derselbe seine Berichtigung, und dieß Ebenmaas beizubehalten, ist eine eben so nothwendige, als schwere Aufgabe der Politik.

Noch darf ich hier zwei dem Aufblühen der Landwirthschaft äußerst entgegenstehende Gegenstände nicht ganz vorübergehen; die Rekrutirung aus dem Landvolke nämlich, und die Frohnden.

Ich habe anderwärts schon bemerkt, daß die Rekrutirung aus dem Landvolke aus einem ganz andern Grunde, als aus Rücksichten der

209) S. Das Kapitel „von der Geistlichkeit.“

landwirthschaftlichen Polizei äußerst mißräthlich sey, weil nämlich bei Fällen der Exekution im Innern des Staats der einheimische Soldat nicht zu brauchen ist, und weil derselbe, wenn er nach erstandener Dienstzeit zum Pfluge zurückkehrt, einen Grad von Kenntniß, Aufklärung, und ein Gefühl eigner Kraft mit sich bringt, das überall gefährlich ist. Man kann den bürgerlichen vom Soldatenstande nicht sorgfältig genug scheiden, und die Regierungen thun meines Bedünkens nicht sehr weise, die Bauern Manöuvres in der Jugend lernen zu lassen, damit sie solche bei ihrer Rückkehr aus der Kaserne zum friedlichen Heerde gegen sie üben können, nachdem sie den Respekt vor einem Stande verloren, dessen Aermlichkeit sie kennen lernten, da sie selbst dessen Mitglieder waren. Mit einem ungleich richtigern politischen Gefühle wird in dem Hessendarmstädtischen Kriegsreglement verordnet 210), „die

210) S. das Hessendarmstädtische Kriegsreglement von 1792, und den obscuranten Almanach S. 219, wo dieß Sottise gegen die Menschheit genannt wird.

„Offiziers sollen genau darauf sehen, daß die „Soldaten beständig ihre Montur tragen, da„mit bei ihnen ein Abscheu gegen die bürger„liche und bäuerische Kleidung bewirkt werde."

Sehr passend schlägt Sonnenfels 211) vor, die Frohnden in Geld redemiren zu lassen, eine Maasregel, die man an vielen Orten bereits mit dem glücklichsten Erfolge geltend gemacht hat. An manchen Orten hat man den Frohndpflichtigen huldreichst erlaubt, nicht bloß die Erlaubniß, für sich arbeiten zu dürfen, alle Jahr mit Geld zu erkaufen, sondern man hat sie die ganze Frohndpflichtigkeit ein für allemal abkaufen lassen, und so haben manche Gemeinheiten den Staat in den wichtigen Besitz von Grundstücken, Forsten oder Geldsummen gesetzt, der dafür zweifach gerne die schlechte Arbeit entbehren konnte, welche die Fröhnder nie anders, als unter Flüchen und Verwünschungen gegen den Frohndherrn schafften. Auf diese Methode kann der Regent eignen entschiednen Vortheil sich noch obendrein bezahlen lassen, und sich nebenbei noch

211) Im angezogenen Werke 2. B. §. 94.

ein Monument verdienen, denn nichts ist den Unterthanen so fühlbar lästig, als die Frohnden, und nichts reizt dieselben so heftig zum erbittertsten Widerstande, als diese Art von Druck.

Ich übergehe ganz gerne die von manchen zu Verbesserung der Landwirthschaft empfohlene Anlegung von Forst- und Feldbauschulen, ökonomischen Gesellschaften, u. d. gl. und beziehe mich desfalls auf meine mannichfaltigen Einstreuungen, indem ich nur vorübergehend bemerke, daß diese Anstalt eben auch wieder dahin zwecke, die Bauern gescheiter zu machen, als es nützlich ist, daß sie seyen, um, wie der Ehrenmann Aloysius Hofmann irgendwo sagt, „mit der Fackel der Aufklärung alles — in lichterlohe Flammen zu setzen.“

Ich wende mich zu dem andern Theile der Staatshandlung, zu dem Manufaktur- und Fabrikenwesen.

Es ist traurig zu sehen, wie seit Colberts Zeiten der Fabrikengeist überall sein Unwesen treibe, wie geist- und vernunftlos an

so manchen Orten ohne alle Rücksicht auf die besonderen und örtlichen Verhältnisse Fabriken ins Gelag hinein angelegt werden, die eben so schnell und ephemerisch wieder verschwinden, wenn seine Erlaucht in ihrer Kasse ein Defizit, und nicht den erwarteten Goldberg finden, und das Ländchen um ein paar dutzend Bettlerfamilien reicher geworden ist, und zugleich lächerlich, mit welchem Posaunenton irgend eines Herrn Reichsprälaten Hochwürden und Gnaden Ihre Leine- und Wollenweber, die mit zwei Gesellen das Gespinnste verarbeiten, das Höchst Ihro Leibeignen in den langen Winterabenden zusammenspannen, zu Hemdertuch zusammenarbeiten. Daher kann man denn auch sehr richtig zwanzig Fabriken rechnen, deren Existenz ephemerisch vorüber gieng, und die am Ende plus offerenti versteigert werden müssen, gegen eine einzige, die nur halbwegs ihr Glück machte.

Gewöhnlich und fast immer wird die Fabrik wie ein Bergwerk angesehen, das dem tiefgesunkenen Finanzstand des Gesalbten Gottes wieder aufhelfen, und Geld in das aus-

gemergelte Ländchen ziehen soll, und man fabrizirt Gazen und Sammte, während dem es an pflugtreibenden Händen und leinenen Kitteln fehlt, und die nakte hungernde Menge kontrastirt dann gar niedlich mit der Seiden- Porzellain- und Bordenfabrik.

Es ist eine ewige Wahrheit, ein großer Kopf bringt sicherlich hundert seichte Köpfe, die seine Nachbeter werden, um den Rest ihres bischen Verstands, und Colbert hat an dem Fehler, den er sich selbst nicht verläugnen konnte, daß er über der Fabrikensucht, die seine Administration überall so sehr bezeichnet, die Landwirthschaft durchaus versäumte, und ihr sogar den Todesstoß gab, nur die geringste Verantwortung.

Wie lange wird man, indem man fortfährt, Fabriken und Manufakturen par force anzulegen, wie man Zitadellen baut, es noch verkennen, daß eine Zusammentreffung von gar mancherlei wohlzuberechnenden Umständen nöthig ist, um das Emporkommen einer Fabrik zu begünstigen, und daß nichts ihre Dauer sichern kann? Daß die Existenz jeder

Fabrik von allen diesen zahllosen Umständen abhängt, und darum äußerst precär ist? Daß dann, wenn dieselbe sinkt, oder ganz verlöscht, wie es doch mit allen früher oder später der Fall ist, der Staat mit eben soviel Bettlern angefüllt ist, als er sonst Fabrikarbeiter zählte, daß ein solcher Ruin den Ruin von unendlich vielen, mit der Fabrik selbst in keiner direkten Beziehung stehenden Familien nach sich zieht? Daß es keine gefährlicheren Unterthanen giebt, als die verdorbenen Fabrikanten?

Ein Fabrikant, der zum Bettler geworden ist, ist zu allem fähig. Da diese Leute, so lange sie auf der Fabrik arbeiten, ein sicheres und reichliches Auskommen finden, und daher eine gemächlichere und bessere Lebensart annehmen, als sonst die niederen Volksklassen zu führen pflegen, da ihnen diese Lebensweise und zugleich jene Art der Arbeit, welcher sie auf den Fabriken obliegen, so zur Gewohnheit geworden ist, daß sie die angewohnten Bedürfnisse nicht entbehren, ihre Lebensweise nicht aufgeben können, und so zu

jeder andern Arbeit untauglich sind, so ist der Zustand der brodlosen Fabrikanten wirklich der traurigste, den man sich denken kann, und der brodlose Fabrikant der furchtbarste Bettler.

Hierzu kömmt, daß das Zusammenarbeiten der Fabrikanten auf der nämlichen Stube, die Unterhaltung, die hiebei unter ihnen statt hat, die vielen Feierstunden, verbunden mit genugsamer Nahrung dieselben sämmtlich zu Raisonneurs umschafft, und ihnen eine Art von Aufklärung eigen macht, welche, da sie weiter nichts ist, als der Uebergang aus dem Zustande der Dunkelheit in den Lichtstand, grade die allergefährlichste ist.

Und mit diesem Schicksale endet sich gewöhnlich die Fabrikanlage, weil sie meist ohne genugsame Berechnung der Umstände geschieht, und weil man unmöglich allen den Eräugnissen vorbeugen kann, welche auf dieselbe einwirken.

Fabriken lassen sich nicht erzwingen; hier scheitert der Zwang des Despotismus. Grade die Mittel, die man gewöhnlich anwendet,

um den Fabriken Absatz zu verschaffen, und diesen zu erzwingen; Monopolien, Propolien, Sperren u. d. gl. wirken durchaus das Gegentheil, wie die Erfahrung beweist.

Monopolien, Propolien, Sperren, das Barriere- und Kontrebandwesen scheitern an der Klugheit des kühnern Spekulanten, und sind gradezu am wenigsten geeigenschaftet, den innern Werth der Fabrik selbst zu erhöhen, da die Fabrik, die sich im Besitze dieser ungeheuren Vortheile sieht, und auf einen erzwungenen Absatz sichere Rechnung ziehen kann, auf Güte der Waare, und die Konkurrenz mit andern Fabriken, ihren Rivalinnen, zu sehen nicht Ursache hat.

Wie lästig ein solcher Zwang für die übrigen Unterthanen des Staats sey, und wie schwer diese denselben fühlen müssen, kommt hier in keinen Anschlag.

Die Erlaubniß zu einer ganz freien Konkurrenz aller Fabriken erwirkt dahingegen: 1) daß die inländischen Fabriken ihre Fabrikate so gut und wohlfeil machen, als möglich, und die Fabrikanten genöthigt werden,

alle ihre Kräfte zu diesem Zwecke anzuspannen.
2) Daß die Regierung und das Land dadurch am sichersten lernt, wie das Kapital und die Kräfte des letztern am vortheilhaftesten angelegt werden können, von deren falschen Anwendung man dann zurückkommt, und Kapitale zu andern Anlagen dadurch spart, daß man wohlfeiler von andern kauft, was im Inlande selbst zu theuer zu stehen kommt.
3) Wird der Absatz der Produkte eines Landes in eben dem Verhältnisse vermehrt, als die Nachbarn sich bereichern. 212).

Man wirft die Frage auf, in wie fern ein Fürst Fabriken auf eigne Rechnung errichten solle?

Schon so manches Fürstchen hat das tolle Hirngespinnst, durch Anlegung einer Fabrik reich werden zu wollen, so theuer erkauft, daß man hierin durch Erfahrung vorsichtiger gemacht werden sollte, als man es immer noch nicht ist.

Man sollte, däucht mich diese Frage nicht im Allgemeinen, sondern bei jedem vorkom-

212) Genius der Zeit. Maiheft 96. S. 644.

menden Falle jedesmal nach den vorliegenden Umständen beantworten.

Es kann der Fall seyn, wo der Fürst nicht nur wohl thut, eine Fabrik anzulegen, sondern wo er so gar solche anzulegen gezwungen ist. Dieß ist jederzeit der Fall, wenn die Population sich verstärkt, und Nahrungslosigkeit, Müßiggang und Bettelei eintritt, wenn ein Theil des Volks gewerblos und müßig ist; von solch einem Zustande ist nur ein ganz kleiner Schritt zur Revolution, und der Staat kann dieß verhüten, wenn er durch Anlegung einer Fabrik dem müßigen Volke Beschäfftigung und Nahrung schafft, und zugleich gegen Müßiggang und Bettelei die schärfste Maasregeln eintreten läßt.

Wenn auch der Staat dann bei Anlegung der Fabrik und deren Dauer durchaus verliert, so gewinnt er durch diesen Verlust, denn er erhält den großen Vortheil, daß er eine Menge gefährlicher Müßiggänger beschäfftigt, und unruhige, malcontente Staatsbürger zu ruhigen und zufriednen Unterthanen umschafft, die sich in der Ueberzeugung, daß

ihre Existenz mit der Verfassung verbunden, und von der Regierung abhängig sey, sich an erstere attachiren, und sich von der letztern gar sehr vieles gefallen lassen. Die Regierung kann ihnen ja doch den größten Theil des Geldes wieder abnehmen, welches sie zuvor unter sie hat kommen lassen. —

Aus eben diesem Grunde kann man meines Bedünkens auch die Frage, ob man Fabriken auf dem Lande, oder in der Stadt anlegen solle, nicht anders beantworten, als: Fabriken müssen an dem Orte angelegt werden, wo das lokale Bedürfniß sie nach obigen Rücksichten nothwendig macht.

Eine weitere hieher gehörige Frage ist, in wieferne man der Erfindung und Anwendung von Maschinen Vorschub leisten solle?

Joseph II. kaufte bekanntlich eine Maschine, vermittelst deren man in einer Stunde mehr Garn spinnen konnte, als 10 Menschen in 4 Tagen fertigen konnten, mit der Bedingniß, daß der Erfinder keine anderen mehr fertigen dürfe, um einen ungeheuren Preis an sich, und da es hier die Erhaltung mehrerer

Familien, deren Existenz auf der Handarbeit beruht, gilt, so war dieß Benehmen allerdings in jeder Hinsicht vortrefflich.

Unter den vielen Hindernissen, welche dem Fabrikwesen, der Landeskultur, und der ganzen Staatshandlung entgegenstehen, stehen die Feiertage oben an; welche die Arbeiter ihres Brods, und den Staat aller der Vortheile berauben, die er aus der Aktivität seiner Bürger zieht. Die christliche Religion hat hier allerdings zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse des Nordens genommen, und hier fühlt man vorzüglich, daß ihre Entstehung und ihr Hauptsitz in einer bessern Zone war 213).

Ich übergehe die Mauthen, die zu Leitung des Handels einzig angelegt seyn sollen, aber als ein luckrirender Erwerbtitel für den Staat eine eben so vorzügliche Rücksicht verdienen. Eben so Straßen- und Kanälebau, die in der Frohnde geschehen, während der

213) Quand une religion ordonne la cessation du travail, elle doit avoir egard aux besoins des hommes. Montesquieu Liv. 24. Ch. 23.

Staat die Gelder ihres Ertrags bezieht, und was sonst dahin einschlägt.

Obgleich ein glücklicher Erwerb sich durch die Fracht darbietet, so ist es doch jedem Staate vortheilhafter, wenn er diese Vortheile entbehrt, da die Frachtung die Kommunikation fördert, und dieser Vortheil die Regierung durch überwiegenden Schaden nur gar zu theuer zu stehen kommt.

Es bleibt dagegen noch übrig, von dem Verhalten des Staats in Rücksicht der äußern Handlung zu sprechen. Da Handlung, Reichthum, und durch diesen Macht erzeugt, so kann es keinem Staate gleichgültig seyn, wie es um die Handlung der übrigen Staaten, insbesondere aber um die Handlung seiner Nachbarn stehe, und es kann keinem Staate verargt werden, wenn er durch was immer für Mittel die Handlung der übrigen Staaten zu untergraben sucht, da vorsichtige Rücksicht auf sich selbst es jedem Staate nothwendig macht, die übrigen so sehr zu schwächen, als möglich, und ihnen die Mittel zu benehmen, wodurch sie ihm schaden können.

Die Mittel, dieß zu bewirken, lassen sich durchaus nicht angeben, sie hängen von einer Menge Verhältnisse ab, die hierin immer die Bestimmung geben, und es ist bloß nöthig, daß man jede Gelegenheit hiezu aufgreifft, und ganz keine vorübergehen lasse. Der Grund aller Spekulation beruht hier auf der genausten Kenntniß der Länder, und ihrer Kräfte. Es kommt daher alles darauf an, daß man diese auf das genauste kennen lernt. Es werden daher die Gesandten vorzüglich darauf instruirt, diese Kunde auf das genauste zu ertheilen, und man kann sich mit dem besten Erfolge des Mittels bedienen, welches Sonnenfels 214) vorschlägt, daß man einen fähigen jungen Mann der Gesandschaft eigends zu diesem Zwecke beigiebt, den die Hoffnung einer guten Versorgung oder Beförderung hierin vorzüglich thätig macht. Oder man sendet bisweilen zu diesem Zwecke geheime Emissairs ohne irgend einen öffentlichen Titel in den fremden Staat, welches man jedoch,

214) 2. B. §. 205. und folg.

jedoch, da die Verhältnisse des Handels äußerst wandelbar sind, und sehr leicht und oft wechseln, öfter thun muß.

Die solchergestalt erhaltenen Kenntnisse setzen die Regierung in den Stand, die Handlung eines Staats durch schickliche Mittel zu untergraben, seine Fabriken zu ruiniren, und seine Kraft zu schwächen; und dadurch wird wenigstens der Vortheil gewonnen, daß andere Staaten sich nicht verstärken.

In Rücksicht der Handlungsverträge beziehe ich mich bloß auf die im Verlaufe dieses Werks mehrfach dargelegten Grundsätze 215), und habe daher nicht zu wiederholen nöthig, daß diese, so wie alle Staatsbündnisse nur so lange verbindlich sind, als sie nützlich sind, daß es selten vortheilhaft ist, sie mit Geld zu erkaufen, und daß es hier, so wie bei allen Staatsbündnissen Regel ist, sich nicht durch zu genaue Auseinandersetzung der Artikel die Hände binden zu lassen, sondern sich durch

215) Man sehe das Kapitel „von Staatsbündnissen.“

Zweideutigkeit im Ausdrucke, und Unbestimmtheit desselben den Rücken in alle Wege frei zu halten.

Insbesondere erfodert ein Handlungstraktat mit einer Republik so vorzügliche Vorsicht, daß man lieber solchen zu vermeiden suchen muß. Die Politik kann einen Einzelnen leichter führen, dessen Ehrgeitz und Leidenschaften sie Vorschub leisten kann, als eine größere Versammlung. Darum hebt sie lieber einen Kromwell und Robespierre auf den Thron, ehe sie eine freie Verfassung begünstigt. Kann sie eine Thronbesteigung unterstützen, so ist es allemal ein Fehler, wenn sie es unterläßt, so wenig sie ihre Hände öffentlich mit ins Spiel mischen darf. Indem man diese unterstützt, fördert man eignes Interesse, und verschafft sich selbst die größeren Vortheile, theils durch Schwächung des Staats, über den die Würfel gehen, theils durch die Nachgiebigkeit des dankbaren Erhobenen. Eine Nation eines Freistaats erschreckt die Trägheit des gewöhnlichen Intriguantengangs. Ein Handlungstraktat mit der kleinen Republik

Ragusa ist mühsamer zu errichten, als ein Traktat zwischen zweien Ministern großer Monarchen.

Aber immer besser, wo es dessen nicht bedarf. Immer besser für die Regierung, wo der Handel beschränkt, die eigne Verfrachtung null ist, wo man daher weder Schiffe noch das Postwesen bedarf, und wo der Staat die Kommunikation beschränken kann, ohne dadurch die Erwerbquellen seiner Unterthanen zu verstopfen. Am allerliebsten aber, wo, wie ehedem in Rußland, das Reisen in fremde Länder bei Lebensstrafe verboten ist.

Drittes Kapitel.

Finanzen.

Vielfach hat man die Mittel, den Unterthan auszusaugen, in eine Kunst gebracht, und diese nach Regeln systematisirt, welche die sichersten und besten schienen. Man hat hierin so glücklich reußirt, daß dieß Kapitel, wenn es nicht Wiederholungen des zehnmal gesagten und tausendmal geübten enthalten soll, nur sehr kurz zu seyn braucht.

Die Menschen geben nicht freiwillig, und nie in dem Maaße, als sie geben sollten. Sie spielen immer gegen den Staat. Kann man es diesem verargen, daß er seine Vortheile über sie nützt, da er Bank gegen sie hält? Kann man es ihm verargen, daß er Seitenwege geht, da man ihm die offene Straße abgräbt?

Die Abgaben werden dem Staate zur öffentlichen Vertheidigung und zu Bestreitung der Ausgaben gereicht, welche die Erhaltung des öffentlichen Wohls, mit dem das Privatwohl der Staatsbürger in innigster Verbindung steht, nothwendig macht 216). Die Menschen verkennen nicht nur dieß letztere, sondern sind zugleich überall geneigt, sich dem Beitrage hierzu soviel möglich zu entziehen, und überlassen der Regierung die Sorge, wie sie den Staatsbedürfnissen abhelfen wolle.

Nirgends wird die kriegerische Lage, in der sich überall Regierungen und Unterthanen befinden, hervorstechend sichtlicher, als bei dem Punkte von den Steuern und Staatsabgaben, und hier bedarf demnach die Regierung ihre ganze Kunst, um mit Vortheil zu ihrem Zwecke zu kommen.

Es ist unmöglich, alle Kontribuenten von der Nothwendigkeit, eine gewisse Quantität

216) On peut definir l'impot, une contribution pour la defense publique, qui est necessaire à la conservation de la propriété particulière Raynald. Liv. 13. Ch. 30.

Steuern zu erheben, und von der Art dieser Verwendung selbst zu überzeugen. So gefährlich es im allgemeinen schon ist, den Pöbel Blicke in die Staatsadministration werfen zu lassen, und dieß Heiligthum durch denselben zu profaniren, so ist dieß gleichwohl nirgends gefährlicher, als hier, so leicht auch jeder Regierung das Compte rendu werden mögte, welches sie den Augen des Volks darzustellen für gut finden würde. Es bedarf auch einer solchen Darstellung nicht, wo das Volk dumm ist, wie es solches seyn soll, oder wo die Regierung klug genug ist, sich durch sonstige Wege einiges Zutrauen bei demselben zu verschaffen. Auch erzeugt nichts so leicht die allzeit gefährliche Sucht zu politisiren, und Patriotismus, als ein solches Compte rendu, bei dem sich jeder Schuster zum Revisor bestellt wähnt, und sich als Staatsbürger fühlt, welches allezeit gefährlich ist 217).

Es kommt demnach alles bloß darauf an, daß die Regierung es verstehe, die Abgaben

217) Les mots patrie et citoyens doivent etre effacés des langues modernes. Rousseau Emil.

auf eine Art zu erheben, daß deren Erhebung weniger lästig ist, und die Kontribuenten nicht unmittelbar und nicht zu scharf angreift.

Das Mittelchen, bei jeder Steuererhebung gar mächtig über Staatswohl und Staatsnoth, über Zwang und Nothwendigkeit, welche dieselbe veranlaßte, zu schreien, um derselben Eingang zu verschaffen, ist so verbraucht, daß alles das Pathos, womit sich die Finanzedikte jederzeit anzufangen pflegen, keinen Kredit mehr hat. Die Finanzedikte sind hierdurch freilich fast überall zu Meisterstücken der politischen Eloquenz geworden, aber das Volk hat zu viele Nasen, als daß sich in jede derselben ein Knopf einschwätzen ließ. An manchen Orten hat man es gar so weit getrieben, daß man eigne Leute zu diesen oratorischen Floskeln aufstellte; so wie z. B. Calonne den bekannten Beaumarchais eigends dazu gebraucht hat, den Eingang zu seinen Finanzedikten zu verfassen.

Es hält auch immer und überall gar schwer, den großen Haufen von der Noth-

wendigkeit so mancher Ausgabe, welche die Regierung zu bestreiten hat, zu überzeugen. Es geht ihm nicht ein, daß der Fürst nicht leben könne, wie der Käsekrämer, daß die Besoldung des Hofgesindels nöthig sey, weil der Durchlauchtigste doch jemand haben muß, der ihm das Becken reicht, und mit ihm l'hombre spielt, daß er Englische Gärten und Alleen anlegen muß, weil er doch lustwandeln muß, und sein Fett anderwärts pro republica genug verschwitzt, und daß Maitressen — (nach den Klapperschlangen) — die nützlichsten Geschöpfe auf Gottes Erde sind, weil sie des Durchlauchtigsten Laune verbessern, wenn er ermüdet von den Vatersorgen, und ennuirt in einer langweiligen Ehe in ihren Armen ausruht, und den Grimm des Gesalbten des Herrn aufnehmen, und mißt den Gesalbten Gottes über die nämliche Elle, mit der er die übrigen Staatsbeamten ausmißt. Nur in Japan ist das Volk einsichtig genug, seinen Regenten jährlich wiegen zu lassen, und sich mit kindlicher Freude zu freuen, wenn der Vater des Volks an Schwere zugenommen hat, und

fetter, also zur Regierung unfähiger gewor- den ist 218).

Man ist überhaupt nur zu geneigt, die Staatsökonomie nach der Privatökonomie ab- zuwägen, und nichts ist läppischer, als dieß, so wie überhaupt alle Extreme ins läppische fallen. In dieser traurigen Verirrung wird der ganze Staat mit dem pinselhaften Geize eines Filzes reformirt, der sein Brod verfau- len läßt, weil er sich es abdarbt; man schlachtet die Hühner, weil sie Körner fressen, und fällt den Oelbaum, weil Oel zum Luxus gehört. Da lehrt man die Bauernweiber Filet knü- pfen, um die Industrie zu befördern, und verführt sie allenfalls auch, um der Popula- tion aufzuhelfen, und da werden, um das angenehme mit dem nützlichen zu verbinden, die Schweine den Winter über in den Wald eingetrieben, der im Sommer Park heißt.

Es ist unbeschreiblich, was für Karrika- turen entstehen, sobald man auf diesen Ab- weg geräth, und man geräth jederzeit da- hin, wenn man den Pöbel walten läßt. Man

218) Helvetius de l'homme.

muß nie in der Staatshaushaltung rechnen, wie man in der Privatökonomie zu rechnen pflegt; es ist überall ein gar arger Fehler, die verschiedenartigsten Dinge über die nämliche Scheere zu schneiden, und die Begriffe zu verwirren.

Indeß ist auf der andern Seite eben so wahr, daß bei den Finanzen eine zweckmäßige und geordnete Sparsamkeit, so wie Redlichkeit den Kredit verstärke, und daß man daher erstere üben, und von letzterer wenigstens den Schein nicht vernachlässigen dürfe. Es ist indeß der Regierung wohl nicht zu verargen, wenn sie unter Beibehaltung dieses Scheins ohnrücksichtlich alle Mittel geltend macht, die ihr nothwendig, und zu ihrem Zwecke zusagend scheinen, da das öffentliche Wohl, und dessen Beförderung der höchste und heiligste Zweck ist, der hier zum Grunde liegt, und beabsichtiget wird, und der gewiß alle Mittel rechtfertigt, die man um darin zu reußiren, anwendet, und weil die Regierung sich hier immer und von allen Seiten in einem Kampfe

befindet, in welchem sie sich ihrer Haut zu wehren hat.

Es steht daher der ersten Regel, die Finanzen immer zu erhöhen, die zweite unmittelbar und eng zur Seite, die Ausgaben immer möglichst zu vermindern.

Man wird ersteres ohne allen Lärm bewirken können, wenn man die Abgaben 1) so wenig als möglich unmittelbar, und 2) in so kleinen Summen als möglich erhebt.

Das Volk zahlt bei jeder Tasse Kaffee, welche es trinkt, eine Steuer an die Staatskasse, es fühlt aber dieselbe nicht, weil es solche nicht unmittelbar an die Steuereinnahme, sondern erst durch den Krämer oder Groshändler, der den Zoll und die Einfuhrtaxe entrichtet hat, also durch die dritte, vierte Zwischenwirkung bezahlt, und es fällt ihm dieserhalb auch gar nichts hierüber ein.

Eben so gerne läßt sich das Volk eine kleine Abgabe gefallen, die man öfter ohne Gefahr wiederholen kann, weil der gemeine

theilen, welche die Pachtung gewährt, in keinem Verhältnisse steht, die Regierung recht gut selbst brauchen.

Je einfacher, wohlfeiler, und aufsehnloser die Erhebung ist, um desto zweckmäßiger und besser. Ich bin nicht Sinnes, mich in das ganze heillose Fach dieser Erhebungsart einzulassen, und begnüge mich, einen kurzen Abriß darzustellen.

Das Quantum, wieviel an Abgaben erhoben werden solle, wird von dem Erfodernisse der Ausgaben und zugleich dem Maaße der Kräfte eines Staats, — dem sogenannten Nationalhauptstamme — welchen man durch den Ueberschlag der politischen Rechenkunde erfährt, bestimmt; beide stellen das Buquet heraus.

Beide sind wandelbar, es läßt sich daher in den Finanzen nie eine genaue numerische Rechnung ziehen. Doch muß die Einnahme immer die Ausgabe übersteigen, und wo dieß nicht ist, da wird dann der Staatskredit eröffnet.

Es ist zweckmäßig, daß die Regierung, sobald sie Schulden zu machen genöthigt ist, nicht im Auslande, sondern im Inlande aufborge. Wer an den Staat Geld zu fodern hat, der wünscht keine politische Verändrung, bei der er seine Schuld risquiren würde. Die Regierung muß aus eben diesem Grunde bedacht seyn, daß die Zinsen dieser Schulden immer durchaus richtig bezahlt werden.

Diesen Staatskredit stärkt Klugheit und Rechtschaffenheit, eine weitere Hypothek, als die erstere, und der Anschein von letzterer ist selten nöthig, und es ist schon kein gutes Zeichen, wenn von den Gläubigern mehr gefodert wird, weil der Staat diskreditirt ist, oder weil diese einsichtig genug sind, um einzusehen, daß diese Hypothek keinen Werth hat.

Alles, was Gewinn abwerfen kann, ist ein Gegenstand der Finanzspekulation, aber alles soll nach der oben angeführten Regel so gering, als möglich belegt, und jede Revenüe in den kleinsten Portionen erhoben werden. Man nehme bloß von dem, was der Unter-

Mann nur auf den Augenblick denkt, und nicht zusammenrechnet.

Man hüte sich vorzüglich gegen diese zwei Hauptgrundsätze anzustoßen. Keine Gewalt sichert gegen die Wuth eines durch den Finanzdruck einmal aufgereitzten Volks. In den Kräften des Menschen liegt ein gewisses Ebenmaaß, das, wenn es überschwankt, fürchterliche Zerrüttungen vorbringt. Druck erzeugt Widerstand, und beide verstärken sich mit gleichem Fortschreiten, und da die Regierung überall, wo sie mit dem Volke rechtet, der schwächere Theil an Kraft ist, so setzt es eine Art von Wahnsinn voraus, dieser gradezu die Stirne zu bieten, um etwas zu erhalten; das man durch Umwege sicherer und noch weit besser erhalten kann.

Eine der schwersten Lasten bei dem ganzen Finanzwesen liegt in deren Erhebung. Die subordinirten Finanzdiener sind eigentlich bloß die Hunde, die dem Jäger das Wild bringen, um auch sich von dessen Eingeweiden zu sättigen, allein sie nehmen selten bloß mit diesem Eingeweide vorlieb, und die Erpressungen,

welche sich dieselben erlauben, sind um so gehäßiger, als die Regierung, auf welche gleichwohl der Haß und alle die Flüche, welche dieselbe niederschmettern sollten, zurückefällt, ganz keinen Nutzen hieraus zieht. Sie sind die wahren Vampire des Volks und der Regierung, und man kann nicht aufsichtig genug seyn, ihre Unterschleife zu verhüten, und nicht streng genug, sie zu bestrafen.

Unter dieser Rubrik stehen die Finanzpächter oben an. Es ist zu bekannt, welche Unordnungen diese Ungeheuer besonders in Frankreich angerichtet haben, woselbst ihr Unfug den vorzüglichsten Zunder zur Revolution mit abgab, als daß es hier einer weitern, als der ganz allgemeinsten Anführung verdiene. Schon nach den allgemeinsten Prinzipien ist das Institut der Finanzpachtungsplane Thorheit. Daß die Pachtung Gewinn zum Zwecke habe, wird wohl niemand bezweifeln, wenn man nicht geneigt ist, ein eignes großes Irrhaus für die Fermiers bauen zu wollen, und diesen Gewinn kann doch wahrlich, da er nicht klein ist, und mit den wenigen Vor-

theilen, welche die Pachtung gewährt, in keinem Verhältnisse steht, die Regierung recht gut selbst brauchen.

Je einfacher, wohlfeiler, und aufsehnloser die Erhebung ist, um desto zweckmäßiger und besser. Ich bin nicht Sinnes, mich in das ganze heillose Fach dieser Erhebungsart einzulassen, und begnüge mich, einen kurzen Abriß darzustellen.

Das Quantum, wieviel an Abgaben erhoben werden solle, wird von dem Erfodernisse der Ausgaben und zugleich dem Maaße der Kräfte eines Staats, — dem sogenannten Nationalhauptstamme — welchen man durch den Ueberschlag der politischen Rechenkunde erfährt, bestimmt; beide stellen das Buquet heraus.

Beide sind wandelbar, es läßt sich daher in den Finanzen nie eine genaue numerische Rechnung ziehen. Doch muß die Einnahme immer die Ausgabe übersteigen, und wo dieß nicht ist, da wird dann der Staatskredit eröffnet.

Es ist zweckmäßig, daß die Regierung, sobald sie Schulden zu machen genöthigt ist, nicht im Auslande, sondern im Inlande aufborge. Wer an den Staat Geld zu fodern hat, der wünscht keine politische Verändrung, bei der er seine Schuld risquiren würde. Die Regierung muß aus eben diesem Grunde bedacht seyn, daß die Zinsen dieser Schulden immer durchaus richtig bezahlt werden.

Diesen Staatskredit stärkt Klugheit und Rechtschaffenheit, eine weitere Hypothek, als die erstere, und der Anschein von letzterer ist selten nöthig, und es ist schon kein gutes Zeichen, wenn von den Gläubigern mehr gefodert wird, weil der Staat diskreditirt ist, oder weil diese einsichtig genug sind, um einzusehen, daß diese Hypothek keinen Werth hat.

Alles, was Gewinn abwerfen kann, ist ein Gegenstand der Finanzspekulation, aber alles soll nach der oben angeführten Regel so gering, als möglich belegt, und jede Revenüe in den kleinsten Portionen erhoben werden. Man nehme bloß von dem, was der Unter-

than wirklich erwirbt, und greife nie in den Hauptstamm ein, woraus er erwirbt; dieß thut zu weh, und muß am Ende Bettelei und alle die Unordnungen erzeugen, die aus unvernünftigen und blutsaugenden Erpressungen immer entstehen. Distat, sumasne prudenter, an rapias. Auch muß man den Kontribuenten so viel übrig lassen, daß sie ihr Auskommen haben. — Doch, das hat man jetzt kaum mehr den Schülern in der Politik zu erinnern nöthig, und bei den Fortschritten, die man in dem Plündrungssystem, — Finanzkunde genannt, erschritten hat, bedarf es einer solchen Allegation schon längst nicht mehr.

Wenn der Unterthan nichts mehr übrig hat, dann ist der Regent selbst blutarm; sein Wohl hängt mit jenem des Unterthanen eben so innig zusammen, als das Wohl des Schäfers mit jenem seiner Heerde.

Die Quellen, woraus das Bedürfniß der Staatsausgaben gehoben wird, sind Domainen und Krongüter, Regalien, und die Beiträge der Unterthanen, Steuern.

Erstere sind Privatgüter der Krone, und werden gleich allen Privatgütern verwaltet. Es ist überall ein Unglück, ein Angränzer derselben zu seyn.

Die zweite sind schon etwas lukrativer. Man rechnet dahin Jagd, Münzrecht, Bergwerke, Zölle, Mauthen, das Recht über herrnlose Sachen, und die Fiskalrechte, dann das Recht in Rücksicht der Flüsse, Seen, und endlich das Postrecht.

Von allen diesen ist im Verlaufe dieses Werks an den gehörigen Orten schon verschiedenes sich darauf beziehendes gesagt worden. Letzteres verdient hier noch einige kurze Bemerkungen.

Nirgends ist das Recht des Staats in Rücksicht der Posten so sehr verkannt, und das ganze Postwesen in einer so ganz eignen Lage, als in Deutschland, und eben darum walten auch wohl kaum irgendwo so viele Misbräuche hierin vor, als grade in Deutschland. Es ist auffallend sonderbar, daß die Fürsten Deutschlands, die doch unmöglich die

ausgezeichneten Vortheile dieses köstlichen Rechts verkennen können, dasselbe immer noch in den Händen eines fremden Fürsten lassen, dem die Barbarei vergangener Jahrhunderte solches zugespielt hat, den die beträchtlichen Summen, die er aus ihren Ländern herauszog, in den Stand setzten, aus einem Privatmanne ein reicher Fürst zu werden, und noch täglich sich neue Herrschaften anzukaufen. Als ob die Höfe Deutchlands nicht diesen Gewinn selbst beziehen könnten? Die Hindernisse der mangelhaften Umrundung und der zerstreuten Lage der Ländereien und Gebiete der Reichsfürsten, könnten durch zweckmäßige Verträge ohne große Schwierigkeit besiegt werden, oder die Fürsten würden eine gemeinschaftliche Administration ernennen, und den Gewinn nach Maaßgabe ihrer Ländereien bei einer hierüber zu treffenden Vereinigung unter sich theilen. Sie wären dann nicht mehr den vielerlei Hemmungen, die sie und ihre untergeordneten Stellen so oft erfahren, ausgesetzt, und ihre Unterthanen wären vor den Erpressungen der Postbeamten, die den Tarif

der Taxen als ein Heiligthum vor niemand sehen lassen, und vor den Unarten dieser elenden Menschen, bei denen die erste Amtsqualifikation zu seyn scheint, daß sie Flegel seyn müssen, befreyt.

Taxis hat den großen Vortheil für sich, daß es allein gegen so viele stehe, die sich, wie man zu Regensburg erfährt, noch nie über etwas ganz vereinigen konnten. Unter so vielen kann es immer einen gewinnen, und seine Referenten durch Verleihung von Postmeisterstellen und brillantenen Ringen gewinnen.

Dankbar werden freilich auch hier die sonstige Vortheile zu erfüllen gesucht, welche die Regierungen aus den Posten ziehen können, denen die Unterthanen ihre Geheimnisse anvertrauen, und man hat sich von Seiten der Höfe eben nicht über Mangel an Taxischer Gefälligkeit in diesem Punkte zu beklagen. Man weiß sehr gut, daß vermittelst des Papierleims sich alle Briefe zerlegen, und wieder unmerklich zusammenfügen lassen, und daß

man vermittelst gekneteten Brods, erwärmter feiner Eisen, und noch besser vermittelst des Pfropfholzes jedes Siegel öffnen kann, dessen Unterlage man nicht durch gehackte Oblaten zuvor verwahrt hat. Ich bin kein Taxischer Initiirter, und weiß daher nur diese paar Methoden. Die Postämter zu Augsburg und zu Wien sollen deren mehrere wissen.

Hieher gehören weiter die sogenannten zufälligen Einkünfte, z. B. Geldstrafen wegen begangenen Verbrechen, das droit d'aubaine, die Gerichtssporteln, Taxen bei Dispensationen, Verleihungen, Gnadenertheilungen, Würden- Ehren- und Dienstverleihungen, die jeder gerne zahlt, Stempelpapier, Taxen bei Hochzeiten, Käufen, Verträgen, Sterbefällen rc. rc.

Alles, wovon man Nutzen ziehen kann, ist ein Gegenstand der Finanzoperation. Man hat hierin noch nichts übersehen. Fenster, Harn, Staub, Kehricht, Leichen, Luft, Rauch, Schatten, Wasser, Ufer, Licht,

Deichseln, Räder, Lastthiere, waren schon oft Gegenstände der Besteurung 219).

Lotterien, Pharo und sonstige Spiele und Bordelle sind eine Art freiwilliger Steuern, die jeder entrichtende willig bezahlt, und da der Staat selbst mit dem aufrichtigsten Despotismus es nicht erzwingen kann, daß die Unterthanen nicht spielen, und da es, wie Shakespeare sagt, kein Mittel giebt, die Männer keusch zu erhalten, als wenn man sie alle kastrirt, so hat die Regierung keine Ursache, sich diesen lucrativen Erwerb zu entziehen, besonders da es immer gut ist, wenn man das unter öffentlicher Autorität geschehen läßt, dessen heimliche Uebung mit Schaden verknüpft ist, und nicht verhütet werden kann.

Ein weiter hieher gehöriger Erwerbtitel sind die Nachsteuer- und Abzugsrechte, welche der aus dem Lande ziehende Unterthan von dem Vermögen, welches er aus dem Lande verbringt, zurücklassen muß.

Das Vermögen der Unterthanen zusammen bildet den Kapitalstock des Staats, aus

219) Sonnenfels 3. B. §. 258.

welchem dieser seine Bedürfnisse schöpft, und das Vermögen eines jeden einzelnen ist daher ein redintegrirender Theil dieses Kapitalstocks. Eben so ist die Person des Abziehenden ein, wenn auch noch so kleiner, Theil der Population, und der auf dieser beruhenden politischen Kraft. Im Grunde ist alles dem Staate, der Gesellschaft, und die Regierung disponirt darüber zum Wohle derselben, da das Wohl der ganzen Gesellschaft der Zweck der Union ist, und gegen dieses das Wohl der Einzelnen in keinen Betracht kömmt. Der Besitzer ist weiter nichts, als der Pächter der Nation 220).

Da der Abziehende demnach seine Person und Vermögen, also einen Theil der gemeinsamen Kraft dem Staate entzieht, so ist dieser allerdings befugt, ihn desfalls zur Entschä-

220) Lebois, welcher am 30ten Sept. 1796 zu Paris des Terrorismus wegen angeklagt und verurtheilt ward, sagte einst: La terre appartient à tous; celui qui la cultive, n'a droit qu'a une portion des fruits, il n'est, que le fermier de la nation. Tout l'art du gouvernement se reduit à ôter à celui, qui a trop, pour donner à celui, qui n'a rien.

digung anzuhalten, welches er, indem er Abzugsgelder erhebt, geltend macht.

Die Strenge dieser Eintreibung, und der hohe Tarif thuts indeß nicht, wenn man Auswanderungen verhüten will. Wem es wohl geht, der wandert nicht aus, und wer auswandert, bringt selten viel Vermögen außer Land. Es ist kein gutes Zeichen, wenn in einem Lande die Gesetze gegen die Auswandrungen gar streng sind, und gar nicht ehrenvoll für die Regierung, wenn man in den Zeitungen so gar viele gerichtliche Vorladungen von Ausgewanderten liest.

Dergleichen Gesetze zwingen es nicht. Verschaffe man dem Volke Gelegenheit, sich zu ernähren, und seines Lebens froh zu werden, man behandle die Menschen menschlich, und lasse die Sorge für sie die erste Stelle der öffentlichen Angelegenheiten einnehmen, man mißhandle sie nicht, und ehre die Menschheit überall in ihrem Abdrucke, und berechne nicht das Maaß ihres Werths einzig nach dem Nutzen, und dem Vergnügen, welches sie verschaffen. Es ist nicht genug, Bürger zu ha-

ben, und sie zu beschützen, sagt Rousseau, man muß auch auf ihren Unterhalt denken; Vorsehung wegen der allgemeinen Bedürfnisse machen, ist eine offenbare Folge des gemeinschaftlichen Willens, und eine wesentliche Pflicht der Regierung. Diese Pflicht geht nicht dahin, die Speicher der Privatleute zu füllen, und sie der Arbeit zu entledigen, sondern beständig den Ueberfluß so in seinem Umfange zu erhalten, daß um zu erwerben, die Arbeit stets nothwendig, und nie unnütz sey. „Es ist unbeschreiblich traurig, daß man zur allgemeinen Taxe ein andres Maaß hat, als jenes des Nutzens und Vergnügens, und daß die Regierungen überall einzig nach diesem abwägen. Wie manches hauende Schwein ist daher nicht schon zur Rekreation eines Gesalbten Gottes weit sorgfältiger beobachtet und gehegt worden, als das arme Soldaten- oder Bauernweib, das zu andern Rekreations nicht tüchtig war 221)!“

221) S. Schmettow erläuternden Kommentar zu den patriotischen Gedanken eines Dänen. S. 217.

Ein Land durch Verbote der Emigration bevölkern zu wollen, ist eben so, als wenn man ein Land reich machen, oder Agrikultur erzwingen will durch das Verbot der Ausfuhr des Metalls, oder Getraides. Nichts stehe daher der Emigration im Wege; bei der Gewohnheit, zu emigriren, können nicht leicht irgendwo zu viele Menschen seyn. Man kann für die Zurückbleibenden nicht besser sorgen, als wenn man die Unzufriedenen neuen Geburten und bessern Bürgern Platz machen läßt; diese Freiheit ist der sicherste Thermometer des öffentlichen Glücks, Wohlstands, und Zufriedenheit der Unterthanen, und richtiger, als ökonomische Kalkuls 222).

Endlich die eigentlich sobenannten Steuern! Ein sehr voluminöses Kapitel. Es ist mit dem Plane und Umfange dieses Werks durchaus unvereinbarlich, etwas mehr zu thun, als dieselben im allgemeinen anzuführen, und im übrigen auf die desfalls angeführten allgemeinen Regeln zu verweisen. Sie mögen nun Kopf = Gewerb = Konsumtions = Kapita=

222) Genius der Zeit.

lien= Vermögens= Grundsteuern, oder was immer für Steuern seyn, so gelten von denselben vorzüglich die zwei oben angeführten Hauptregeln, dieselben nie in zu großen Portionen, und immer soviel als möglich durch Umwege, und nicht unmittelbar zu erheben.

Um die Erhebung zu simplifiziren, und zugleich alle in gleichem Verhältnisse zu besteuern, hat man vorgeschlagen, alle Steuern auf die ersten Erzeugnisse und den Boden zu legen, und es dann den Feldbesitzern zu überlassen, solche von den Abnehmern, welche diese ersten Erzeugnisse von denselben einzukaufen gezwungen sind, wieder zu erholen. Dieß ist der Grund eines großen Luftgebäudes, das physiokratische System genannt.

Ich übergehe die vielfachen und gewiß geltenden Gründe, wodurch die Unanwendbarkeit dieses Systems gezeigt wird, und errinnere bloß, daß der einzige Hauptfehler, der bei dieser Erhebung unvermeidlich ist, nämlich, daß man das ganze Steuererfoderniß auf eine einzige Klasse legen, und solches in zu großen

Portionen erheben müsse, schon allein zureicht, dasselbe verwerflich zu machen.

Je komplizirter das Finanzwesen, und je mehr Menschen zu den Staatseinkünften kontribuiren, um desto besser ist es für die Regierung, da sie sich dann weniger zu fürchten hat, daß man die Finanzoperationen durchschaue.

Der Staatseinnahme stehen die Staatsausgaben entgegen, und so wie dort Vermehrung die erste Regel ist, so ist es hier Grundsatz, die Ausgaben beständig zu vermindern, wovon sich dann gleichfalls nichts weiter, als diese allgemeine Regel aufstellen läßt, da die besonderen Vorkommenheiten jedesmal das erfoderliche Ziel und Maaß geben müssen.

Viertes Hauptstück.

Von den positiven Anstalten zur Erhaltung der innern Sicherheit, oder solchen, wodurch die Regierung ein Gutes erwirken will.

Der Mensch ist von Natur aus Egoist; nur widerstrebend und einem höhern Zwange weichend läßt er sich die Opfer gefallen, die er der bürgerlichen Gesellschaft bringen muß. Bloß sich berücksichtigend hat er nur dunkle Begriffe von der Nothwendigkeit der bürgerlichen Ordnung, und dem von daher auf ihn selbst resultirenden Nutzen, und noch dünklere von der Art, wie er selbstständig und ohne Leitung und Anweisung seine Handlungen dem allgemeinen Zwecke gemäß einrichten soll. Diese Anweisung geben ihm die Gesetze. Hätte der Mensch helle und richtige Begriffe von der Nothwendigkeit dieser Ordnung in Bezug auf

sich selbst; erkennte und durchschaute er zugleich das Wesen derselben in allen seinen Theilen, und in jedem Detail, wäre er dann hellsichtig genug, um seine Handlungen dem höchsten Zwecke anpassen zu können, und edel genug, dieß auch zu wollen, so bedürfte er keiner Leitung. Für den wirklich weisen und moralisch guten Menschen sind Gesetze überflüßig, schädlich sogar, da sie seine Selbstständigkeit beschränken, und ihm die ihm eigenthümliche Energie benehmen.

Gesetze sind nur ein sehr schwacher Leitfaden für die Schwäche und den entgegenstrebenden Willen des Menschen. In tausend Fällen sind sie unzulänglich, und reichen auch bei der größten Ausbreitung bei weitem nicht zu, weder den Verstand aufzuklären, wie der Mensch handeln soll, noch seinen Willen zu verbessern, daß er auch so handeln wolle; der Staat muß demnach noch andere Maasregeln anwenden, um die Lücke auszufüllen, welche die Gesetze lassen; er muß durch noch andere Mittel den Menschen so abrichten, daß er der Ordnung und dem gesellschaftlichen Zwecke

gemäß handle. Die Polizei hilft nur wenig, um Verbrechen zu behindern, und reicht gar nicht zu, um Tugenden zu erwecken. Ihr Zwang und ihre Strenge verderben die Moralität. Religion und Philosophie verbessern dieselbe.

Der Mensch ist Maschine, Gewohnheit und Herkommen hält ihn gefesselt; Gewohnheit wird ihm zur andern Natur, Uebung wird ihm Fertigkeit, und er handelt instinktartig ihr gemäß. Auf der andern Seite bestimmen die Begriffe, die er sich von einer Sache macht, seine Handlung. So werden Erziehung und Religion Grundzüge der Sittlichkeit.

Nach diesen aus dem Urgrunde der Sachen abgezogenen Begriffen blieben mir daher als die Grundanstalten zu Abrichtung des Verstandes und Verbesserung des Willens — die zusammen den sittlichen Zustand bilden — Religion und Erziehung zu behandeln. Erziehung, nicht bloß im engen Sinne, als die Anstalten zu Abrichtung des werdenden Bür-

gers, des Kindes, sondern im ausgedehntern Verstande, auch zur Behandlung des bereits reifen Staatsbürgers.

Erstes Kapitel.

Religion.

Welche Mittel immer die Regierung auffindet, um die Menschen moralisch gut zu bilden, jeder Menschenfreund wird sie willkommen heißen. Wir haben in der Geschichte der Menschheit Beispiele zur Gnüge, daß bloße zeitliche Belohnung und Strafe, bloße Civilgesetze — diese hier als Gegensatz der geistlichen oder Kirchengesetze genommen — hier nicht zureichen 223). Genau berechnet hat

223) Man hat sich gestritten, ob ein Staat ohne Religion bestehen könne, und ob ein Mensch ohne Religion ein guter Mensch und Bürger seyn könne! Mehrere haben den Beweis a priori übernommen; mich deucht, man hat nur a posteriori zu antworten nöthig, wenn eine solche Frage eine Antwort verdient.

die Religion wohl schon mehr Uebels über die Mensch-

Die Marianer z. B. hatten, ehe ihnen das Christenthum gepredigt ward, keine Religion, und die 32 Inseln, die südwärts der marianischen liegen, haben noch keine. — Die Karaiben haben nach La Borde keine Begriffe von der Gottheit, sie wollten von den Proselitenmachern für ihre Bekehrung gut bezahlt seyn. Die Giaguen sind bloße Materialisten, die Chiriguanen erkennen keine Gottheit. Lettres édif. recueil 24. Eusebius praep. Evangelii L. 6. C. 10. bringt ein Fragment eines Syrischen Philosophen, Namens Bardezanes an. „Apud Seras lex est, qua caedes, scortatio, furtum et simulacrorum cultus omnis prohibetur, quare in amplissima regione non templum videas, non lenam, non meretricem, non adulterum, non furem in jus raptum, non homicidam, non toxicum.“ Eine wirklich ganz eigne Zusammenstellung! — Ein Beweis, sagt hierüber Helvetius de l'homme Ch. 24. disc. 2. not. K. daß die Gesetze hinlänglich sind, die Menschen in Schranken zu halten. — Fast sämmtliche Gelehrte sind in China nach der Bemerkung der Jesuiten, die dort etablirt waren, Deisten. Die Saduzäer läugneten die Unsterblichkeit der Seele, und gleichwohl hießen sie bei den Juden par Excellence die Gerechten. Die Gymnosophisten sind als Gotteslaugner verschrieen, und gleichwohl sind sie die besten Bürger. — Die Neufranken haben neuerdings faktisch bewiesen, daß ein Staat ohne alle Religion bestehen kann.

Menschheit gebracht, als Gutes 224). Die Anbeter eines bösen Wesens, sagt man, können

Man sollte vielmehr fragen, ob ein Hyper-gläubiger ein guter Mensch seyn kann? Ne prends point de maison dans une quatiere, dont le menu peuple est ignorant et devôt, sagt ein persisches Sprichwort. Helvetius cit. l.

224) S. das Werkchen: „Theater der Religion und Apologie des Heidenthums, 1790", wo die Summen der Menschen berechnet sind, die bloß das Schwerdt des Glaubens von dem Zeloten Moses geschwungen fraß. — Welche Summe von Menschen kostete erst die christliche, die mahometanische, der Streit der christlichen und mahometanischen Secten? Die Propaganda in Amerika, Deutschland, die Kreuzzüge, die Spanische Inquisition 2c. 2c.

Ein König von Mexiko ließ bei der Weihe eines Tempels in 4 Tagen 6408 Menschen schlachten.

Die Priester von Meroe in Ethiopien schickten, nach Diodor, so oft es ihnen beliebte einen Befehl an den König, der ihm zu sterben befahl. Helvetius l. c. Wer könnte selbst in Folianten alle die Grausamkeiten aufzählen, die der Glaube veranlaßte, und die Priester sanktionirten? Il est peu de gens, sagt Helvetius l. c. disc. 2. Ch. 24. que la religion retienne; que de crimes commis, meme de ceux, qui sont chargés de

keine gute Menschen seyn 225); aber die Erfahrung aller Jahrhunderte hat gelehrt, daß die Vorschriften der Moral, bisweilen, aber nicht immer, stärker sind, als die Urnatur der Menschen, auf welche sie wirken sollen 226), daß die Religion zwar bisweilen wohl daran thut, wenn sie der Natur entgegenarbeitet, aber dann nie ganz ihren Zweck erreicht. Aber es kostet weit mehr Mühe, den Menschen einsehen zu lassen, daß es sein eignes Wohl erfodere, seinen Eigennutz hie und da der Gesellschaft zu opfern, und die Menschen durch Philosophie zur Tugend zu leiten, als sie durch Aberglauben dazu zu zwingen. Auch setzt jede Gesetzgebung, die erst gegeben wird, eine Art von Barbarei, jedes Etablissement eine Unordnung voraus, die bei denen, für die

guider dans les voïes du salut? La St. Barthelemy, l'assassinat de Henri IV. les massacres des templiers en sont la preuve.

225) Les adorateurs d'un être mauvais n'etoient jamais bons citoyens. Raynald.

226) Des institutions religieuses ou morals peuvent souvent vaincre les influences physiques. Montesquieu.

sie gegeben werden, vorliegt, und bei diesem Zustande ist es ohnedas sicherer und leichter, durch die Macht der Täuschung entgegenstehende Hindernisse zu besiegen, als durch Wahrheit. Gewohnheit und Herkommen verewigen hernach die Sache, und das Gerüste bleibt, wenn das Gebäude, zu welchem dasselbe diente, vorlängst vollendet ist. Und dieß ist wohl auch der Grund, warum bei fast allen polizirten Völkern eine Religion sich vorfindet.

Ich habe wohl nicht nöthig, anzuführen, daß kein Politiker, seitdem das Natur- und Staatsrecht aufgehört hat, Eigenthum der Theologen zu seyn, und unter der Materie de peccatis behandelt zu werden, die Religion mehr anders, als für eine politische Maxime ansieht, um aufmerksam darauf zu machen, daß ich dieselbe bloß von diesem Gesichtspunkte aus hier betrachte.

Die Glaubensfähigkeit, wie Lavater nach der ihm eigenen Weise einen gewissen Zug von Schwäche des menschlichen Geistes nennt, die allen Menschen mehr oder weniger eigen ist,

der Hang zum Wunderbaren, zur Andacht und zum Aberglauben sind wichtige Triebräder in der gesellschaftlichen Maschine, und die Benutzung derselben zum Staatszwecke eine der mächtigsten Ressorts der Regierungen. Wofür, kann man sagen, hat der Mensch diese Glaubensfähigkeit? — Damit sie benutzt werde (pour être la dupe). Wofür läßt Gott die Vorhaut wachsen? fragt Joab den hohen Priester in einem neuern Werke 227). Damit sie abgeschnitten werde. — Eines ist fast so konsequent, als das andere. Wir finden sie übereinstimmend von allen Gesetzgebern benutzt, von jedem so, wie er sie den Bedürfnissen seines Volks am anpassendsten fand, in den Geist des Volks und die Verhältnisse, die sie ihm geben, eingedrückt.

Da diese Bedürfnisse äußerst verschieden sind, da die Menschen selbst von mancherlei Dingen, die sie umgeben, abhängig sind, da das Klima, unter welchem sie leben, die Nahrungsmitel, welche ihnen der Boden, den sie bewohnen, liefert, Temparament, kurz, so

227) S. das neue graue Ungeheuer.

mancherlei physische und Lokalverhältnisse sie influenziren, denen dieser Theil der Gesetzgebung überall anpassen muß, so kann eine und dieselbe Religion bei dieser erstaunlichen Verschiedenheit nicht überall dem Geiste und den Bedürfnissen der Völker, nicht einmal allzeit den Bedürfnissen desselben Volks zusagen. So wie nach diesen selbst die Tugend alterirt, die selbst nichts ist, als ein sehr relativer Begriff, der die Fertigkeit bezeichnen soll, seine Handlungen dem gesellschaftlichen Zwecke überall anzupassen.

Die Gesetzgeber haben diesen Grundsatz auch überall im Auge gehabt und in Ausübung gebracht; und dahin zwecken die allgemeinen und besonderen Vorschriften der Religionen, die sie gaben. So ist in Indien, wo wenig Hornvieh gedeiht, und eine Menge Krankheiten dasselbe hinraffen, und wo man also die Stiere aus Rücksicht des Ackerbaues nicht sorglich genug hegen kann, der Genuß des Kuhfleisches verboten, und dessen Verehrung eingeführt. Athen hatte nur wenig Ackerbau; daher das Gebot, den Göttern nur kleine

Opfer zu bringen, die ihnen angenehmer seyn, als ganze Ochsen. Sanctorius bemerkt, daß das Schweinefleisch die Transpiration hemme, und daher Hautkrankheiten in den heißeren Zonen erzeuge; und daher dessen Verbot bei denen dem Aussatze ohnehin schon stark ausgesetzten Juden, und aus gleicher Ursache zur Beförderung der nöthigen Ausdünstung und Reinlichkeit das religiöse Baden bei den Völkern des Orients 228). Daher das Abtreiben der Leibesfrüchte bei Weibern, die vor dem 35ten Jahre gebähren, auf der unfruchtbaren, und keiner starken Bevölkerung fähigen Insel Formosa. Daher die religiösen Feierlichkeiten beim Umtragen einer nackten weiblichen Grazie in lasziven Stellungen auf der Insel Bantam zu Verdrängung der dort stark im Schwang gehenden unnatürlichen Sünden 229). So haben ohnläugbar die Gesetzgeber und Gründer der Völker und Reiche überall, indem sie Religion schufen, die Existenz der

228) Montesquieu Espr. des Lois. l. 24. ch. 24. 25. 26.

229) Helvetius l. c.

Völker, für welche sie dieselbe gaben, vor Augen gehabt, und unverkennbar trägt jede Religion das Gepräge sogar der Empfindungen und Begriffe dessen, der dieselbe gab. Es ist darum immer traurig, wenn der, der eine Religion giebt, oder der und diejenigen, welche dieselbe ummodeln oder verbessern, wie z. B. Luther und die Konzilien thaten, böse Menschen sind 230).

230) Odin, Conquerant et imposteur exalta par les dogmes sanguinaires la ferocité naturelle de son peuple, (Danois) Il voulut, que tout ce qui servoit à la guerre, les epées, les haches, les piques fut deifiées. On cimentoit les engagements le plus sacrées par ces instruments si chers. La croyance universelle etoit, que le dieu se montroit dans les batailles, tantot pour proteger ceux, qui se defendoient avec courage, et tantot pour frapper les heureuses victimes, qu'il destinoit à perir. On couroit à la mort, au martyre, pour meriter cette recompense. Elle achevoit d'elever jusqu'a une sainte yvresse du sang le penchant de ces peuples pour la guerre. Rainald. C'est un malheur pour la nature humaine, lorsque la religion est donnée par un conquerant. La religion Mahomedane, qui ne parle que de glaive, agit encore sur les hommes avec cet esprit destructeur, qui l'a fondée. Montesquieu Esprit des lois L. 24. Ch. 4.

Unsere christliche Religion, die nach so sehr vielen Angaben überall hin passend und anwendbar seyn soll, und die man in dieser Voraussetzung eben so unter der heißen Zone Orients als in dem eisigen Norden einführen wollte, kann eben so wenig mit ihrer kalten und reinen Moral für den Bewohner des heißen Erdstrichs, wo das Klima stärker ist, als alle Moral, und Klima und unverhältnißmäßig größere Vermehrung des weiblichen Geschlechts zur Vielweiberei zwingt, als bei dem Menschen im kalten Norden, wo bei stärkerer Anzahl der Männer Vielmännerei zweckmäßiger wird, bestehen; und es wäre Unsinn, dasselbe im Oriente einführen zu wollen, wo Klima, Regierungsform, Sitten und alles eine andere Moral, und selbst die lebhafte Phantasie andere Zeremonien erfodert; und eben so wäre es Abgeschmacktheit, die muhametanische Religion im kalten Norden einzuführen, wo der Genuß von Speck und geistigen Getränken so nothwendig ist.

Die Religion ist bloß lokal, und Montezuma hatte sehr recht, wenn er sagte, daß die

Religion der Spanier gut für ihr Land, jene der Mexikaner aber gut für Mexiko sey.

Noch mehr, so wie die Sitten der Generationen alteriren, so wie die Nation Fortschritte macht, und ihre Bedürfnisse wechselt, so muß auch die Religion, die diesen Bedürfnissen, und den Volksbegriffen analog seyn muß, wechseln, und die Regierung muß Sorge tragen, daß dieser Wechsel gradativ und jederzeit den Bedürfnissen der Zeit anpassend geschehe.

Die Lehre des Foë unter einem unerträglich heißen Klima erzeugt, welches die Menschheit entnervt, und zur Ruhe und Trägheit stimmt, und in diesem Geiste gegeben, kontemplativ und wundergläubig 231) leitet, wie keine, zur Passivetät, und die muhametanische, gleichmäßig kontemplativ, und in jeder Hinsicht noch mehr passiv, als jene des Foë 232) sind die zusagendsten für monarchische Verfassungen. Ueberhaupt dient in Indien

231) Duholde T. 4. Montesquieu Liv. 14. Ch. 5.

232) Montesquieu liv. 24. ch. 3.

das System der Seelenwanderung dem Klima, und beide vereint, dem Despotismus. Der sanfte, duldende Karakter, den beide zusammen erzeugen, ist grade der, den jeder Fürst seinem Volke wünschen sollte 233). Da aber in Europa von 150 Millionen daselbst lebender Menschen 130 Millionen die verschiedenen Seckten des Christenthums bekennen, so habe ich nur von diesen zu sprechen.

Der eigentliche Geist des reinen Christenthums ist rein demokratisch 234). „Keine „Lehre läßt den Menschen seine natürliche

233) Cest une suite necessaire du sisteme de meteinpsicose; ce dogme doit inspirer à les sectateurs une charité habituelle et universelle. La crainte de nouir à leurs prochains, c'est à dire, à tous les animaux, à tous les hommes, les occupe continuellement. Le moyen, qu'on soit soldat, quand on peut se dire; peut-etre, que l'elephant, le cheval, que je vais abattre, renferme l'ame de mon pere; peut-etre l'ennemi, que je vais percer, fut autre fois le chef de ma race? Ainsi aux Indes la religion fortifie la lachete, née du despotisme et du climat. Rainald.

234) Die Jüdische Religion war anfangs Gottes Regiment, und als solches vortrefflich für Monarchien. Gleichwohl finden sich hie und da auch

„Gleichheit mit allen Menschen lebhafter „fühlen, keine predigt ihm nachdrücklicher

Spuren des Demokratismus. So eifert Samuel 1. B. der Könige 8. Kap. 10. V. gegen das Königthum: „Also vermeldete Samuel alle Worte des „Herrn dem Volke, das einen König an ihm be„gehrt hatte."

„Und er sprach, das wird des Königs Recht „seyn, der über sie herrschen wird; eure Söhne „wird er nehmen, und sie auf seine Wagen setzen, „und wird sie zu Reutern für sich machen, und „zu Trabanten, die vor seinen Wägen herlaufen."

„Und er wird sie ihm zu Befehlhabern und „Hauptleuten verordnen, und wird sie zu Acker„leuten machen, die ihm seinen Acker bauen und „sein Korn abschneiden, auch zu Werkleuten, die „ihm Kriegsrüstung machen, und was zu seinem Wagen gehörig ist."

„Auch wird er eure Töchter nehmen, daß sie „ihm Salben zurichten, und seine Küchen ver„sehen, und Brod backen."

„Zudem wird er eure allerbeste Aecker und „Weingärten und Obstgärten nehmen, und seinen „Knechten geben."

„So wird er auch von euren Früchten auf dem „Lande und von eurem Einkommen aus euren „Weingärten den Zehnten nehmen, und seinen „Kämmerlingen und Knechten geben."

„Er wird auch euren Knecht und Magd und „eure beste Jünglinge und eure Esel hinwegneh„men, und ihr werdet seine Knechte seyn."

„Menschen- und Bruderliebe, allgemeine Gütigkeit, Dienstfertigkeit, und Wohlthätigkeit, „keine flößt ihm ein stärkeres Gefühl von der „Würde, die er als Mensch hat, ein, keine „ist fruchtbarer an großen, edlen, Geist und „Herz erhebenden Gedanken und Empfindungen, keine lehrt den Menschen den Tod ruhiger betrachten, und ihm getroster entgegen „gehen, keine macht ihn bereitwilliger, für „seine Brüder und das gemeine Beste zu sterben, so wie Jesus für die Menschen gestorben ist; und wer sieht nicht ein, daß „keine Gesinnungen offenbarer mit „der Knechtschaft und Sklaverei „streiten, und keine der Freiheit „günstiger sind, als diese, — sagt „Zollikofer 235)."

„An dem Tag werdet ihr schreien vor dem „Angesichte eures Königs, den ihr gewählt habt, „und der Herr wird euch an demselbigen Tage „nicht erhören, dieweil ihr einen König für euch „begehrt habt."

Der Mann Gottes war wahrlich ein Prophet! Man sehe auch den Propheten Oseas am 13. Kap. 9. 10 und 11. Vers.

235) In der im Jahre 1784 zu Leipzig gehaltenen

Dieß alles liegt unverkennbar in der christlichen Religion in ihrer ersten und ursprünglichen Reinheit, wie sie in den ersten Jahrhunderten bekennt und geübt ward; und dieß alles verträgt sich nicht mit einer absoluten Herrschaft.

Der eigentliche reine Geist des Christenthums ist unverkennbar demokratisch. Der Verfasser des Werkchens de trois imposteurs, so wie jener des Horus haben daher unrecht, wenn sie dem Stifter dieser Religion ehrgeizige und herrschsüchtige Absichten schuld geben. Der Brief, den Plinius 236) wegen Jesus und den Bekennern seiner Religion an Trajan schrieb, so wie die Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte beweist, daß in ihr und durch sie die Christen ruhige und gute Bürger waren. Wenn man ihre Moral und das Leben dessen, der sie stiftete, betrachtet, so wird man bestimmt, zu glauben, daß der große Mann, der sie stiftete, die Menschen frei

Predigt über den Werth der Religions- und bürgerlichen Denkfreiheit.

236) S. Tacitus in supplem.

machen wollte, und da der düstere, schwärmerische und wilde Geist seines Jahrhunderts und des Volks, unter welchem er lebte, und wirkte, für keine andere Leitung empfänglich und reif war, so versuchte er es durch Religion. Er unterlag hierin seinem Jahrhunderte, und überwand es, indem er ihm unterlag 237).

Indeß vertragen sich die Grundsätze dieser Religion mit jeder Staatsverfassung 238), und das ist sehr natürlich. Die Lehren egyptischer Weisheit, in erhabene Bilder gehüllt, ganz tiefe Mystick, tragen den Stempel egyptischen Schwulsts, und unterliegen daher den verschiedensten Auslegungen, wie die Hieroglyphen Egyptens; und es kommt alles nur

237) Nehmen wir hierzu das Dogma, daß Christus der vermenschte Sohn Gottes sey, so hat das Bonmot, mit dem man sich während des nun beendigten Kriegs so oft plaisantirte, „Daß der liebe Gott selbst ein Demokrat sey," gleich einen theosophistischen Anstrich, und ist theologisch justifizirt.

238) Qua Staatsverfassung, aber nicht mit den übrigen physischen Bedürfnissen aller Völker, wovon oben gehandelt worden.

darauf an, welchen Sinn ein kluger Ausleger ihnen geben will. Hier zeigt sich die Nothwendigkeit der Theologie. Ich weiß nichts, das sich nicht aus der Bibel erweisen ließe.

Bilderreichthum, ein gewisser mystischer, übermenschlicher Schwung der Ideen hat für den sinnlichen Menschen den meisten Schein des übernatürlichen, der Göttlichkeit. Wir sind nur gar zu geneigt, alles zu fürchten und zu verehren, was wir nicht verstehen, und dessen Sinn wir nicht begreifen, wenn uns nur einmal das Vorurtheil abgewonnen ist, daß Sinn darin liegt.

Durch diese Künsteleien der Theologie, das Spiel fanatischer oder betrügerischer Menschen, ward der Karakter der Christuslehre verändert, und bis zum Unkenntlichen verunstaltet, und so ist ein System daraus geworden, das selbst dem Herrscher in Konstantinopel Dienste leisten könnte.

So schlich sich Passivsinn, Verachtung der zeitlichen Güter, Intolerantz, Stupidität in dasselbe, Infallibilität ward Dogma; blinder Glaube und absoluter Gehorsam,

Pflicht, so kamen unvernünftige Zeremonien, Superstition, sinnloser Prunk und Luxus in dasselbe; und endlich erfanden die Pfaffen mit unbeschreiblicher List die Ohrenbeichte. — Man sieht, wie reichhaltig diese Ressourcen für die Regierung sind.

Eine ganz eigene Garde für die Regierung sind die Priester und Mönche, wenn sie dieselben zu benutzen weiß. Es ist ein entsetzlicher Schnitzer der Politik, diese ständigen Heere des Despotismus zu vernachläßigen oder gar zu unterdrücken, die wichtiger sind, und wesentlichere Dienste der Regierung leisten, als selbst die stehenden Soldaten.

Es ist schon nicht gut, daß es in katholischen Landen zweierlei Gewalten im Staate giebt, eine kirchliche, und eine weltliche. Montesquieu 239) findet es sehr nöthig, daß man in einer Monarchie diese Mächte trenne, und daß, wo dieses nicht seyn kann, dem Monarchen durch die Religion selbst bestimmte Schranken in Rücksicht der Religion gesetzt

239) L. 25. Ch. 8.

gesetzt werden, die er nicht übertreten dürfe, wie in China. Montesquieu hat in seinem Systeme Recht; aber ich bin überzeugt, daß die Regierung nie zu viele Zügel haben kann, den entgegenstrebenden Willen des überall unbändigen Volkes zu zügeln 240), und daß der Fürst, der zugleich Chef der Pfaffheit ist, und einen Alkoran oder Bibel zur beliebigen Auslegung hat, so viele Mittel mehr hat, das vielköpfige Ungeheuer, — Volk — zu bändigen.

Die Fricktion zwischen der Geistlichkeit und Weltlichkeit, zwischen Regenten und Priesterschaft, oder besser gesagt, dieser Kampf zwischen geistlichem und weltlichem Despotismus hat, die Sache auf den Grund reduzirt, die ersten Funken des gegenwärtigen

240) Diese Trennung des sacerdotii et imperii hat sie mehr genützt, oder geschadet? — Man sehe sich einmal in den mittlern Jahrhunderten um, wo weltlicher Despotism gegen geistl. Despotism, oder, wenn man lieber will, Despotismus gegen den Aberglauben kämpfte; welche Schlachtopfer, und was für Resultate aus den Funken, die diese Reibung aussprühte!! —

Revolutionssystems aufgespürt, und den vorzüglichsten Grund zu den Insurrektionen unserer Zeit gelegt.

Es war natürlich, daß bei diesem Kampfe wechselseitig die gegenseitige Rechte, Zuständnisse und Pflichtigkeiten gegen einander beleuchtet wurden; alles nahm an diesem Kampfe, den die bürgerliche Gesellschaft und die Vernunft gegen die Usurpationen des Aberglaubens und seiner Automaten führte, mit einer Wärme, die Raserei ward, Parthie, hie und da hob sich ein Athlete über sein Jahrhundert heraus, drang weiter, als das System der blinden Religionswuth reichte, stellte Betrachtungen über die bürgerliche Verhältnisse selbst an, und zog Resultate aus; Bürgerrechte und Fürstenpflichten wurden analysirt, der Dethronisationstitel kam in das Staatsrecht. Damals waren diese verdammlichen Grundsätze in das Gewand der Religion und Heiligkeit gekleidet; aber es konnte nicht fehlen, daß sie auch von einer andern Seite her betrachtet, daß Betrachtungen der Wahrheit mit in den Kampf einflossen; der

Schleier der Heiligkeit und Unverletzlichkeit fiel, sobald die Menschen mit der [illegible] kannt wurden, daß die Gesalbten des Herrn nicht unverletzlich seyen; man fieng an, das Naturrecht zu beleuchten und zu studieren; und es ist sehr natürlich, daß bald die Philosophie und Vernunft sich Anmassungen erlaubten, die selbst der Fanatismus nicht verschmäht hatte.

Es giebt kein Mittel, das ein aufgebrachter Priester verschmäht, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Durch kein Band an die Gesellschaft gebunden, haben sie nur einen Punkt, worauf sich ihr Interesse konzentrirt, die Begründung der Hierarchie; Aberglauben und Volkstäuschung sind die Pfeiler, auf denen ihr Reich beruht; von den Renten dieses Kapitals schwelgen alle ihre Individuen. Durch die geheimen Instigationen dieser Kaste und ihre Einwirkung auf das Volk ward eine Materie bearbeitet und popularisirt, die ohne sie steril geblieben wäre, ich meine, die Materie von Fürstenenthronung und Tyrannenmord;

und der Nachfolger rügte jedesmal den Tod seines Vorgängers, wie angenehm er ihm auch gewesen seyn mochte.

Der Kampf, den jetzt Europa kämpft, und wohl noch lange kämpfen wird, ist nichts anders, als der Kampf der bürgerlichen Ordnung gegen die Anmassungen der Philosophie, oder in der Revolutionssprache, der Kampf der Vernunft gegen Aberglauben und Despotismus. Die privilegirten Stände, Fürst, Adel, und Geistlichkeit sind die befehdeten, und diese müssen daher gemeinschaftliche Sache machen. Die Geistlichkeit, welcher es nicht weniger, als ihre ganze Existenz gilt, muß alle ihre Waffen mit den Fürsten vereinigen, und wahrlich ihnen liegt's nahe; denn man will ihnen an ihre Bäuche und Weinfässer.

Beide Mächte müssen sich vereinigen; es ist nie gut, wenn sie geschieden sind; eine gräbt dann der andern ihr Grab.

Religion und Aberglaube sind zu wichtige Waffen in der Hand der Regenten, als daß sie solche vernachlässigen dürften. In protestantischen Staaten, so wie in den katholisch

geistlichen Fürstenthümern, in denen der Fürst zugleich oberster Priester ist, hat derselbe diese Waffen in der Hand, und es wird drum leichter eine Revolution in den katholisch weltlichen Staaten, als in den protestantischen ausbrechen.

Beide Mächte müssen daher einander auf alle Weise unterstützen, und die Regenten müssen damit aufangen, der Geistlichkeit ihr Ansehen und Einfluß beim Volke wieder zu verschaffen, wenn der Aberglauben jure postliminii in integrum restituirt werden soll.

Der Geist des Priester- und Mönchsthums ist Täuschung oder Stupidität, und man ist längst darüber einig, daß die Individuen dieser Klasse entweder recht unglückliche, oder recht boshafte, oder recht dumme Menschen seyn müssen. Ein weiterer unverkennbarer Zug dieser Kaste ist bei der fast überall gleich strickten kirchlichen Zucht 241) Passiv-

241) Es ist unglaublich, wie kindisch in manchen Seminarien die jungen Geistliche abgerichtet und dressirt werden. Der habitus clericalis, auf den auch die Protestanten soviel halten, hat im kanonischen Rechte seinen eignen Titel. Geistlicher

sinn und Intoleranz. Selbst despotisirt, und durch den ganzen Geist ihrer Verfassung zur Passivetät abgerichtet machen dieselben die Grundsätze gegen andere geltend, denen sie selbst unterliegen. Da der Aberglaube ihr Acker und Pflug ist, so darf man sie nur sorgen lassen, denselben wurzeln, und sich ausbreiten zu machen; ein immerdar trauriger, kontemplativer Weltverächter, der jede Gattung von Genüssen haßt, und sich um keine Zeitlichkeit bekümmert, um einen imaginären Lohn in dem Paradiese der Ewigkeit zu erhalten, der disseits fastet und betet, um jenseits ein Schlaraffenleben zu leben, ein blindfolgendes, mattherziges, kraftloses, durch keine Leiden aufzureizendes Geschöpf, das,

Gang, geistlicher Hut, geistlicher Haarschnitt, geistliche Schnallen sind Folgerungen, mit denen der immer spekulative Mönchsgeist diesen an sich schon absurden Titel glossirte, und mit denen er solchen praktisch übt. An manchen Orten werden die Seminaristen und in allen katholischen Klöstern die Novizen sogar zur Haltung des Körpers und Modulation der Stimme dressirt. Und der Unfug der symbolischen Bücher, den die Wolkenkragenii und Judewußtii treiben!

um seine Tage durch zu vegetiren, sein Kreuz aufladen, und den Thomas v. Kempten unter dem Arme Christo folgt, wird das Muster ihrer Zöglinge seyn. Urtheile man, ob so ein Geschöpf nicht der willkommenste Staatsbürger in Monarchien seyn müsse!

Man hat den militärischen Despotismus dem kirchlichen Despotismus surrogirt, man hat durch Bajonnette und Kanonen das zu erzwingen getrachtet, was man sonst durch Breves und Rosenkränze erzweckte. Da die Pfaffheit gefährlich ward, weil sie — nicht bloß sich emanzipiren, sondern selbst unterjochen wollte, so desiirten die Regierungen, ihr die Waffen zu lassen, die sie gegen dieselben selbst zu führen, sich anmaßten. So verdrängte Despotism den Despotism durch Despotism, (man verzeihe mir diese Wortspielerei) und die Menschheit wechselte nur ihre Tyrannen. Gewannen die Fürsten hiebei?

Die Lektion, welche seit Philipp dem Schönen der Priesterschaft von den Regenten, und seit den nordamerikanischen und französi-

schen Revolutionen der Priesterschaft und den Regenten von den Unterthanen gegeben worden, sollten wohl, deucht mich, beide über ihr Interesse belehrt und sie überzeugt haben, daß dieses so innigst vereint sey, daß eins ohne das andere nicht dauerhaft haltbar seye. Der gemeinschaftliche Feind, der ihnen Tete bietet, hat bewiesen, daß er nicht verächtlich ist, und mit allen Waffen bekämpft seyn muß. Da, wo zwei über Rechte und Gewalt miteinander streiten, da gewinnt, wie eine ewige Erfahrung bewiesen, einzig nur das Volk.

Daß Bajonette und Kanonen allein nicht zulangen, haben, deucht mich, diese jüngeren Erfahrungen gleichfalls bestättigt, wenn man auch a priori vergessen will, daß die Armatur selbst ein Theil des Volks ist, gegen das sie angewendet werden soll, und daß eine Kraft nur sehr unsicher durch sich selbst gelastet wird. Wenn auch das militairische System sanfter und weniger erschütternd wäre, so taugte es schon um deswillen nichts, weil es die Staatsmaschine in einer andauernden gewaltsamen Bewegung erhält. Und wie sehr greift es

nicht in die Moralität der Nationen ein? Hier gewaltsamer Zwang, dort sanfte Einladung, hier Gewalt, dort ruhige wohlthätige Leitung; dort willige, hier stets widerstrebende Duldung, hier Spannung, dort methodische Erschlaffung des Menschengeistes. Das militärische System weckt den menschlichen Geist, hebt und fördert ihn, indem sein Geist die Sitten glättet, und den Enthusiasmus hebt; dahingegen Superstition ihn stündlich mehr erschlafft, und den Enthusiasmus höchstens zu dem unschädlichen Gedanken aufschwingt, Mönch oder Martyrer zu werden, die im Kloster und Tollhause ihr Ziel finden.

Warum auch durch gewaltsame Erschütterungen und Evolutionen erwirken, was man unblutigern und wohlfeilern Kaufs erhalten kann? Warum das immer gewagte Spiel offener Gewaltsamkeiten spielen, wo man ohne Wagniß dasselbe gewinnen kann?

Keine Kette ist solider, als die, welche recht, oder irre geleitete Vernunft schürzt. Keine Herrschaft unumschränkter, dauernder, fester, als die auf der Basis des Glaubens

beruht; keine Despotie gefährlicher, als jene, welche den Geist in Bande schlägt, die er selbst nicht fühlt. Sie ist der Pankraz in einem übersphärischen Punkte angebracht, mit dem man Welten aus den Angeln hebt und außer ihrer Sphäre rollt.

Wie vortheilhaft kann man nicht beide Systeme vereinigen, und einem aus dem andern und durch das andere Dauer, Konsistenz und Haltbarkeit verschaffen! Wie unbezwinglich und unerschöpflich sind die Ressorts, die diese Vereinigung bietet! Bigotterie und Rittersinn machten Kromwells Krieger zu Heroen, machten die Kreutzkämpfer Heldenthaten vollführen, vor denen jetzt auch die kühnste und militärisch romantischste Phantasie zurückschauert. — Dieß ist das Bild dieser Vereinigung! Den Schleier der Zukunft vermag kein Sterblicher zu durchdringen, aber man kann, deucht mich, ohne Wagniß behaupten, daß eine Regierung, die diese beide Systeme vereint, so lange sie solche vereint, unzernichtbar sey.

Der Geist der Möncherei, der von dem Systeme der Superstition unzertrennbar ist, ist Passivsinn und Obedienz. Wer sich ein Bild des unsinnigsten und drückendsten Despotismus suchen will, der findet solches in jedem Mönchskloster realisirt. Ich finde diese sonst en detail so unwichtigen Geschöpfe so wichtig im ganzen, daß ich ihnen (oder vielmehr dem Mönchssysteme, in welches Kutten, und Mönche eben nicht unbedingt gehören) eine eigne für meinen Plan vielleicht zu lange Abhandlung widme.

Zu den Zeiten ihrer Entstehung waren diese Weltüberwinder die gefährlichsten Staatsbürger 242). Ihre Eingeschlossenheit und Abgezogenheit von aller bürgerlichen Gesellschaft, mit der sie völlig abgerechnet hatten, und an die sie nichts fesselte, ihre entsetzlich gespannte Phantasie, die überall von brausendem Blute zeugt, und zum Enthusiasmus führt, die transzendentelle Spannung, in der sich ihr Geist befand, ihr vergnügenleeres, peinvolles

242) S. Zimmermann von der Einsamkeit, 2. B. 7. Kap.

Leben, dem sie so oft und so gerne selbst ein Ende machten, machte sie zu determinirten Unruhestiftern, und die Geschichte hat uns neben den bisarren Verzerrungen dieser entsetzlichen Menschen auch zugleich die Schreckenbilder der Unruhen und Aufruhre aufbehalten, die sie sich zu Schulden kommen lassen. In dieser Vergnügenslosigkeit lag selbst eine Art von Wollust, so wie eine aufs höchste gereitzte Imagination immer solche in eignem Unglücke findet, und so wie das Bewußtseyn, nicht unglücklicher werden zu können, eine stolze Ruhe erzeugt. Was von ihnen zu fürchten war, zeigt der glückliche Erfolg, mit welchem sich dieselben mehrmalen gegen das orientalische Kaiserthum auflehnten, Bischöffe und Stadthalter ein- und absetzten und mordeten, und sogar den Kaiser Basilicus in seiner eignen Hauptstadt dethronisirten und würgten. Der Geist ihres Systems war Cynismus und fanatischer Stoizismus, und beide Seckten der Philosophie taugen in keine Staatsverfassung, als die republikanische; für Monarchien taugt keine, als jene Epikurs, aufgeregte,

gröbere Sinnlichkeit. Jeder Heroismus, selbst der religiöse ist verderblich in Monarchien; und ohnedieß ist es längst erwiesen, daß es für einen Staat kein größeres Uebel geben könne, als wenn alle Bürger sich die Marotte zu Kopf steigen ließen, heilig werden zu wollen 243). Der ganze Staat formirte dann ein Kontiguum von Toll- und Zuchthäuslern. Der Grundsatz von der Krone des Martyrthums leitet nur gar zu leicht zu dem gefährlichen Prinzip über: Ist's rühmlich für den Glauben zu sterben, so ist es noch rühmlicher, für die Ueberzeugung zu sterben, selbst, wenn diese Ueberzeugung auf Irrthümern beruht.

Aber bald verbesserten die Mönche selbst diese Haltung, und das Mönchssystem ward zweckmäßiger und passender. Die Mönche des Mittelalters und der neuern Zeit förderten mit der dieser Kaste eignen Schlauheit auf

243) Dieß mag Bayle im Auge gehabt haben, wenn er in seinem Dict. hist. et crit. schreibt: „Les veritables Chretiens ne formeront pas un etat, qui pourra subsister.“

jede Weise den Luxus der Superstition, der ihre armen Heiligen durch Hühner, Kapaune, Gänse, Zehnden, Gefälle und Ländereien reich und fett machte; und jetzt ward es, nach dem leckern Gedanken jenes Engländers gut, mit den Heiligen zu essen, und bei den Sünderinnen zu schlafen. Selbst Despoten in spiritualibus predigten die Subjektion und Passivsinn in temporalibus. Die Lehre von der Duldung unglücklicher Schicksale und Leiden, ohne zu murren oder zu renitiren, der Resignationssinn, das düstere, bleichgelbe Hunger- und Entbehrungssystem, das sie zwar nicht üben, doch affektiren und predigen, diese Opfer, womit der devote Haufe den Himmel zu bestechen sucht, Zerdrückung der regsamen innern Kräfte, und des Hinanstrebens nach Grosthaten, die Verläugnung der Welt; kurz jeder Zug der Möncherei, bis auf die allen Devoten eigne Hypocrisie, mit der sie keinen Genuß des Lebens verschmähen, wenn er außer den Augen der Welt geschieht, und der Hang der Pfaffen zu Gelegenheitsmachereien ist konsequent für Monarchien.

Ueberall sind Priester und Mönche selbst unthätig, und verbreiten deshalb auch Unthätigkeit und Faulheit, so weit sie reichen können 244). Ueberall sind die Priester gut und fett besoldet, und verbreiten daher bei ihrer Unthätigkeit und ihrem Reichthume Hang zur Sinnlichkeit. Sie sind in jeder Rücksicht die dankbarsten und kräftigsten Streiter für die Fürsten, die ihre Bäuche füllen.

Man sieht ein, daß das System der Möncherei so nützlich für monarchische Verfassungen sey, daß ich, wo dieser Geist erstorben oder unterdrückt ist, ihn anzufachen, und dieß wohlthätige Institut einzuführen rathen muß. In protestantischen Staaten, wo der Fürst zugleich Chef der Priesterschaft ist, und wo es mit der Denkfreiheit die eigne Beschaffenheit hat, daß der Staat dieselbe leichter unterdrücken kann, wenn sie auch die Religion erlaubt, mögte das Mönchssystem, — obgleich keine Klöster angelegt würden, — von gleich großem Nutzen seyn. Es bedarf eben keiner Klöster und Mönche hierzu, so wie

244) Montesquieu l. c. T. 3. p. 121.

die Kutte noch keinen Mönch macht; der Geist der Möncherei kann doch überall verbreitet seyn, wo man auch gar keinen Begriff von Kutten hat.

Montesquieu 245) glaubt, daß sich der Geist der protestantischen Religion eher republikanischen Verfassungen anpasse, als die katholische. Er geht soweit, zu sagen, Luther, der unter den Auspizien der Fürsten geschrieben habe, habe weniger Freisinn in seine Seckte verwebt, als Kalvin, dem die deutschen Reichsstädte angehangen hätten, und behauptet, daß dieß der Grund sey, warum die Völker des Nordens, die überall und immer ihre Freiheit geliebt, und nach Unabhängigkeit gestrebt hätten, dieselbe früher und wärmer umfaßt hatten, als die südlichen Gegenden 246).

Es

245) L. c. l. 24. ch. 5.

246) Ibid. Luther, ayant pour lui des grands princes, n'auroit guere pû leur faire gouter une autorité ecclesiastique, qui n'auroit point eu de prééminence exterieure, et Calvin, ayant pour lui des peuples, qui vivoient dans des republiques, ou des bourgeois obscurcis dans des monarchies, pouvoit fort bien ne pas etablir, des prééminences et des dignités.

Es ist unläugbar, die Grundsätze einer jeden Religion führen den Stempel ihres Stiffters und der Verhältnisse, welche denselben umgaben, des Standspunkts, worauf er sich befand. Es könnte der Menschheit kein größeres Unglück zustossen, als wenn eine Religion von einem Eroberer gegeben, sich verbreitete. Tiger sind Hausthiere gegen die Zeloten einer solchen Gottesverehrung.

So athmete dann auch Luther den Geist der Freiheit in seinen Handlungen und seiner Denkweise; er ist, wenn man will, überall, selbst in seiner Kraftsprache Sanskulotte 247).

247) Z. B. „Wir mögen niemand auf Erden danken „solchen Unraths und Aufruhrs, dann euch Fürsten „und Herrn, dazu im weltlichen Regiment ihr „nichts mehr thut, dann daß ihr schindet und „schäzt, euren Pracht und Hochmuth zu führen, „bis der arme gemeine Mann nicht kann, noch „länger mag ertragen. Das Schwerdt ist euch „auf dem Halse, noch meint ihr, ihr sitzt so fest „im Sattel, man werde euch nicht können aus„heben; solche Sicherheit und stolze Vermessen„heit wird euch den Hals brechen, das werdet ihr „wohl sehen." Item: „Es ist von Anbeginn ein „gar seltsam Vogel um einen guten Fürsten."

Die Denkfreiheit, die er als Grundsätz aufstellte, führt unmittelbar zur bürgerlichen Freiheit überhaupt; und das sogenannte Kollegialsystem der neuern protestantischen Staats- und Kirchenrechtslehrer 248) athmet den rein-

Item: „Daß sie nichts gelernt haben, und auch „nicht mögen, meynen, es sey ihnen Schande, „und könnten und müßten daher nicht gut regie„ren, ihr fürnehmstes Studium sey, große Hengste „reiten, pankettiren, spielen, jagen, und die Un„terthanen mit unnöthigen Schätzungen beschweren, „schinden und schaben"

Sieh die derbe Stellen aus Luther in dem ersten Hefte der Annalen der leidenden Menschheit.

Dieß ist in dem originellen Tone Luthers und der Kraftsprache seines Jahrhunderts die Sprache des Jakobinismus.

248) Wiesenhauer, Grundsätze des allgemeinen protestantischen Kirchenrechts. — Puffendorf de habitu religionis ad statum civilem. Pfaff, origines Jur. eccles. Idem diss. de absoluto et colleg. jure sacrorum. Liberi Untersuchung der Konventional- und Kollegialrechte der evangelischen Kirche. Nettelbladt de Imperii s. protestantici vera natura et Indole. Cramer de jure circa sacra collegiali et majestatico. Euerer de jure episcop. principum Evangel. pactitio haben in dieser Hinsicht, durch den Anstrich die Deutung und Folgen ihres Systems die Ahndung

sten Geist der Freiheit und Menschengleichheit. Die Entladung des Gottesdienstes von Zeremonien, die Einfachheit des Kirchencostumes, die Nüchternheit selbst, die in dem Systeme liegt, giebt dem Geiste der Protestanten einen düstern schwermüthigen Anstrich; es giebt, wie Rysbeck sagt 249), kein schwermüthigeres, finstereres, düstereres Geschöpf, als ein Kalvinischer Bauer in der Schweitz und einigen Gegenden Schwabens. Es ist eine sehr gefährliche Sache um den Stoizism; und der Quäcker, durch seine Religion Stoiker, ist deshalb der beste Republikaner, und der schlechteste Staatsbürger in Monarchien.

der Fürsten verdient. Boehmer in seinen principiis juris eccles. 1767 hat dieß System auf jede einzelne Frage des protestantischen Kirchenrechts per totum ambitum juris canonici angewendet, und da über seine Elementa juris Canonici auf allen protestantischen Universitäten Vorlesungen gehalten werden, so ist es durch ihn am meisten allgemein geworden.

249) In den Briefen eines reisenden Franzosen durch Deutschland.

Allein, dieß blieb nicht so; die Fürsten machten es anders, und verwischten mit leisen unmerkbaren Pinselstrichen diesen Urgeist der Reformation. Es gieng, wie mit der Religion Jesu überhaupt, sie verlor ihr Kolorit per injurias temporum; die Menschen modelten sie anders nach ihrem Interesse, die Folgewelt verunstaltete und mißbrauchte sie. Man kann ohne Arroganz katholischer Seits behaupten, daß man dort weit freier und kühner denkt, als in protestantischen Landen.

Die Regenten sind frühzeitig von der Verirrung zurückgekommen, daß Freiheit des Denkens ein nützlicher Religionsgrundsatz sey. Sie haben eingesehen, daß religiöser und politischer Aberglaube, so wie religiöser und politischer Unglaube immer gleichen Schritt halte. Sie sahen ein, daß Freiheit im Denken zur politischen Freiheit leiten müsse, und daß hierin der unentwickelte Keim der Revolutionen liege, der zu seiner Entwickelung nur wenig bedarf. Kirchliche Denkfreiheit mußte zur Naturreligion führen, und dieser Salto

war zu gefährlich. Sie begriffen durch Erfahrung, daß der Menschengeist zu schwach sey, um ohne Leitung selbst fortzukommen. Sie fiengen an, die Nothwendigkeit der Fesseln einzusehen, die ihre Vorgänger Luthern brechen halfen. Traurig fanden sie diese abgerissen; Dogmen, Bullen, und Konzilienschlüsse halfen nicht mehr; man mußte das militärische System, Edikte, Verbote, symbolische Bücherschwüre zu Hülfe nehmen, und sie mit Kanonen und Bajonetten gegen die Neoteriker vollstrecken. Im Anfange arbeitete der Geist der Zeit für sie, der sich mit den Arrangements der Reformationsarbeit durch Menschenalter plagte, und die Nationen, und deren beste Köpfe mit Kontroversen beschäftigte. Als der menschliche Geist dieser ecklen Beschäftigung müde war, da sprang er zu nützlichern Dingen über, und schwindelnd von der ewigen Drehung um die nämliche Axe machte er saltos mortales. Der Geist der Reformation wechselte seinen Gegenstand, eine neue Erfahrung überraschte die Regierungen, und riß sie mit fort; es war nahebei zu spät,

als sie Resultate faßten, dem Unwesen zu steuern.

Glücklich die Regierung, die auf den Gedanken der Toleranz fiel! Nirgends ist's trüber, als da, wo mehrere Religionsverwandte in dem nämlichen Orte zusammen leben; nirgends polemischer, kleingeistiger, ungeselliger: das hatten die Regierungen nun freilich, als sie Toleranz gaben, nicht berechnet, aber ihr Genius hat hierin für sie gewacht.

Die Vereinigung beider Gewalten, der kirchlichen und weltlichen in protestantischen Staaten ist für monarchische Verfassungen um so zweckmäßiger, da hier der Fürst zugleich Herr des Glaubens, und oberster Priester ist, welches ihm, da Denk- und Gewissensfreiheit sich nie durch weltliche Mittel so in Schranken halten lassen, wie es sich gebührt, ein entscheidendes Gewicht giebt, wenn er nur anders die Mittel anzuwenden weiß, die er dadurch in Händen hat.

So giebt die Religion den Regierungen die fruchtbarsten Ressourcen, sich immer fester zu setzen; und nun sey mir erlaubt, über die

vorzüglichsten Grundsätze der Religionspolitik nachstehende allgemeine Betrachtungen anzuführen.

1) Man passe die Religion immer den jedesmaligen Umständen und temporellen Bedürfnissen an; gewaltsame Fortschritte nützen hiezu nichts; nur durch Umwege, Anleitungen, Beispiele kann die Regierung hier mit Vortheil einwirken; ganz umändern nie; dieß ist gefährlicher, als selbst die grausamsten Maasregeln 250). Ein Volk, das hiezu reif ist, ändert sie von selbst um.

2) Die Regierung muß selbst eine von den Religionen haben, zu denen sich ihre Unterthanen bekennen, und zwar jene, zu welcher sich die Majorität bekennt; und wenn nur eine die herrschende im Lande ist, dann darf dieselbe hievon keine Ausnahme machen; der Hof muß alle äußere Gebräuche derselben mit machen, alle Zeremonien genau befolgen, und diesen seinen Einschreitungen derselben so vielen äußern Glanz geben, als möglich ist.

250) Montesquieu l. 25. ch. 12.

3) Niemand werde der Religion wegen angefeindet; man hüte sich, den Fanatismus zu reitzen, so wie man überhaupt alles vermeiden muß, was zum Heroismus führt, oder auch nur Starrsinn erzeugt. Man hüte sich, Martyrer zu machen. Der Eigensinn für den Glauben zu sterben, leitet zur korrespondirenden Idee, „für die Freiheit zu sterben.“ Das lesen der sogenannten Legenden ist dieserhalb eine eben so unnütze als gefährliche Lektüre. — Man hüte sich, Enthusiasten und Todesverächter in einer Monarchie zu erzeugen.

4) Der Mensch darf, wenn er ruhig und kontent sein Pflanzenleben dahin vegetiren soll, nur soviel wissen, als dazu dient, ihn zum ruhigen duldsamen, und gehorsamen Unterthan zu machen. Selbstdenken macht ihn unruhig; die fetten Menschen, die abwechselnd ihre Hosen haben, die das honestamentum corporis, der Bauch, ohnausgesetzt abwärts drückt, und Bohnen putzen, und Salat schneiden, sind die Besten. Dahin müssen die religiösen Vorschriften wirken, und dahin muß Religion und Erziehung sie dressiren; sie

dürfen von dem, was wahr, recht und gut ist, nicht anders, als nach Vorschriften und Formeln urtheilen. Das jurare in verba magistri ist ein glückliches Kopfpolster, auf welchem sich's behaglich bettet.

5) Der theologische Gemeinsatz, „nehmt euer Kreutz auf den Rücken, und folgt mir nach," so wie alles ähnliche, was Passivsinn und Obedienz predigt und erweckt, ist ein zu treffliches Ressort, als daß man nicht dahin arbeiten sollte, dasselbe allgemein zu machen, und als Urgrundsatz aufzustellen, und dieses muß zur Axe werden, um welche sich das ganze Sittengebäude dreht. Desto gefährlicher sind dagegen

6) Die hieraus abgezogenen freiwilligen Fleischesabtödtungen und Absagungen der Zeitlichkeit, von schwarzgalligen Menschen erfunden und aufgefüttert, wodurch Fanatiker und Heroen gebildet werden; so gefährlich die Verachtung der Glücksgüter, die den Menschen rauh, felsenfest und unbiegsam macht, indem sie ihm die Genüsse und Freu-

den des Lebens entrückt, und dadurch gefährliche Staatsbürger bildet.

7) Man braucht wohl jetzt — im Jahre 1798 keiner Regierung mehr zu sagen, daß sie sich hüten soll, „mit der Fackel der Aufklärerei ihre Tage in lichterlohe Flammen zu stecken" 251). Es ist bekannt genug, daß Reformationen immer zu Revolutionen führen, daß Religionsumwälzungen immer zu Staatsumwälzungen hinführen, und das Vorspiel derselben sind, und daß — — ohne die Reformation Luthers nie — eine Revolution in Frankreich entstanden wäre 252). Keine Regierung wage es daher,

251) Dieser Ausdruck gehört nicht mir, sondern dem Verfasser des Werkchens: über Illuminaten und Eklecktiker. Germanien 1794. Da ich so sehr gerne diesem Schriftsteller sein Eigenthum gönne, so möchte ich nicht gerne als Plagiarius dastehen.

252) Dieß beweist Hr. Aloisius Hofmann in dem 1795 erschienenen, vortrefflichen, leider zu wenig gelesenen, und ach! schon wieder vergessenen Werkchen tit. Höchstwichtige Erinnerungen zur rechten Zeit über einige der allerernsthaftesten Angelegenheiten

dem Aberglauben den Stab zu brechen; er muß ihr, wie alle Volksvorurtheile heilig, und noch heiliger, als diese seyn, da keines ihr soviel Gewinn bringt, und da er, wenn er angegriffen wird, gerade durch diese Angriffe sich verstärkt und zum Fanatismus wird, der in dem Maaße wächst, als die Aufklärungsfortschritte von Seiten der Regierung rascher, kühner, imposanter sind. Es ist schon ein politischer Schnitzer, aufklären zu wollen, aber, es ist eine wahre politische Sünde, dieß mit Gewalt zu wollen. Es ist Sottise, — man erlaube mir eine Trivialität zur passenden Parallele — einen Esel mit Bisquit trak-

des Zeitalters unumstößlich, verbis: „Der „Geist der heutigen Freiheit, — sagen wir lieber „der frechsten Zügellosigkeit, — ist durch das Ta„lent Luthers erzeugt worden, denn das Talent „dieses Genies war das Talent der Lästerung, der „Unverschämtheit und des unbändigsten Trotzes „gegen Gott und die Menschen. Er gab das heute „so beliebte, und so treu nachgeahmte Beispiel, „wie die Genies den Gehorsam gegen die Obrigkeit „wegwerfen, wie sie ihre Obrigkeit in den Staub „treten, wie sie ihre verwegnen Hände zum Um„sturze der Thronen und Altäre gebrauchen „müssen 2c. 2c.“

tiren zu wollen, da es Disteln auch thun, und letzteres um so vortheilhafter für den Fütterer ist.

Die Regierung, die überall die Meinung beherrschen muß, muß es nirgends mehr, als in Religionssachen. Sie muß daher das Volk im Besitze seines Aberglaubens und seiner Vorurtheile lassen, und darf nie hieran anstossen, sobald es Nationalvorurtheile sind; sie muß sie nur, wenn sie ihrem Interesse entgegenlaufen, gewinnen, verbessern, oder ihnen eine Leitung geben, die ihr vortheilhaft ist. Dieß kann indeß kaum je der Fall seyn; eine Nation, die an vielen Vorurtheilen hängt, wird nie dahin kommen, wo die Franzosen jetzt sind; das Bleigewicht derselben wird jeden raschen Flug, jede gliederfreie Bewegung hemmen, und der kluge und aufmerksame Regent hat immer Manipulationen genug zu Gebot, sie zu nutzen, zu erheben, zu spannen, oder zu dämpfen, je nachdem es sein Vortheil erheischt.

8) Der Mensch bleibt immer ein sinnliches Geschöpf, das am bildlichen hängt. Der

äußere Kultus attaschirt ihn 253), und sie hängen sich daran. Er erhebt, weckt und belebt sie zugleich. Der Mensch ist seiner überwiegenden Sinnlichkeit und seiner Liebe zum bildlichen wegen sehr zum Götzendienste geneigt, ohne etwas Antropomorphismus kann selbst der vernünftigere Mensch Gott nicht lieben 254). Das Intellektuelle hat wenig Reiz für ihn, er bedarf entsprechende Ritus und versinnlichende Zeichen. Daher lieben die Katholiken ihre Religion mehr, als die Protestanten, darum ist ihre Phantasie reicher und üppiger, ihre Laune munterer und lebhafter, ihre Andacht inniger und wärmer, weil ihr Rituale bildlicher, auferbaulicher, ergreifender und seelenerhebender ist.

253) Lorsque le culte exterieur a une grande magnificence, cela nous flatte, et nous donne beaucoup d'attachement pour la religion. Les richesses des temples et celles du clergé, nous affectent beaucoup. Ainsi la misère même des peuples est un motif, qui les attache à la religion, qui a servi de pretext à ceux, qui ont causé leur misère. Montesquieu l. 25. ch. 2.

254) Montesquieu l. 2. ch. 2.

Der Gottesdienst hat einen umfassendern Einfluß auf die Sitten der Menschen, als man im allgemeinen glaubt; und wo er ein munteres lachendes Gepräge hat, welches er nur durch Reichthum und Abwechselung der Zeremonien erhält, da erhalten zugleich diese eine Munterkeit und Jovialität, die immer Leichtsinn voraussetzt oder erzeugt, welcher jeder Regierung willkommen seyn muß. Auf der andern Seite erzeugen die Zeremonien zugleich eine gewisse Steifheit der Haltung und der Etiquette, bei der nichts großes aufkommen, und nichts außergewöhnliches gedeihen kann, weil Etiquette selbst nichts, als die Regel des gewöhnlichen ist. Das katholische Rituale ist in dieser Hinsicht vortrefflich. Man hüte sich also, die Altäre zu entladen, und der geistlichen Charletanerie zu Leibe zu gehen. Der gothische Geschmack, der überall den Monarchien so günstig ist, ist es hier mehr, als irgend sonst. Die Schnürbrust gothischer Moral und gothischer Kunst läßt keinen gliederfreien und gliedergraden Mann aufkommen. Der Lux des Aberglaubens ist zugleich eine

freiwillige Taxe mehr, und zwingt den abergläubischen Opferer daher zu mehr Arbeit, welches, wie oben angeführt, so wohlthätig ist.

Die Zeremonien vermehren zugleich beim sinnlichen Menschen die Andacht und Priesterverehrung, welche hiebei eine öffentliche Rolle spielen, und in dem Glanze ihres Ranges zu prunken Gelegenheit haben 255). Diese Gaukeleien wirken stark mit, den Menschen zur Unterwürfigkeit zu dressiren, und ihn darin zu unterhalten. Die Einbildungskraft wird Gebieterin und despotisirt alle Seelenkräfte. Zeremonien müssen Dingen Werth geben, die gar keinen haben, und sie thun daher, indem sie den menschlichen Geist in Würdigung der Dinge irre führen, und seine Begriffe fälschen, in dem Maaße, als sie auf die untere Seelenkräfte wirken, den obern Gewalt an. Sobald

255) Dieß ist die Ursache, warum in Frankreich, wo man dieß sehr gut einsieht, aller der Religionsprunk und deren öffentliche Zinsen verboten sind, und dieß ist die Ursache, warum Robespierre bei dem Feste der Gottheit sich so sehr drängte, deren Priester zu seyn.

man die Kunst, alles zu versinnlichen versteht, werden die Neigungen der Menschen wie durch einen Leitfaden gelenkt.

Man heilige daher Gaukeleien, und suche dabei der Phantasie eine entsprechende Richtung zu geben, welche man am schicklichsten auf die bildende Künste leitet, wohin Kirchenzeremonien und Kirchenapparat von selbst führt, welches in dem Maaße nöthiger, als die Phantasie des Volkes wärmer, reicher, üppiger ist, wie dieß in Italien der Fall ist.

Der Luxus des Kirchenrituals giebt zugleich dem gaffenden Volke ein Amusement, und es wird an die Künste der Mahlerei, Bildhauerei, und das ganze Dekorationswesen, das hiebei prunkt, attachirt, und durch solches beschäftigt.

Es versteht sich jedoch, daß dieser Luxus seinen Zweck nicht verfehlen darf, und nach den Umständen und den Bedürfnissen der Nation, ihres Geschmacks, ihrer Wünsche, und übrigen temporellen Verhältnisse, kurz nach dem Zeitgeiste modulirt, und von diesem verändert

ändert und bestimmt werden müssen. So ist für die Verhältnisse der meisten Länder in Europa insbesondere, und für den Zeitgeist im allgemeinen kaum irgend etwas unzweckmäßiger, als die vielen Feiertage in katholischen Landen, da diese den Erfodernissen des Bodens, dessen Kultur wenige Zeit entbehren kann 256), eben so wenig zusagen, als sie aus der wichtigen Ursache gemeinschädlich sind, daß sie Müßiggang und Langweile erzeugen, welche die Menschen näher zusammenbringen, und Raisonnements, Spekulation und Mittheilung gebähren. Müßiggang und Langweile haben noch nie gute Produkte geliefert. Es ist zum Erstaunen, wie man dieses in katholischen Landen verkennen kann.

Freilich darf man nicht verbieten sie zu feiern; denn dieß hieße den Aberglauben en face bekämpfen, welches allzeit gefährlich ist; man erlaube nur, sie nicht zu feiern,

256) Quand une religion ordonne la cessation du travail, elle doit avoir égard aux besoins des hommes, plus, qu'à la grandeur de l'être, qu'elle honore. Montesquieu l. c. liv. 24. ch. 23.

und wirke hier, wie überall, durch Erlaubnisse und Einladungen, nicht durch Gebote und Zwang.

Das beste Fest ist, sagt Arthur Young 257), daß 10 Millionen Menschen, jeder ein Hausvater, sich selbst geben.

9) Man verhüte alles Zusammenstoßen der beiden Mächte, da wo sie getrennt sind, und nach verschiedenen Richtungen gehen. Beide hatten nie mehr Ursache, gemeine Sache zu machen, als jetzt, wo der Zeitgeist ihnen gemeinschaftlich zu Leibe geht. Aber eben so hüte sich die Regierung, die immer gefährliche Pfaffheit sich über den Kopf wachsen zu lassen, und ihnen einen zu großen Wirkungskreis und zuviel Spielraum zu geben. Der Staat muß immer seine Autorität über die Priesterschaft behaupten, und mit eigensinniger Strenge darüber wachen. Er besetze die geistlichen Aemter, um durch Dankbarkeit und Perspektiven die Mitglieder der Kirche zu fesseln; er sorge für ihre Bildung in Seminarien, da-

257) Arthur Young, Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich.

mit dieselben jene gefährliche Hartnäckigkeit und Steiffinn Hildebrands nicht erhalten, sondern beugsam und gelenk werden; nur in der polemischen Theologie müssen sie eisenfest, und Polemicker seyn, mit denen man Wände einrennen kann. Der Fürst sey Chef des Staats im ausgedehntesten Bezuge, und behaupte sich als solcher, ohne eine Macht neben sich oder auch nur nahe bei sich zu dulden, die nur gar zu gerne rivalisirt.

Amortisationsgesetze müssen gegen die Aufhäufung zu großer Schätze bei diesem stets um sich wuchernden nie aussterbenden Korps sorgen. Der Staat sey der gesetzliche Erbe aller seiner Individuen, und er kann dann gewiß seyn, so viele Schlemmer, Bonvivants, und Sittenvergifter zu haben, als er fette Priester hat.

Nie darf der Priesterschaft in Weltlichkeiten Einfluß gestattet werden. Ihr Fach ist Theologie und Polemick; sie müssen Messe lesen, Chor singen, Beicht hören, und sich

gut füttern, und Gehorsam predigen, und selbst gehorsam seyn.

Die Regierung sorge durch die Erziehung, daß die Priester alles das selbst glauben, was sie andere glauben machen, und profitire so selbst durch den Aberglauben derer, die Instrumente des Aberglaubens sind. Da der Aberglaube sie als Organe der Gottheit betrachtet, so muß man diese Organe benutzen.

Man hüte sich, die Religions- und Staatsgesetze miteinander anstossen zu lassen. Es ist gar nicht gut, daß man ein Verbrecher seyn kann, ohne ein Sünder zu seyn, und ein Sünder, ohne Verbrecher zu seyn 258), und die Religion hat wahrlich schon mehr Uebels gestiftet durch ihre Versöhnungsmittel, dieß Mittel des Trotzes gegen alle weltliche Staatsgewalt, als Gutes gefördert durch ihre Sanktion.

10) Die Lehre von der Ergebung in Leiden, von willen- und rachloser Duldung ist eine der erwünschtesten im ganzen Umfange des Religionssystems. Die Prediger müssen

258) Montesquieu p. 142.

sich solche eigends zum Zwecke ihrer Predigten machen, welche ohnedas, wie in den protestantischen Landen jetzt überall geschieht, der Fürst lenken, und wo möglich, ehe sie abgehalten werden, revidiren lassen muß.

11) Eben so glücklich ist die Erfindung der Ohrenbeichte. Sie ist so adäquat diesem Systeme, daß ich sie da, wo sie nicht besteht, einzuführen, und aus den Beichtigern ein geheimes mit irgend einer Comittée du salut public in Verbindung stehendes Institut zu formiren, allen Regierungen rathe. — Was für Einwirkung eines Beichtigers auf die Beichtkinder, — (wie man mit einem sehr adäquaten Ausdrucke die alten Menschen nennt, die diesem Institute unterliegen) — und besonders auf die andächtigen Frauen, und dieser wieder auf die zärtlichen Ehemänner! Ein gewandter Beichtiger bei einem abergläubigen Volke kann alles, ist oft mächtiger, als der gefürchteste Despot Orients. Was müßte erst ein Heilsausschuß von Seiten der Regierung zur Direktion eines solchen Instituts können!!! —

12) Mönche, da wo sie existiren, sind für jede Regierung, die sich ihrer zu bedienen versteht, ein so gewinnbringendes Institut, daß man jeder Regierung rathen muß, sie da, wo sie nicht bestehen, einzuführen. Sie sind ohnedas, besonders die sogenannten Mendikanten- und Bettelklöster ein äußerst wohlfeiles Institut zur Besetzung der Pfarreien und Lehrstühle, das die Regierung nichts kostet, und eine indirekte, meist gerne bestrittene Auflage mehr ist zu Beförderung des Fleißes und — — des Aberglaubens. Ihr System ist das System der Apathie, der Indolenz, des Stumpfsinns, der blinden Obedienz; ihr Karakter Zelotensinn und Intoleranz. Es existirt nichts bessers zur Verbreitung des Aberglaubens, der Dummheit und des Passivsinns. Es ist eine sehr richtige Erfahrung, da wo es die meisten Klöster giebt, da giebt es auch die meisten Steppen; und das ist sehr natürlich. Die Jesuiten waren insbesondere nach ihrer Fundamentaleinrichtung schon, die sie zu abgesagten Feinden der Aufklärung, und also zu den entschiedensten Satelliten der Into-

leranz, des Fanatismus und des Aberglaubens determinirte, das brauchbarste Institut; die Ordensorganisation dieser Mönche war das feinste und konsequenteste Gewebe mönchischen Scharfsinns, mit welchem kein anderer Orden je Schritt halten konnte; und es war einer der gröbsten politischen Schnitzer, sie ganz aufzuheben, statt die Mißbräuche zu verbessern, zu denen sie entartet waren, das ganze Bild zu verwischen, statt dessen Fehler zu verbessern.

Man übergebe ihnen die Erziehung und Lehrstühle, und lasse sie dann für die Verbreitung der Grundsätze des Aberglaubens, der Dummheit und des niedergedrückten Erduldungssinns selbst sorgen, sie werden Staatsbürger erziehen, wie sie der Monarch sich wünschen kann.

Aber nie darf man sie aus den Augen lassen; stets müssen sie mit der gespanntesten Aufmerksamkeit unter dem Zügel gehalten werden; sie seyen Maschinen, aber nicht Hebel in dem Staate; sonst ist die Kur schlimmer als die Krankheit.

13) Sobald das Ansehen der Priesterschaft wieder hergestellt ist, und dieser Stand wieder unter die angesehenen und vorzüglich lucrativen gehört, so bald finden sich Kandidaten dazu die Menge, und das Studium der Theologie, so ersprießlich im Fürstensysteme, wird bald wieder Studium der Nation seyn. Der ehelose Stand der Priester in katholischen Landen, der in Monarchien so vortheilhaft ist, da er keinen Bürgersinn bei den Mitgliedern der Kirche aufkommen läßt, sie von der übrigen Staatsgesellschaft trennt, und, indem er Egoismus 259) erzeugt, und sehr bald allgemein auf alle Stände verbreitet, keinen Philantropismus, Kosmopolitismus, und Patriotismus aufkommen läßt, den Luxus fördert, die Sitten weicher macht, Automaten bildet, die überall am Becher der Wollust nippen, wo sie ihn greifen können, wird kein Abhaltungsmittel seyn, diesen Stand zu ergreifen, da nur die ehelichen Freuden der Priesterschaft untersagt sind, und nach den kanonischen Gesetzen ein Priester nur durch 24

259) Eunuchus nulla pietate movetur.

Zeugen der Unzucht überzeugt werden kann. Dann wird Theologie wieder die Axe, um welche das Studium sich dreht, weil sie das Mittel wird, reich und angesehen zu werden, und dann verschlingt der Priester- und Mönchsstand wieder die besten Köpfe, schleudert sie in eine Karriere, in der sie dem Staate nicht schädlich werden, überläßt der Zeitlichkeit nur triviale Aktendrescher, und läßt nie seinen Antipoden, die Philosophie aufkommen.

14) Toleranz, das Mittel „Kapitalisten herbeizuziehen, die dem gesunkenen Finanzstande des Gesalbten Gottes wieder aufhelfen sollen, oder Fabrikanten ins ausgemergelte Ländchen zu ziehen, die doch wenigstens Gaze und Sammte machen könnten, ob es gleich an pflugtreibenden Händen und leinenen Kiteln fehlt“ — aus welcher Rücksicht dann auch „die übermenschliche Grosmuth und tugendreiche Handlung entspringt, mittelst eines — nicht immer befolgten Plakats zu erklären, man wolle künftig allergnädigst geruhen, den Menschen zu erlauben, im innersten ihres Herzens zu glauben, was sie wollten,

und Gott nach ihrer Ueberzeugung zu ehren 260,)" — diese Toleranz zu üben, wird der Staat von Rücksichten bestimmt, die weit wichtiger sind, als die Vermehrung der Bevölkerung, welches bisher die einzige Ursache derselben war, und in Rücksicht welcher manche Staaten ihr wirklich so viel verdanken 261). Wo eine Reibung entstehen soll, müssen heterogene Theile da seyn, und da eine Art wohlthätiger Reibung da seyn muß, um eine schädlichere zu verhüten, und ohnedas die Nothwendigkeit hierzu mit in den menschlichen Karakter verwebt ist, so muß die Regierung dieser eine Tendenz geben, die ihr unschädlich ist; sie wirft dem Volke sicherer etwas vor, worüber sie auf eine dem Hofe unschädliche Weise herfallen kann, als daß dasselbe selbst sich über

260) Schmettow erläuternder Kommentar S. 35.

261) Sechzigtausend Salzburger Emigranten zogen mit allen ihren Gütern nach Preußen. Die Protestanten in Frankreich nahmen nach der Aufhebung des Edikts von Nantes ihren Weg in die Niederlande und nach England. Der König Friedrich II. von Preußen nahm sogar die Jesuiten auf, die nach der Aufhebung ihres Ordens mit ihren Reichthümern in seine Staaten flüchteten.

einen Gegenstand stürzt, welcher nicht in den Plan der Regierung taugt. Wo über die Ausübung der Religion gestritten wird, und über die Abweichung der Seckten, da fällt alles Raisonnement über andere Gegenstände und alles andere Studium hinweg; das Volk, das sich über die Utraquität und das Abendmahl in zweierlei Gestalten zankt, zankt sich nicht über Menschenrechte, und wer mit atqui und ergo über die Zahl der Millionen Geister streitet, die auf einer Nadelspitze Raum haben, zündet keine Kanone los, und bekümmert sich wenig um die Kleinigkeiten des gesellschaftlichen Vertrags. Der Secktirgeist läßt keinen andern Geist neben sich aufkommen; und es ist nicht zu glauben, wie läppisch Fehden der Art den menschlichen Geist machen. Religionsstreitigkeiten klären nie auf.

Eine Reibung der Art kann nur da eintreten, wo die Bekenner verschiedener Religionen oder Religionsseckten neben einander wohnen; weil Reibungen immer zwei heterogene Gegenstände voraussetzen; und man darf

sich nur in jedem Lande oder Stadt umsehen, wo mehrere Religionen einheimisch sind, um sich überzeugt zu finden, daß nirgends die Orthodoxie ihre getreueren Zionswächter habe, daß die Bekenner der verschiedenen Religionen nirgends einander mehr hassen, und mit wüthigerm Zelotensinne auf ihren Glaubensartikeln beharren, als in den sogenannten Ländern vermischter Religion. Dort ist dann auch die Polemick recht eigentlich zu Hause. Man fürchte nicht, daß sich die Leute aneinander gewöhnen! Dieß kann im Zusammenhange der Maasregeln, die ich skizzire, nie geschehen, da im Zusammenhange dieser die Leute nie klug und duldsam werden können; und der Esprit du Corps, den dieses Zusammenwohnen erzeugt und der jede Partei ausschliessend unter den Panieren ihres eigenen Fanatismus versammelt, verhindert alle Mittheilung. Man kann sich hievon überall überzeugen, wo die Bekenner verschiedener Religionen bei einander wohnen. Eine Religion ist dort immer gewissermaßen die Herrschende, die übrigen heißen sich gekränkte, und

werden in dem Maaße wieder kränkend, als sie selbst gekränkt werden 262).

Sorge man dann noch für die Lehrstühle der Theologie, und besonders dafür, daß Zeloten und Polemicker gebildet werden. Hahne, Merze, Pochlins, Faste, Goldhagens, und wie die Wolkenkragenii alle heißen mögen, die im Schweiße ihres Angesichts und dem Grimme ihres Herzens den Berg Zion gegen heterodoxe Attentate bewachen, darauf gesetzt. An Reitz und Uebung im edlen Kontroverswesen kann's Leuten der Art nicht fehlen. Die Erziehung muß auch hier, wenn es Meisterwerk werden, und nicht auf Sand gebaut seyn soll, den Grund legen. In Rom besteht ein Seminarium, worin die Theologie kurzjährig betrieben wird, und in welches man Kinder von 6—7 Jahren einnimmt, um sie abzurichten. Das giebt Theologen, mit denen man Mauern einrennen kann!

Die Bekenner verschiedener Religionen vereinigen sich nie zu einem gemeinsamen

262) Toute religion reprimée devient elle même reprimante. Montesquieu p. 178.

Zwecke, am allerwenigsten machen sie je gemeinsame Sache gegen die Regierung mit einander. Sie vergessen über einem eingebildeten Interesse das wahre, und über ihrem Privatwunsche das gemeine Wohl. Die Genossen der andern von ihnen schärfer als die Tirannei gehaßten Kirche würden ja, wenn eine glückliche Aenderung erzielt würde, auch glücklicher werden, und das darf doch nicht seyn! Schon allein Ursache genug, ihnen nicht beizuwirken..

Eine Religion muß die vom Staate begünstigte und die dominirende seyn, und diese muß reprimirende Grundsätze haben, und diese gegen die übrigen Kirchen üben. Diese wechselseitigen Reibungen geben dem Volke, das oft eine Reibung haben muß, zu schaffen, und so beschäftigt vergißt es alles andere. Sie untergraben den Gemeingeist, und selbst die Möglichkeit, denselben aufzubringen, und zernichten ihn auf Jahrhunderte. Die Regierung hat hier natürlich das Interesse, immer zu laviren, und um es mit keiner der Parteien zu verderben, bald diese bald jene

zu begünstigen. Der Hof selbst muß sich, wie schon angeführt worden, zu jener Seckte bekennen, welche die mächtigste ist, denn diese wird nicht leicht den Fürsten, der ihr Glaubensgenosse ist, im Stiche lassen.

Wenn die Polemick stockt, weil es ihr an Stoff fehlt, dann darf die Regierung nur Miene machen, die verschiedenen Seckten mit einander vereinigen zu wollen, und sie werden nie weiter von einander entfernt gewesen seyn.

So erzeugt die sogenannte kirchliche Toleranz Fanatismus und Intoleranz en detail, während dem sie solche allgemein zu unterdrücken scheint, und Fanatismus und Intoleranz behindern immer und überall das Näherrücken der Menschen, Mittheilung, Sanftmuth des Herzens, Wohlwollen, und die höheren reineren Gefühle des allgemeinen Wohlwollens; und hierin gewinnt die Regierung unendlich.

Die hierdurch geförderte, wieder beliebte, in integrum restituirte Theologie wird nie undankbar gegen ihre Wohlthäter seyn, da sie

durch die Geschichte des Tags eingesehen hat, wie innig ihr Interesse mit dem Interesse derselben verbunden ist. Da nichts ist, was sich nicht aus den Religionsschriften und der Bibel erweisen ließe, so wird der Beweis bald wieder bis zur unbestreitbaren Evidenz hergestellt seyn, daß nichts dem lieben Gotte gefälliger und ein sicherers Mittel zur Erhaltung des Himmels sey, als blinde Subjektion, Erduldung und Gehorsam. Dieß zu erweisen, finden sich Theologen zu tausenden; und für einige Vortheile, die man ihr gewährt, nimmt es die Möncherei auf sich, diese Lemmata zu verbreiten, die ihrem eignen Systeme so analog, und ihrem eignen Vortheile so sehr entsprechend sind, daß sie weiter nichts sind, als die Abstrackte aus beiden, und bald werden sie Grundzug des Karakters der Nation und der ganzen bürgerlichen Einrichtung werden.

15) Alle kirchliche Strafen (Correctiones), müssen von der Art seyn, daß sie den Geist demüthigen, und niederschlagen. Der Staat muß sie kräftigst mit dem weltlichen Arme unter-

unterstützen. Es darf kein Verbrechen geben, das unverzeihlich wäre, das Majestätsverbrechen ausgenommen, das man nicht schrecklich genug machen kann; sonst ist ein begangenes Verbrechen hinlänglich, noch zehn andere begehen zu machen. Bei den Malaien, wo keine Verzeihung statt findet, mordet der Verbrecher in der Ueberzeugung, daß er von den Verwandten und Freunden des Getödteten sicher umgebracht wird, alles, was ihm begegnet 263). Dagegen darf aber auch diese Verzeihung nicht zu leicht ertheilt werden, sonst werden Verbrechen zum Spiele, und es ist um die ganze Moralität geschehen 264).

263) Recueil des voyages, qui ont servi à l'etablissement de la Compagnie des Indes. T. 7. p. 303.

264) On croit chés les Indiens, que les eaux du Gange ont une vertû sanctifiante, ceux, qui meurent sur les bords, sont reputés exempts des peines de l'autre vie, et devoir habiter une region pleine de delices; on envoie des lieux le plus reculés les urnes pleines des cendres des morts, pour les jetter dans le Gange. Qu'importe, qu'on vive vertueusement, ou non? On se fera jetter dans le Gange.

16) Noch muß es ein Hauptgrundsatz seyn, die eigentliche Frömmigkeit nicht zu fördern, sondern sie nur zu benutzen. Es kann Fälle geben, wo sie furchtbar wird, welches sehr oft der Fall ist, wenn sich das Gewissen gegen die Anordnungen der Kirche sträubt, und in diesem Falle muß sie die Regierung sogar unterdrücken. Dieß ist so oft der Fall, als bei unruhigen, streitbaren Köpfen Raisonnement sich in den Glauben mischt, welches, so oft es geschicht, die Begriffe verwirrt; aus der Umarmung des Glaubens und der Vernunft können nie etwas anders, als Aftergeburten entstehen. Hoch lebe daher das Dogma blinden Glaubens und blinder Unterwürfigkeit; kein Zweifler darf die Hülle der Glaubensvorschriften aufzuheben sich erkühnen; dieß Dogma sey das höchste, heiligste, festeste. Sonst besticht leicht die Vernunft das Gewissen, und ein Blick des großen Vernunftlichts ist nirgends gefährlicher, als den Organen des Schwächlings, die dessen reinste Strahlen nicht anders, als prismatisch erkennen. Wehe, wenn das Gewissen den Vor-

schriften der Kirche entgegenstrebt; hier ist kein Zügel mehr übrig, weil der einzige zerrissen ist. Wie mancher Ketzer ist — und das von Rechtswegen, — in Ecclesia Romana bloß deshalb gebraten worden, weil er zu fromm war, um ein nützliches Werkzeug oder unschädlicher Unterthan der Kirche zu werden 265)! Dergleichen Opfer des gemeinen Bestens rechtfertigt der Zweck, der sie nothwendig macht; aber es ist immer traurig, wenn sie nothwendig werden, weil es schon überhaupt nicht gut ist, wenn es Opfer bedarf, und weil eine solche Lage Tendenz eines Volks zu religiöser Schwärmerei voraussetzt, welche, wie alle Schwärmereien gefährlich, und nicht viel weniger gefährlich, als die politische Schwärmerei ist.

Aberglauben ist immer zweckförderlich: religiöser Aberglaube stärkt den politischen, und letzterer gewinnt in dem Maaße, als man den erstern stärkt; beide halten Schritt mit einander; nichts ist gefährlicher, als Unglaube.

265) Genius der Zeit, Aprilheft 1794.

Aber der Aberglaube selbst darf keine Energie der Seele seyn, und nie in Schwärmerei ausarten; er darf nicht anders, als abstimmend auf die Seelenkräfte wirken, er muß den Geist erschlaffen; nie ihn exaltiren.

17) Das sogenannte Prädestinationssystem, das in die Religion Mahomeds verflochten, und einer der Hauptgrundsätze derselben ist, ist so konsequent, daß, da die christliche Religion es übersehen hat, dasselbe zu einem Dogma zu machen, man es zu einem Dogma des Dings machen sollte, das man unter dem Namen Philosophie dem Volke zukommen lassen muß. So muß man es zum Nationalglauben zu machen suchen, weil es nicht Nationalreligion seyn kann. Der Mensch, der durchdrungen von der Prädestination seyn Schicksal nicht verbessern zu können glaubt, sucht es auch nicht zu verbessern; willig giebt er sich den Schlägen desselben hin, und murrt nicht ob seiner Härte. Seine Klagen brechen nie anders aus, als in Gebete und Seufzer zu dem Wesen, für dessen Maschine er sich

hält; und er ist ein duldsamer Leidender, den sein Aberglaube härtet und stärkt.

Mit diesem Glauben ist zugleich innigst verknüpft, und darf nie von demselben getrennt werden, das System des Optimismus, die reichhaltigste Mutter ausduldender und automatischer Kinder. Wenn der ganze Umfang der Welt- und Menschenschicksale von den Revolutionen unausrechenbar großer Weltkörper bis zur Atome nichts, als eine berechnete, vorherbestimmte Harmonie bildet, zu der die zernichtende Evolution des aus seiner Sphäre gleitenden und Welten zernichtenden Kometen eben so, als das Krümmen des Würmchens im Thau nothwendig gehört, um grade dieses schöne, wohlthätige Ganze zu bilden, wenn selbst Leiden und Widerwärtigkeiten, alle die Schläge eines eisernen Verhängnisses, alle die Peinen kränkenden, verzehrenden Unglücks nur wohlthätige Ausflüsse dieser Harmonie sind, nothwendig so und nicht anders, und selbst dem, den sie treffen, nützlich, — was sich immer mit einigen Distinktionen begreiflich machen läßt, wenn dieß

alles, grade so, wie es ist, nothwendig, nützlich ist in der Welt, damit sie die beste sey, und weil sie, wenn es anders wäre, schlechter wäre; dann resignirt sich der Mensch in dieser Ueberzeugung, trägt sein Kreutz nicht blos mit Geduld, sondern freudig, und ruft mit Kandide und Bonifaz so in der wonnigen Umarmung der Schönheit, als unter der Peitsche der Inquisition, und verröchelnd unter den Kolbenschlägen des antipapistischen Souverains in London: „Es ist doch die beste Welt!“

Das System der Prädestination und des Optimismus, innig verwandt und verschwistert schon in sich müssen demnach durchaus amalgamirt und in die Religion verwebt werden. Nichts ist leichter, als das, da die Religion die Philosophie, besonders die Philosophie der Schule an so sehr vielen Orten berührt, und aus ihr so sehr viel entlehnen muß, und da nichts die Allmacht und Weisheit des höchsten verehrten Wesens anschaulicher darstellt, umfassender mahlt, und ehrwürdiger bezeichnet, als diese Systeme. Die Philosophie,

oder die Seckten der Philosophen und der Pedanten, welche dieselbe nothzüchtigten, leiten selbst nur gar zu oft zu Aberglauben; und Theodizeen in dem Gewande derselben hingestellt, und in der bisher behandelten Modalität, sind nothwendig für jenen Theil der Nation, der, weil er wenigstens lesen und schreiben kann, sich gelehrt nennen wird.

So aufgestellt und behandelt ergreifft die Religion den Zweck, so modulirt wird sie der Haupthebel der monarchischen Maschine. Ich überlasse jedem Einsichtigen die Bearbeitung dieses Kanefaß, und wende mich zu dem, was in Rücksicht der Sittlichkeit noch umfassender, beziehender, wichtiger ist, zur Erziehung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hofheim, Karl J.

Der Fürst des neunzehnten Jahrhunderts System der Staatskunst unsrer Zeit

Bd.: 2.

St. Petersburg (1799)

Pol.g. 338 kc-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769123-6
VD18 80223435-001